

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 25. Sitzung

Hannover, den 23. Januar 2004

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 35:

**Mündliche Anfragen** Drs. 15/710.....2599

Frage 2:

**Panzerknackers Albtraum - Wunsch oder Wirklichkeit?** .....2599  
**Hans-Dieter Haase** (SPD) .....2599, 2601  
**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister.. 2600, 2601  
**Rebecca Harms** (GRÜNE).....2600  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....2601  
**Brigitte Somfleth** (SPD) .....2601

Frage 3:

**Welchen Nutzen hat die Solarenergie in Niedersachsen?** .....2602  
**Rebecca Harms** (GRÜNE).....2602, 2606, 2608  
**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister  
..... 2602 bis 2609, 2610  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....2603, 2605  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) .2603  
**Hans-Dieter Haase** (SPD) .....2604, 2606  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE).....2604, 2608  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE).....2604, 2606  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....2605  
**Dorothea Steiner** (GRÜNE).....2605  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....2606  
**Heidrun Merk** (SPD) .....2607, 2609  
**Heinrich Aller** (SPD).....2607, 2609  
**Hans-Hermann Wendhausen** (SPD) .....2608  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) .....2609  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident .....2609, 2611  
**Sigmar Gabriel** (SPD).....2610  
**Axel Plaue** (SPD).....2610  
**Uwe Harden** (SPD) .....2611

Frage 4:

**Umstellung der Finanzhilfe für Kindertagesstätten** ..... 2611  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 2611, 2613, 2617  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 2612 bis 2617  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....2612  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 2613  
**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan** (SPD) ... 2613, 2615  
**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 2614, 2616  
**Georgia Langhans** (GRÜNE).....2614  
**Dorothea Steiner** (GRÜNE) .....2615  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE).....2615  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE).....2615  
**Ina Korter** (GRÜNE) .....2616  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) .....2616

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**9. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/700 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/739 und Drs. 15/745 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/742..... 2617  
**Elke Müller** (SPD)..... 2617, 2620  
**Jens Nacke** (CDU).....2618  
**Hartmut Möllring**, Finanzminister.....2619  
**Axel Plaue** (SPD)..... 2620, 2623  
**Friedrich Pörtner** (CDU) .....2621  
**Rebecca Harms** (GRÜNE) .....2622  
**Ulrike Kuhlo** (FDP) .....2622  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 2623  
**Beschluss**.....2624

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Erste Beratung:

**Avontec am Standort Niedersachsen halten!** -  
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/747 ..... 2625  
**Thomas Oppermann** (SPD)..... 2625, 2633, 2634  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident..... 2627  
**Dr. Harald Noack** (CDU) ..... 2629, 2629  
**Enno Hagenah** (GRÜNE)..... 2630  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP)..... 2631  
*Ausschussüberweisung* ..... 2634

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

**Küstenautobahn A 22** - Antrag der Fraktionen der  
CDU und der FDP - Drs. 15/708 ..... 2634  
**Astrid Vockert** (CDU)..... 2635  
**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) ..... 2636  
**Erhard Wolfkühler** (SPD) ..... 2637, 2639  
**Enno Hagenah** (GRÜNE)..... 2637  
**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr ..... 2639  
**David McAllister** (CDU) ..... 2640  
*Ausschussüberweisung* ..... 2640

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**Umorganisation der Landesaufnahmestellen für  
Asylbewerber, Spätaussiedler und jüdische  
Emigranten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen - Drs. 15/709 ..... 2640  
**Georgia Langhans** (GRÜNE)..... 2641  
**Mechthild Ross-Luttmann** (CDU) ..... 2642  
**Jörg Bode** (FDP)..... 2644  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD) ..... 2645, 2648  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und  
Sport..... 2647, 2648  
*Ausschussüberweisung* ..... 2649

Nächste Sitzung..... 2650

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/710

Anlage 1:

**Zwangseinweisungen nach dem Betreuungsrecht**  
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 5 der  
Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) ..... 2650

Anlage 2:

**Kindertagesbetreuung und Standards**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der  
Abg. Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan (SPD)..... 2651

Anlage 3:

**Zukunft der Sparkassen in Niedersachsen**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 des  
Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 2652

Anlage 4:

**Was tut die Landesregierung für den Erhalt der Ar-  
beitsplätze in Lemwerder?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜ-  
NE)..... 2653

Anlage 5:

**Geplante Auflösung der auswärtigen Strafkammern  
des Landgerichts Lüneburg beim Amtsgericht Celle**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 9 der  
Abg. Anei Wiegel und Heike Bockmann (SPD)..... 2654

Anlage 6:

**Schließung von An- und Abfahrten an Raststätten  
der Bundesautobahn in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann  
(SPD)..... 2656

Anlage 7:

**Umsetzung von Modellprojekten zum persönlichen  
Budget für Menschen mit Behinderung**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Fami-  
lie und Gesundheit auf die Frage 11 des Abg. Uwe  
Schwarz (SPD) ..... 2657

Anlage 8:

**Auswirkung der geplanten Umstellung der Finanzhil-  
fe für Kindertagesstätten auf Hannover**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf  
die Frage 12 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .... 2657

Anlage 9:

**Keine Haftbefehle gegen kriminelle Jugendliche?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 13 des  
Abg. Rainer Beckmann (CDU)..... 2658

Anlage 10:

**Finanzierung der B 72 OU Moordorf contra Reakti-  
vierung der Bahnstrecke Aurich - Abelitz**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Enno Hagenah  
und Stefan Wenzel (GRÜNE) ..... 2662

Anlage 11:

**Tatsächliche Kosten des Emssperrwerks und der Überführung der "Jewel of the Sea"**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 15 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .....2663

Anlage 12:

**Wirtschaftlichkeit der landeseigenen Seehäfen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Hans-Joachim Janßen (Grüne) .....2665

Anlage 13:

**Flughafenausbau in Calden**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Thomas Oppermann (SPD).....2666

Anlage 14:

**Geplanter Verkauf des Baudenkmals Landgericht Osnabrück: Sieht die Landesregierung Denkmalschutz und Denkmalpflege noch als öffentliche Aufgabe an?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE).....2667

Anlage 15:

**Förderung der Muttersprache in der Schule - eine Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Sprache**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....2668

Anlage 16:

**Richtungsweisender Beschluss der Innenministerkonferenz für die kommunale Rechnungslegung: Reform für eine Umstellung der kameralistischen Buchführung bei den Kommunen auf die kaufmännischen Grundsätze kann endlich umgesetzt werden**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) ....2670

Anlage 17:

**Umgang der Landesregierung mit den aktuellen Kürzungsplänen der Bahn**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE).....2672

Anlage 18:

**Familienpolitische Vorschläge der Ministerin von der Leyen in Wildbad Kreuth**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) .....2673

Anlage 19:

**Betreuung Demenzerkrankter nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 23 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....2674

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,  
Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport  
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit

Kultusminister  
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,  
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann  
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,  
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9 Uhr.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 25. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit kann ich leider noch nicht feststellen.

Aber wir haben zu Beginn dieser Tagesordnung etwas Erfreuliches zu berichten. Die Kollegin Frau Hemme hat nämlich heute Geburtstag. Wir gratulieren ihr alle sehr herzlich. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde. Das ist der Tagesordnungspunkt 35. Es folgt die Fortsetzung des Punktes 2 - Eingaben. Sie sind informiert, dass das die streitigen Eingaben sind. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, danach den Tagesordnungspunkt „Avontec am Standort Niedersachsen halten!“ zu behandeln. Dabei geht es um den vorgestern diskutierten Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 747, der inzwischen verteilt ist. Für die Beratung dieses Antrages sind vereinbarungsgemäß 35 Minuten vorgesehen, die wie gewohnt aufgeteilt werden. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung wird somit etwa gegen 12.15 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Jetzt folgen geschäftliche Mitteilungen. Bitte schön!

**Schriftführerin Schuster-Barkau:**

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Frau Justizministerin Heister-Neumann und von der SPD-Fraktion Frau Heike Bockmann.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

**Mündliche Anfragen Drs. 15/710**

Wir kommen zunächst zu Frage 1, zu der uns mitgeteilt worden ist, dass sie zurückgezogen worden

ist. Jetzt warte ich auf das Nicken von Herrn Althusmann. Aber ich meine, das ist so.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt!)

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.02 Uhr. Ich rufe auf

Frage 2:

**Panzerknackers Albtraum - Wunsch oder Wirklichkeit?**

(Heiterkeit)

Wer trägt sie vor? - Bitte sehr, Herr Kollege Haase!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Guten Morgen, Herr Präsident! Anlässlich des zurückliegenden CASTOR-Transportes verschickten die Betreiber des Zwischenlagers in Gorleben mit ihren Standort-Nachrichten eine Broschüre unter dem Titel „Stellen Sie sich vor, der CASTOR kommt ...“. Neben verschiedenen Artikeln zu technischen und rechtlichen Aspekten des Transportes ist ein Artikel unter dem Titel „Die Behälter - Panzerknackers Albtraum“ enthalten. Darin verweisen die Autoren u. a. auf vier durchgeführte Tests (Falltest aus 9 m Höhe, Fall aus 1 m Höhe auf einen Stahldorn, Feuer-test und ein Wasserdrucktest). Darüber hinaus seien ein Zugunfall und ein Flugzeugabsturz simuliert worden. Abschließend wird festgestellt, dass sich die Tests fortsetzen ließen. Eine Fortsetzung würde jedoch nicht zu neuen Erkenntnissen führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass für die Fortsetzung von Tests an den CASTOR-Behältern angesichts von möglichen Fortschritten bei Forschung und Technik keine Notwendigkeit besteht?
2. Wie beurteilt sie angesichts der weltweit bestehenden terroristischen Bedrohung die Sicherheit der CASTOR-Behälter?
3. Liegen ihr Erkenntnisse zur Sicherheit der CASTOR-Behälter gegen den Beschuss mit panzerbrechenden Waffen vor? Wie sehen diese aus?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Ich vermute, der Umweltminister wird antworten. - Jawohl, er bewegt sich schon nach hier vorn. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass für die verkehrs- und atomrechtliche Prüfung und Zulassung von Transport- und Lagerbehältern, wie z. B. des CASTOR, das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig ist. Das Niedersächsische Umweltministerium übt die atomrechtliche Aufsicht über das Transportbehälterlager Gorleben und die Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente an den Kraftwerksstandorten aus.

Nach den Vorschriften der Internationalen Atomenergiebehörde sind im Rahmen der Prüfungen für Verpackungen radioaktiver Stoffe als Sicherheitsnachweis auch Fallversuche vorgeschrieben. Diese Versuche sind im Rahmen des allgemeinen Zulassungsverfahrens für die Behälterreihe CASTOR im Wesentlichen bereits in den 80er- und 90er-Jahren durchgeführt worden. Die für den Nachweis der Absturzsicherheit der einzelnen Behältertypen der CASTOR-Reihe jeweils erforderliche besondere Nachweisführung erfolgt seither im Wesentlichen durch Analogiebetrachtungen und rechnerische Sicherheitsnachweise, die an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach dem Kenntnisstand des Niedersächsischen Umweltministeriums entsprechen die dem Bundesamt für Strahlenschutz als der zuständigen Behörde vorliegenden Sicherheitsnachweise dem Stand von Wissenschaft und Technik.

Zu 2: Im Auftrag des Bundesumweltministeriums wurden Untersuchungen durch die Reaktorsicherheitskommission durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die Transport- und Lagerbehälter für hochradioaktive Abfälle auch im Falle terroristischer Angriffe, wie z. B. des gezielten Absturzes eines Großflugzeuges, die wesentliche Schutzfunktion des sicheren Einschlusses der radioaktiven Stoffe aufgrund ihrer großen Sicherheitsreserven bei mechanischer und thermischer Belastung gewährleisten. Über die angesprochenen Untersuchungen hinaus wurden bereits frühzeitig weitere

Untersuchungen durchgeführt, die auch im Hinblick auf eine terroristische Bedrohung die Sicherheitsreserven der CASTOR-Behälter dokumentieren.

Zu 3: Nach dem Kenntnisstand des Niedersächsischen Umweltministeriums wurde die Sicherheit der CASTOR-Behälter, auch zur Beurteilung terroristischer Einwirkungen, wie z. B. durch den Beschuss mit panzerbrechenden Waffen (Hohlladungsgeschossen), gutachterlich untersucht. Im Ergebnis werden auch unter diesen Bedingungen die Schutzziele der einschlägigen Richtlinie eingehalten. Die sich ergebenden radiologischen Auswirkungen unterschreiten deutlich die Eingreifrichtwerte für besondere Katastrophenschutzmaßnahmen. Sie führen nicht zu einer erheblichen Gefährdung von Leben und Gesundheit infolge Direktstrahlung oder infolge Freisetzung größerer Mengen radioaktiver Stoffe.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Harms, bitte schön!

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Minister, haben Sie sich darüber unterrichtet, und können Sie uns hier mitteilen, welche derzeit zugelassenen CASTOR-Transport- und Lagerbehälter tatsächlich jemals realistischen Tests unterzogen worden sind, und hält diese Landesregierung es angesichts der dauernden technischen Veränderungen und Neuzulassungen für notwendig, realistische Tests durchzuführen und Zulassungen nicht nur auf Computersimulationen zu stützen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Bitte sehr, Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Harms, es geht hier nicht um den einzelnen CASTOR, sondern es geht um die Baureihen. Wie ich Ihnen in meiner Antwort schon allgemein gesagt habe, sind wir dafür nicht zuständig. Diese Frage können wir aber gerne für Sie an das Bundesumweltministerium und das seinerseits natürlich wieder an das Bundesamt für Strahlenschutz stellen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das kann Frau Harms aber auch direkt machen!)

- Frau Harms kann diese Frage aber auch selbst dort stellen. Ich will ihr nur im Rahmen der Amtshilfe Arbeit abnehmen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Kollege Hagenah!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Minister, Sie sind hier in Niedersachsen als Umweltminister ebenso in der Verantwortung, und deshalb fragen wir Sie als den für Niedersachsen Zuständigen - hier lagern die CASTOR-Transportbehälter nun einmal, und hier werden auch die Transporte im Wesentlichen durchgeführt -, ob Sie solche zusätzlichen Tests, wie sie Frau Harms gerade angemahnt hat, für notwendig halten.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Herr Hagenah, wir können das gar nicht darüber hinaus fordern,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Doch!)

weil wir uns mit dem, was uns das Bundesamt für Strahlenschutz mitteilt, zufrieden geben müssen.

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist doch keine Antwort! - Rosemarie Tinus [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Haase, bitte schön!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Herr Minister, eine andere Frage: Trifft es zu, dass zur zusätzlichen Sicherung der CASTOR-Behälter in der Halle im Zwischenlager in Gorleben so genannte Stoßdämpfer eingesetzt werden, die im Falle eines herabstürzenden Behälters zum Einsatz kommen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Haase, es werden gewisse Bodenschutzdämpfer eingebaut.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: „Gewisse“?)

- Es werden Bodenschutzdämpfer eingebaut. Das ist ein technischer Begriff, Frau Harms. Man kann das so sagen, weil diese Stoßdämpfer eine andere Form als ein normaler Stoßdämpfer haben.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Somfleth, bitte schön!

**Brigitte Somfleth (SPD):**

Herr Minister, können Sie uns sagen, wie diese Stoßdämpfer aussehen und welche tatsächliche Wirkung sie haben?

(Unruhe)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, eine Sekunde. - Meine Damen und Herren, bei aller Freundschaft: Sie können nicht erwarten, dass der Minister alle technologischen Einzelheiten kennt.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

- Nein, das können Sie nicht. Wenn Sie diese Informationen bekommen möchten, was Ihr gutes Recht ist, dann stellen Sie bitte eine schriftliche Anfrage. Das geht im Übrigen auch aus der Geschäftsordnung hervor; wenn Sie die nachlesen, werden Sie das dort finden. - Herr Minister, bitte sehr!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben schon zu Frau Harms gesagt, die das Wort „gewisse“ hinterfragt hat, dass die Stoßdämpfer nicht vergleichbar seien. Es sind Holzteile, die mit Blech ummantelt sind.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Gibt es weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Die Frage ist beantwortet.

Ich rufe auf die

Frage 3:

**Welchen Nutzen hat die Solarenergie in Niedersachsen?**

Die Frage wird von Frau Harms gestellt. Bitte schön, Frau Harms!

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

In der Plenardebatte über die Zukunft der erneuerbaren Energien in Niedersachsen am 27. Juni 2003 sagte der Niedersächsische Umweltminister Sander, FDP, dass in Niedersachsen die Sonne eben 14 % bis 15 % weniger scheine als in Süddeutschland und diese „Energie hier dementsprechend sehr viel unwirtschaftlicher ist“. Er fügte hinzu, die Fotovoltaik sei „unter energiepolitischen Gesichtspunkten auch deshalb sehr problematisch, weil zur Herstellung der Module mehr Energie aufgewendet werden muss, als die Module jemals wieder einfahren werden“.

In der zweiten Beratung der Anträge wiederholte der Fachpolitiker Jörg Bode, FDP, diese Aussage, wengleich sprachlich leicht verändert. Er fügte noch hinzu: „Wie Sie von den Grünen darin“ - in der Fotovoltaik - „einen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz sehen, müssen Sie mir noch einmal erklären.“

Wissenschaftliche Untersuchungen widersprechen den Behauptungen von Umweltminister Sander und des Abgeordneten Bode. Das Institut für Elektrische Energietechnik der TU Berlin ist den Gerüchten, dass Fotovoltaikanlagen während ihrer Lebensdauer nicht die Energie wieder einspielen, die für ihre Herstellung benötigt wird, nachgegangen und hat sie widerlegt: Je nach Art der Solarzellen beträgt die Zeitdauer, die ein System benötigt, um die Energien zu seiner Herstellung wieder einzuspielen - die so genannte energetische Amortisation -, 17 bis 75 Monate. Dünnschichtzellen schneiden am besten, kristallines Silizium schneidet am schlechtesten ab.

Am 29. September 2003 wurde gemeinsam von Umwelt- und Kultusministerium sowie B.A.U.M. - Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e. V. - ein Solarwettbewerb für niedersächsische Schulen gestartet. B.A.U.M. setzt damit „seine Bemühungen um verstärkten Klimaschutz und den Einsatz erneuerbarer Energien in Wirtschaft und Gesellschaft fort“. Bei der Auftaktpressekonferenz sagte Umweltminister Sander: „Jede Solaranlage hilft mit, das deutsche

Klimaschutzziel zu erreichen ... Der Staat kann zwar gesetzliche Vorschriften erlassen, aber letztlich werden Ziele wie das Klimaschutzziel nur dann erreicht, wenn sie von allen akzeptiert werden und alle mitarbeiten.“ Das ist nachzulesen in einer gemeinsamen Presseinformation von MU, MK und B.A.U.M. Laut Internetinformation geht es bei dem Projekt sowohl um thermische als auch um Fotovoltaikanlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die von Minister Sander am 27. Juni 2003 geäußerte Ansicht, dass die Solarenergie „unter energiepolitischen Gesichtspunkten ... sehr problematisch“ ist?

2. Wie bewertet sie die wissenschaftlichen Untersuchungen u. a. des Instituts für Elektrische Energietechnik der TU Berlin zur energetischen Bilanz von Fotovoltaikanlagen?

3. Welche Rolle soll die Solarenergienutzung bei der Neuausrichtung der Förderpolitik für erneuerbare Energien in Niedersachsen spielen, die die Landesregierung für die Zeit ab 2004 - haben wir jetzt - angekündigt hat, nachdem die entsprechenden Förderrichtlinien zum 31. Dezember 2003 ausgelaufen sind?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Sander, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass für die Herstellung von Fotovoltaikmodulen sehr viel Energie aufgewendet werden muss. Der spezifische Energiebedarf im Einzelfall hängt von den notwendigen Schritten der sehr unterschiedlichen Produktionsprozesse ab, auf ich hier nicht eingehen kann.

Zur Herstellung von Solarzellen ist zu sagen: Bei kristallinem Silizium als Grundstoff werden in einem energieintensiven Prozess in Elektroschmelzöfen monokristalline oder polykristalline Siliziumkristalle gezogen. Sie werden anschließend in so genannte Wafer bzw. Zellen gesägt. Dabei können beträchtliche Material- und damit Energieverluste auftreten. Die Oberfläche der Zellen muss gereinigt und anschließend vergütet werden. Die Zellen werden in der Regel auf Glas laminiert, das eben-

falls in einem energieintensiven Schmelzprozess gewonnen wurde.

Vor der Verarbeitung müssen die Glasflächen gereinigt und beschichtet werden. Die fertigen Glaskörper werden aus Gründen der Bruch- und Korrosionsfestigkeit in einem Rahmen aus Aluminium gefasst, das ebenfalls in einer Elektroschmelze hergestellt wurde.

Ebenso wie zu den Kosten einer mit Fotovoltaik erzeugten Kilowattstunde gibt es auch zu der so genannten energetischen Amortisation von Fotovoltaikmodulen unterschiedliche Studien. Diese unterscheiden sich durch die Methodik ihres Ansatzes und die unterstellten Annahmen und führen so zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Ergebnisse werden u. a. maßgeblich dadurch beeinflusst, ob eine Labor- oder eine Standardanlage untersucht wird, welches Material betrachtet wurde, von welcher Sonnenscheinintensität ausgegangen wurde, ob das altersbedingte Absinken des Wirkungsgrades und ob der in Abständen von rund zehn Jahren notwendige Austausch der Wechselrichter berücksichtigt werden.

Die TU Berlin geht beim Ersatz herkömmlicher Stromerzeugung durch solare Stromerzeugung bis auf die Primärenergie zurück. Je nach dem zu ersetzenden Stromerzeugungssystem fallen nach Aussage der TU Berlin die Ergebnisse unterschiedlich aus. Diese und weitere Faktoren haben unmittelbar Einfluss auf die Ergebnisse, die dadurch wiederum unterschiedlich ausfallen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Siehe die einleitenden Bemerkungen.

Zu 3: Bei der Fotovoltaik handelt es sich um eine heute nicht annähernd wettbewerbsfähige Technologie, die noch erheblichen Forschungs- und Entwicklungsaufwand erfordert. Die neuen Förderrichtlinien der Niedersächsischen Landesregierung sehen daher auch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der Fotovoltaik vor.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, wenn Sie sich da so im Detail informiert haben, dann wissen Sie sicherlich auch, wie groß der Zeitraum der energetischen Amortisation bei einem Atomkraftwerk, bei einem Großkraftwerk, das mit Kohle betrieben wird, bei einer Windkraftanlage und bei einem kleinen Blockheizkraftwerk ist, das Strom und Wärme vor Ort nutzt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns hier die Zahlen für diese vier Technologien nennen können - natürlich inklusive der Kosten für die Lagerung des Atommülls über tausende von Jahren, der bei einem Atomkraftwerk anfällt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, auch da gibt es sehr unterschiedliche Betrachtungsweisen, insbesondere dann, wenn man Ihre Vorstellungen berücksichtigt, dass Sie auch Kraftwerke, die noch Strom erzeugen können, aus politischen Gründen abschalten, was Sie aber aus privatwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen gar nicht tun dürften.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja wohl feige! – Weitere Zurufe)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Lennartz stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich würde gerne wissen: Angeblich wird ja bereits eine ganze Zeit lang eine neue Förderrichtlinie vorbereitet. Wie lange wird es noch dauern, bis Sie diese Richtlinie fertig haben?

Meine zweite Frage schließe ich direkt an: Wie lange wird nach Ihrer Kenntnis dann voraussichtlich die Notifizierung durch die Europäische Union dauern?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, die Förderrichtlinien liegen der EU zur Notifizierung vor. Ich kann Ihnen aber nicht den Zeitraum nennen, wann sie notifiziert werden.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Haase, bitte sehr!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Herr Minister, Sie sprachen vorgestern auch über den Energiemix. Ich frage Sie deshalb: Welche Rolle wird nach Ihren Vorstellungen bzw. nach den Vorstellungen der Landesregierung die Solarenergie im zukünftigen Energiemix spielen, vielleicht in Prozenten ausgedrückt?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Sander!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, in der Bundesrepublik und insbesondere auch in Niedersachsen wahrscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt eine nicht so große. Deshalb werden wir in den Förderrichtlinien vorsehen, dass Mittel insbesondere im Forschungsbereich eingesetzt werden, um einen besseren Wirkungsgrad zu erreichen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Klein, bitte sehr!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, wenn die Förderrichtlinien schon bei der EU zur Notifizierung liegen, dann können Sie uns doch sicherlich konkret darüber Auskunft geben, in welcher Art und Weise Sie den Bereich Fotovoltaik in Zukunft fördern werden. Der allgemeine Hinweis, dass Sie Forschung fördern, reicht mir da nicht aus. Sie müssen ja auch Maßnahmen vorgesehen haben, um den von Ihnen unterstellten

Wettbewerbsnachteil dieser Technik in irgendeiner Form auszugleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie die Notifizierung ausfallen wird. Wir werden Ihnen dann rechtzeitig mitteilen, was in diesen Förderrichtlinien von der EU anerkannt wird.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Janßen, bitte schön!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, ich möchte noch einmal auf die Frage 1 zurückkommen: Welche Studien können Sie benennen, die zu dem Ergebnis kommen, dass es eine energetische Rentabilität von Fotovoltaikanlagen nicht gibt?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ich glaube, das ist eher eine FDP-Position als eine wissenschaftliche Position!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, ich glaube, diese Wirtschaftlichkeit gibt es nicht. Im Augenblick gibt es eine Rentabilität - aber nur durch eine öffentliche Förderung. Die ist gerade im Bereich der Fotovoltaik auch im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien sehr hoch.

(Beifall bei der FDP - Rebecca Harms [GRÜNE]: Wir kriegen keine Antwort! - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist doch eine Unverschämtheit!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Eine letzte Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte keine weitere Frage stellen, sondern ich bitte darum, dass meine erste Frage beantwortet wird. Sie war laut Geschäftsordnung kurz und knapp formuliert. Darauf war eine eindeutige Antwort möglich. Das Thema musste für heute vorbereitet werden. Ich verstehe nicht, weshalb diese Frage nicht beantwortet wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Thema, das Sie ansprechen, Herr Kollege, ist nicht neu. Es ist immer wieder ein Thema hier im Hause gewesen. Das ist auch immer wieder ein Thema im Ältestenrat gewesen. Den rechtlichen Sachverhalt, Frau Kollegin Harms, können Sie in den Protokollen des Ältestenrates nachlesen. Deshalb erspare ich es mir, das dem Hause noch einmal mitzuteilen.

Jetzt stellt Herr Kollege Hagenah eine Zusatzfrage. Bitte schön!

(Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]:  
Die Antwort auf die erste Frage! -  
Weitere Zurufe)

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Entschuldigen Sie, aber die Empörung müssen Sie schon verstehen. Man erwartet ja Antworten. Trotzdem stelle ich meine Frage. Herr Minister Sander, was haben Sie in Brüssel tatsächlich zur Notifizierung angemeldet? Das zumindest müssten Sie uns ja sagen können. Danach ist mehrfach gefragt worden. Wir bitten darum, die Haltung der Niedersächsischen Landesregierung hinsichtlich der neuen Förderrichtlinien tatsächlich erfahren zu können.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister Sander, bitte!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, wir haben das angemeldet.

(Zurufe von der SPD: Was denn?)

Jetzt geht die Kommission in die Prüfung, was dementsprechend beihilfefähig ist. Ich sage Ihnen zu: Wir geben Ihnen heute gerne die Förderrichtlinien. Aber sie haben einen derart großen Umfang, dass es, glaube ich, nicht möglich ist, sie Ihnen hier im Einzelnen vorzutragen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Frau Kollegin Steiner.

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, meine erste Frage: Ist es jetzt die übliche Politik der Landesregierung, sachliche Entscheidungen erst der EU zur Kenntnis zu geben, bevor sie dem Landesparlament oder seinen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden?

Die zweite Frage möchte ich gleich anschließen, auch in Bezug auf die Förderrichtlinie: Welche positiven Auswirkungen wird es nach Ihrer Einschätzung für den Ausbau der Solarenergie in Niedersachsen und für das niedersächsische Handwerk in diesem Bereich haben, wenn die Förderrichtlinie zum Ende 2003 ausgelaufen ist, aber in absehbarer Zeit die Richtlinie, nach der ab 1. Januar 2004 gefördert wird, den potenziellen Antragstellern überhaupt nicht bekannt ist?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Notifizierung ist vorgeschrieben. Daran kann auch der Landtag nichts ändern. Welche Auswirkungen diese Richtlinien dann haben werden, kann ich Ihnen auch noch nicht sagen. Denn erst dann, wenn die Richtlinien vorliegen, können die Unternehmen dementsprechend Anträge stellen. Dann kann ich Ihnen diese Frage klar und deutlich beantworten.

(Zustimmung bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Die erste Frage haben Sie nicht beantwortet!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Harms, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön!

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Minister, auch wenn wir in bestimmten Bereichen nicht weiterkommen, möchte ich jetzt ein neues Thema anschneiden. Nachdem vor kurzem alle Parteien, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, für eine verbesserte Einspeisungsvergütung für Fotovoltaik gestimmt haben - mit einer Ausnahme, nämlich der FDP -, frage ich Sie, ob das niedersächsische Handwerk, das sich im Bereich Fotovoltaik engagiert, jetzt unter diesem isolationistischen Kurs der FDP in Sachen Solarenergie leiden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister Sander!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort lautet nein.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Haase stellt eine letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Herr Minister, Sie sagten vorhin bei der Beantwortung meiner ersten Frage, Sie sähen für die Zukunft keine sehr große Rolle für die Solarenergie. Gibt es denn bei der Landesregierung wenigstens irgendwelche Zielmarken, die man innerhalb eines künftigen Energiemixes erreichen will?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister Sander, bitte schön!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sagen Sie jetzt doch mal ja!)

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hängt natürlich von den Forschungsergebnissen ab, dann können wir das klar sagen. Wir wollen aber die Forschung fördern,

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

aber nicht anwendungsbezogen, weil wir in dem Bereich mit den Geldern der Steuerzahler und der Stromkunden sparsam umgehen müssen und das aus diesem Grunde nicht verantworten könnten.

Herr Kollege Gabriel, Sie haben mich aufgefordert, einmal mit ja zu antworten. Stellen Sie eine schöne Frage, dann beantworte ich sie Ihnen auch mit ja.

(Beifall bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Heißen Sie Sander? Das müsste funktionieren!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Minister, ich hoffe, meine Frage ist schön genug, sodass sie dann auch beantwortet werden wird. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Solarindustrie im Hinblick auf zukunfts-trächtige Arbeitsplätze in Niedersachsen zu?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Helmhold, wir fördern die Forschung, aber nicht die Anwendung. Bitte verstehen Sie das. Wir wollen die Forschung fördern, damit dann eine Anwendung rentabel ist, auch im Wettbewerb mit anderen erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Eine letzte Zusatzfrage möchte Herr Kollege Janßen stellen. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Aber eine schöne Frage!)

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Minister, da meine Frage eben nicht beantwortet worden ist, stelle ich dieselbe Frage noch einmal. Ich frage Sie noch einmal vor dem Hintergrund, dass Sie behauptet haben, es gebe keine energetische Rentabilität bei Fotovoltaik-Anlagen. Auf welche Studien stützen Sie diese Aussage

insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass uns eine Studie vorliegt, die das Gegenteil aussagt?

(Beifall bei den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist aber eine ganz gemeine Frage! Dazu muss er ja was wissen! - Zuruf von der CDU: Das müsste ja sonst bezuschusst werden!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, ich glaube ich habe in meinem Eingangsstatement klar und deutlich gemacht – ich bin mit auf die Studie der TU Berlin eingegangen -, dass es natürlich immer davon abhängt, unter welchen Annahmen man solch eine Studie macht.

(Lachen bei der SPD - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Dann muss es die Studie doch geben!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Merk, Sie haben sich gemeldet. Bitte schön!

**Heidrun Merk (SPD):**

Herr Minister, - - -

(Unruhe)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, wenn hier eine Kollegin eine Frage stellen möchte, dann bitte ich doch um Aufmerksamkeit.

**Heidrun Merk (SPD):**

Herr Minister, nachdem Sie vorhin gesagt haben, dass die Förderrichtlinien so umfangreich seien, dass Sie das hier nicht alles aufzählen könnten, bitte ich Sie wenigstens um Nennung eines einzigen Beispiels im Zusammenhang mit der Fotovoltaik. Wenigstens eines von den vielen, die Sie offensichtlich der EU vorgeschlagen haben!

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der Forschungsrichtlinien hat die Förderung von Techniken zum Inhalt, um zu besseren Ergebnissen bei der Fotovoltaik zu kommen.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, vielen Dank. - Herr Kollege Aller, bitte sehr!

**Heinrich Aller (SPD):**

Herr Minister, nachdem wir ja nicht genug schöne Fragen haben formulieren können, die Sie heute beantworten können, halten Sie es für möglich, dass nach gehöriger Vorbereitung Sie oder eine kompetente Kraft aus Ihrem Haus den zuständigen Ausschüssen in ausführlicher Form das, was Sie nach Brüssel geschickt haben, vortragen, sodass der Landtag über das in Kenntnis gesetzt werden kann, was Sie heute nicht zur Kenntnis geben konnten?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Aller, genau das ist vorgesehen, wenn die Notifizierung vollzogen ist. Dann werden wir das dementsprechend dem Umweltausschuss und natürlich dem Landtag insgesamt mitteilen.

(Axel Plaue [SPD]: Wenn alles vorbei ist! - Sigmar Gabriel [SPD]: Wenn die Notifizierung abgeschlossen ist! Das ist doch unglaublich!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Wendhausen!

**Hans-Hermann Wendhausen (SPD):**

Herr Minister, ich versuche eine so einfach wie mögliche Frage aus wirtschaftspolitischer Sicht zu stellen. Ich hoffe, dass Sie die beantworten können. Wissen Sie überhaupt, ob es Fotovoltaik-Industrie in Niedersachsen gibt oder nicht?

(Lachen bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Er kann ja mal bei Hirche nachfragen!)

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wendhausen, es gibt sie z. B. beim Solarforschungsinstitut in Hameln. Ich kann mich aber auch gut daran erinnern, dass es Bemühungen der ehemaligen Landesregierung mit viel Brimborium gab, was denen in Hameln alles versprochen worden ist, was dort alles geschehen wird, ein neues Zeitalter. Ich musste dann leider zur Kenntnis nehmen, dass Niedersachsen nicht der Standort ist, um dort so etwas zu entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Diese Landesregierung ist stolz auf Hameln; denn das ist eine CDU-Gründung!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Klein, Sie möchte eine letzte Zusatzfrage stellen.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, Sie haben uns mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass Sie vor allem die Forschung, nicht die Anwendung fördern wollen. Können Sie uns ganz konkret sagen - dass die Technik besser werden soll, ist für mich selbstverständlich -, welche Forschungsziele Sie Ihren Förderlinien hinterlegt haben?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das war zu kompliziert! - Sigmar Gabriel [SPD]: Das war wieder zu schwierig!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das muss die Forschung selber ergeben.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Nein!)

Das kann ich nicht entsprechend vorschreiben. Wir wollen nur die Unternehmen, die in diesem Bereich forschen, in die Lage versetzen, dass sie es auch unter finanziellen Gesichtspunkten erreichen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Eine letzte Zusatzfrage hat Frau Harms zu stellen. Bitte schön!

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Minister, da Sie uns nicht sagen können, was Sie in Brüssel beantragt haben, und uns deshalb auch nicht sagen können, wie lange das Notifizierungsverfahren für neue Förderrichtlinien zur Fotovoltaik und Solarenergie in Niedersachsen dauern wird, frage ich Sie: Was bedeutet eigentlich diese Unsicherheit, dieses Unwissen an Wettbewerbsverunsicherung, Planungsunsicherheit für das niedersächsische Handwerk? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass wir in Niedersachsen schon einmal eine richtlinienfreie Zeit von ungefähr zwei Jahren hatten und das ungeheure Standort- und Wettbewerbsnachteile für das niedersächsische Handwerk gebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

(Zuruf von der FDP - Gegenruf von Rebecca Harms [GRÜNE]: Bloß nichts Modernes!)

**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen das durch eine notifizierte Richtlinie auf sichere Füße stellen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wieder nicht geantwortet!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Merk, bitte sehr!

**Heidrun Merk** (SPD):

Herr Minister, können Sie uns das Datum nennen, an dem Sie Ihren Vorschlag an die EU zur Notifizierung weitergegeben haben wollen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember letzten Jahres.

(Heinrich Aller [SPD]: Das sind 31 Tage!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Aller, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Heinrich Aller** (SPD):

Herr Minister, Sie haben auf meine erste Frage erklärt, dass Sie den Ausschüssen erst Informationen zukommen lassen wollen, nachdem die Ratifizierung vollzogen worden ist. Habe ich Sie dann richtig verstanden, dass Sie sich weigern, den zuständigen Ausschüssen des Niedersächsischen Landtages das, was Sie politisch in Brüssel vortragen wollen, zur Kenntnis zu geben?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das müsste er verstanden haben!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Aller, es geht nicht um eine Ratifizierung, sondern es geht um eine Notifizierung durch die EU-Kommission. Natürlich können wir Ihnen das im Ausschuss zu Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD: Vorher!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Janssen-Kucz, bitte schön!

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE):

Ich frage den Ministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident Wulff, glauben Sie, dass die Zukunftstechnologie Solarenergie bzw. Fotovoltaik beim Umweltminister in guten Händen ist? Ist diese Technologie in dem Hause des Umweltministers richtig angesiedelt, ist sie dort zukunftssträftig?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, Sie wissen, dass die Landesregierung selber festlegt, wer antwortet. Aber der Ministerpräsident ist schon auf dem Weg, um zu antworten. - Bitte schön!

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Niedersächsischen Umweltminister ersparen, sich selbst loben zu müssen,

(Lachen bei der SPD)

wozu es reichlich Anlass gäbe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir schätzen uns glücklich, über eine Reihe von Einrichtungen zu verfügen, die sich der Solarenergie bzw. der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen insgesamt widmen. Diese wollen wir nachhaltig ausbauen. Wir wollen den Anteil steigern. Das betrifft Biomasse, Wasserkraft und auch Fotovoltaik.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es vor allem um Effizienzsteigerung geht, dass es nicht nur darum geht, Strom auf kleineren Flächen wirkungsvoller zu erzeugen, sondern dass es auch darum geht, die Energie zu speichern. Deshalb

haben wir gemeinsam mit der TU Clausthal das Projekt Brennstoffzelle vorangebracht. Wir versprechen uns davon, dass man die Kombination von Erzeugung aus regenerativen Energiequellen und Speicherung so gewonnener Energie so effektivieren kann, dass Niedersachsen demnächst im bundesweiten Vergleich erheblich besser dastehen wird als zum jetzigen Zeitpunkt.

Ich bedauere, dass die vielen Einrichtungen, die wir in Niedersachsen haben, nicht entsprechend genutzt worden sind. Den bedeutendsten Beitrag zur Förderung der Fotovoltaik und zur Nutzung der Sonnenenergie hat in den 80er-Jahren der damalige Wirtschaftsminister Walter Hirche geleistet. Er hat damals in Emmerthal das Institut zur Förderung der Fotovoltaik eingerichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seitdem ist dieses Institut immer wieder in Gefahr gebracht worden. Wenn Sie in Emmerthal Gespräche führen, wird man Ihnen auch heute noch die Geschichte erzählen, dass bei der Eröffnung seinerzeit der Ministerpräsident und der Umweltminister anwesend waren, während zu der Jubiläumsfeier – zu Regierungszeiten der SPD – nicht einmal der Staatssekretär rechtzeitig eintraf. Die Feierlichkeiten fielen quasi ins Wasser, weil das Interesse an diesem Bereich offenkundig geschwunden war.

Wir setzen auf dieses Feld. Wir glauben, dass Franz Alt und andere Recht haben, wenn sie sagen, dass ein großer Vorteil der Sonnenenergie auch darin liegt, dass die Sonne keine Rechnung schickt, sondern man diese Energie zumindest zunächst kostenlos beziehen kann. Deswegen hat die Nutzung der Sonnenenergie Zukunftspotenziale, selbst wenn wir die entsprechende Technologie bei uns entwickeln, aber in Afrika installieren. Sie hat Wachstumschancen, und wir wollen diese Chancen für Niedersachsen nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Ziehen Sie die Fotovoltaik in die Staatskanzlei, oder bleibt sie im Ministerium?)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Gabriel, bitte schön!

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Herr Minister Sander, da Sie vorhin erklärt haben, dass Sie der Forschung keine Ziele setzen möchten, sondern sie sich sozusagen selbst entwickeln soll, wären wir dankbar für eine Antwort auf die Frage, woran Sie dann eigentlich den Erfolg dieser Forschung messen - was sind die qualitativen Parameter? - und nach welchen Gesichtspunkten Sie die von Ihnen sparsam eingesetzten Steuermittel dann verteilen wollen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, Forschungsziele werden dadurch gesetzt, dass wir auf eine effektivere Energiebilanz setzen. Das ist das Ziel, das für die Zukunft für alle erneuerbaren Energien verfolgt werden muss. Unter dieser Prämisse findet Forschung statt. Wir glauben, dass in diesem Bereich die Chancen genutzt werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Plaue, bitte schön!

**Axel Plaue (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es ihr nicht zu denken gibt, dass der Ministerpräsident offensichtlich aus dem Stand heraus zu dem Thema regenerativer Energien, deren Förderung und Bedeutung in der Politik mehr zu sagen hat als der zuständige Fachminister.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Bei der früheren Landesregierung war das genau umgekehrt!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Die Landesregierung kann antworten. Möchte jemand von der Landesregierung antworten? - Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Sie wissen, Herr Kollege Plaue, dass das Kabinett in Niedersachsen einen eigenen Status hat. Sie können davon ausgehen, dass, wenn wir ausreichend Zeit hätten, eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen zu den unterschiedlichen Sachgebieten eine ganze Menge beizutragen hätte. Sie können sich ganz generell darauf verlassen, dass sich diese Landesregierung als Kollegialorgan darum bemüht, Ihre Fragen – das fällt in der Regel nicht schwer – angemessen zu beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Hagenah, bitte!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich verzichte!)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Uwe Harden [SPD]: Ich hatte mich noch zu Wort gemeldet!)

- Entschuldigung. Ich habe Sie wirklich nicht gesehen. Das war keine Absicht, Herr Kollege. Darauf, ob eine Zusatzfrage mehr oder weniger gestellt wird, kommt es nicht an.

**Uwe Harden (SPD):**

Das ist geschenkt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Danke, das nehmen wir gerne an!)

Da bereits festgestellt worden ist, dass der Ministerpräsident die Fragen zur Umwelttechnik besser beantworten kann und Herr Hirche in den 80er-Jahren offenbar erhebliche Verdienste erworben hat, möchte ich die Frage stellen, ob die Aufgaben in der Landesregierung so richtig verteilt sein können. Möglicherweise hat der Kollege Sander von Landwirtschaft doch erheblich mehr Ahnung.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Verfassungsrechtlich ist es so, dass die Landesregierung selbst entscheiden kann, ob sie antwortet und wer antwortet. Ich stelle das anheim. Möchte die Landesregierung antworten? - Sie möchte nicht.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nun tatsächlich nicht mehr vor.

Wir kommen zu

Frage 4:

#### **Umstellung der Finanzhilfe für Kindertagesstätten**

Die Frage wird von der Kollegin Janssen-Kucz gestellt. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2003 zufolge wird geplant, die Finanzhilfe des Landes für Kindertagesstätten neu zu organisieren. Bisher wird die Finanzhilfe des Landes in Höhe von 20 % der Personalkosten direkt an die Träger der Kitas gezahlt (§§ 15 und 16 des Niedersächsischen Kita-Gesetzes). Dabei werden auch die längeren Öffnungszeiten berücksichtigt. Künftig sollen die Finanzhilfemittel des Landes für die Kindertagesstätten nach einem „Kinder-Faktor“ in den kommunalen Finanzausgleich überführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll der „Kinder-Faktor“, nach dem die Finanzhilfemittel des Landes für Kindertagesstätten künftig den Kommunen zugewiesen werden sollen, berechnet werden?

2. Wie soll in diesem „Kinder-Faktor“ berücksichtigt werden, von wie vielen Eltern in den einzelnen Gemeinden für ihre Kinder ein Kindergartenplatz in Anspruch genommen wird, für wie viele Kinder die Kommunen jeweils über den gesetzlich vorgeschriebenen Halbtags-Kindergartenplatz hinaus einen Ganztagsplatz anbieten und für wie viele Kinder sie auch einen Krippenplatz oder einen Hortplatz anbieten?

3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass die geplante Neuregelung den finanziellen Druck auf die Kommunen erhöht, die Betreuungszeiten zu reduzieren sowie Krippen- und Hortplätze abzubauen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Innenminister, bitte schön!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Christian Wulff hat in seiner Regierungserklärung vom 4. März 2003 angekündigt, dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen einen „Pakt zur Stärkung der Kommunen“ schließen wolle. Darin werde sie sich zu einer kommunalfreundlichen Politik verpflichten, auch mit dem Ziel einer konsequenten Überprüfung aller kommunalen Ausgaben und Aufgaben.

Zudem haben sich die Koalitionsparteien von CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung u. a. darauf verständigt, die gegenwärtigen Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel zu verändern, die freien Mittel im Finanzausgleich zu erhöhen.

Ein geeignetes Instrument für eine solche Erhöhung ist die Überführung von kommunalen Förderprogrammen. In diesem Zusammenhang wird auch die Überführung der bisherigen Finanzhilfen für Personalausgaben der Tageseinrichtungen für Kinder in den kommunalen Finanzausgleich geprüft. Hierzu werden zurzeit Daten von dem betroffenen Ressort aufbereitet, auf deren Grundlage dann Proberechnungen durchgeführt werden sollen. Diese Berechnungen, welche voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen werden können, sollen die finanziellen Auswirkungen bei einer Überführung aufzeigen. In einem weiteren Schritt soll dann auf der Basis der Ergebnisse der Proberechnungen geprüft werden, ob und inwieweit die Ausgleichsregelungen des kommunalen Finanzausgleichs die finanziellen Belastungen der gesamten kommunalen Aufgabenwahrnehmung und damit auch der durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bedingten Aufgaben gerecht berücksichtigen. Nur in diesem Falle wird nämlich den Vorgaben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs Genüge getan.

Nach welchen Kriterien die gegenwärtig vom Land gewährten Finanzhilfen für Personalausgaben der Tageseinrichtungen im Finanzausgleich verteilt werden, kann erst nach Abschluss des eingangs beschriebenen Verfahrens entschieden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1 und 2 verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Die Beantwortung der Frage 3 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Vielmehr bleibt hierzu die Entscheidung abzuwarten, nach welchen Kriterien die Landesmittel verteilt werden sollen. Ich bitte einfach um einige Wochen Geduld. Dann werden wir in allen Details darlegen, wie das umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage hat der Kollege Hagenah.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Minister, wie will die Landesregierung damit umgehen, dass einzelne Kommunen, insbesondere die Städte, dadurch, dass sie deutlich mehr Kinderbetreuungsplätze anbieten als andere, durch die pauschalierte Förderung schwer benachteiligt werden? Soll es für sie einen entsprechenden Finanzausgleich geben - über die pauschale Abrechnung hinaus -, oder haben diese Kommunen einfach nur Pech gehabt, wenn sie sich besonders um Kinder kümmern?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte eingangs darauf verwiesen, dass wir die Details erst in wenigen Wochen vorstellen.

Es geht mir vor allen Dingen um eine Überprüfung des großen bürokratischen Aufwands bei der Mittelverteilung der Mittel. Wir müssen sehen, ob wir im Zuge der Verwaltungsreform nicht zu einfacheren Möglichkeiten kommen.

Heute wird für jede Gruppe eine Einzelabrechnung erstellt. Daran sind etwa zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesjugendamt in Hannover beteiligt. Es muss u. a. festgestellt werden, ob eine Erzieherin - und wenn ja, mit welcher Qualifikation - oder eine Praktikantin eingesetzt wird usw. Es sind vier Punkte, die dort zusammengezogen werden müssen. Das ist ein riesiger Aufwand. Außerdem gibt es in vielen Bereichen auch noch Widerpruchsverfahren.

Das alles ist nach meiner Ansicht nicht sinnvoll. Insofern ist eine Überführung in den kommunalen Finanzausgleich oder sogar ein Kinderfaktor sehr sinnvoll.

Ich darf Ihnen in dem Zusammenhang sagen: Für das Land ist jedes Kind gleich viel wert. Deshalb ist die Verteilung nach einem Kinderfaktor auch sehr sinnvoll. Zurzeit erarbeiten wir, welche Auswirkungen eine solche Verteilung hätte und welche Details parallel noch berücksichtigt werden müssen. Das Ergebnis werden wir Ihnen in Kürze mitteilen können.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Jansen-Kucz!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Minister Schünemann, Sie halten den Kinderfaktor für sinnvoll, obwohl Sie bisher nicht konkret sagen können, wie Sie ihn definieren wollen. Außerdem verweisen Sie auf Modellrechnungen, die ich auch nicht nachvollziehen kann, eben weil Sie nichts Konkretes sagen können.

Haben Sie auch an die Kinder in den Integrationskindergärten gedacht? Haben Sie berücksichtigt, dass für sie dieser Kinderfaktor höchstwahrscheinlich nicht ausreichend ist, was letztendlich zur Folge haben wird, dass Integrationskindergärten weiter reduziert und nicht ausgebaut werden?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Es gibt einmal die Möglichkeit, etwas über die Finanzverteilung zu machen. Zum anderen gibt es die Möglichkeit, das über Sicherstellungsaufträge zu machen. Im Kindertagesstättengesetz wurde, gerade was die Personalstandards angeht, keine Änderung vorgenommen. Insofern werden wir das über andere Möglichkeiten sicher zu stellen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Dr. Lennartz, bitte schön!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, 1999 hat der damalige CDU-Fraktionschef Christian Wulff im Zusammenhang mit dem Streit um die Abschaffung des Kita-Gesetzes gesagt - ich zitiere sinngemäß -, eine Vereinnahmung der Fördermittel des Landes in den kommunalen Finanzausgleich sei nicht wünschenswert, weil das Versickerungseffekte zur Folge habe. Wie ist die Position, die Sie jetzt umzusetzen beabsichtigen - also die Einbeziehung der Mittel in den kommunalen Finanzausgleich -, mit der damaligen Aussage von Herrn Wulff vereinbar? Oder hat Herr Wulff damals eine falsche Aussage gemacht?

(Astrid Vockert [CDU]: Der macht nie falsche Aussagen!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Die Landesregierung hat nicht vor, irgendwelche Finanzmittel versickern zu lassen. Insofern ist die Aussage des damaligen Fraktionsvorsitzenden auch heute noch gültig: Finanzmittel dürfen nicht versickern, das ist überhaupt keine Frage.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Trauernicht, bitte schön!

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan (SPD):**

Der Landesregierung ist sicherlich bekannt, dass es nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht nur einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt, sondern auch einen Anspruch auf den bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen für Krippen und Ganztagsplätzen für Schulkinder. Welche Ziele setzt sich die Landesregierung mit Blick auf die Schaffung dieser Plätze, und wie kann diese Tatsache bei einem Kinderfaktor überhaupt berücksichtigt werden?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das muss Frau Trauernicht gerade fragen!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Trauernicht. - Bitte schön, Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Für die Betreuung der Kinder in Krippen oder in Kindertagesstätten sind die Kommunen zuständig. Insofern wird auf kommunaler Ebene dafür Sorge getragen, dass diese Einrichtungen bedarfsgerecht vorgehalten werden. Das hat nicht zwangsläufig etwas mit der Finanzverteilung zu tun. Es gibt durchaus noch andere Möglichkeiten, über Sicherstellungsaufträge etc.

Aber man muss sich immer wieder vor Augen führen, dass die Kommunen zuständig sind. Deshalb muss man ihnen auch die Möglichkeit geben, diese Aufgaben zu erfüllen. Dafür ist der kommunale Finanzausgleich ein gutes Mittel.

Wir wissen natürlich, dass die Finanzsituation auf allen staatlichen Ebenen schwierig ist. Aber wir können nicht immer versuchen, das über bürokratische Förderprogramme auszugleichen, sondern müssen andere Möglichkeiten finden.

Ich erinnere noch einmal daran, wie bürokratisch die Finanzzuweisung an die Kommunen im Moment organisiert ist. Das können wir in der heutigen Zeit einfach nicht mehr hinnehmen. Wir müssen schlankere Strukturen haben. Daran arbeiten wir, und wir werden Ihnen sehr gute Möglichkeiten vorstellen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Minister, Sie haben eben dargelegt, dass Sie die bisherige Gruppenförderung auf keinen Fall weiterführen wollen, weil sie sehr aufwändig ist. Ich frage Sie: Wird bei den Modellrechnungen, die Sie jetzt anstellen, auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune berücksichtigt, erfolgt also ein Ausgleich auch über die Kinderzahlen hinaus, oder spielt die Finanzsituation der Kommune überhaupt keine Rolle?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Es gibt zwei Möglichkeiten. Einmal können wir das machen, was auch die alte Landesregierung einmal gemacht hat, nämlich das Geld einfach in den kommunalen Finanzausgleich einzustellen. Dann ist es natürlich finanzkraftabhängig. Die zweite Möglichkeit ist, das über das Finanzverteilungsgesetz mit einem Kinderfaktor zu machen. Dann ist es finanzkraftunabhängig. Beide Möglichkeiten prüfen wir im Moment.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Langhans hat sich gemeldet.

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Herr Minister, Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, darüber sind wir uns alle ziemlich einig. Wie wollen Sie mit dem Kinderfaktor gewährleisten, dass diese Bildungseinrichtungen auch weiterhin ihrem Auftrag gerecht werden und qualifiziertes Personal anstellen können?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Bitte, Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Die Höhe der Zuschüsse steht ja überhaupt nicht in Frage. Das Geld würde also in gleicher Höhe zur Verfügung stehen. Es geht nur darum, wie das Geld verteilt wird.

Ich sage Ihnen: Für das Land ist jedes Kind gleich viel wert. Insofern ist so ein Kinderfaktor durchaus sehr sinnvoll. Dann liegt es an den Kommunen, das Geld, das ihnen zur Verfügung gestellt wird, für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindergartenplätzen einzusetzen.

Es handelt sich eben nur um eine Finanzhilfe des Landes - wir bezahlen ja nicht zu 100 %; das wäre auch nicht möglich -, und die Zuständigkeit liegt bei den Kommunen. Insofern ist mit dem Kinderfaktor durchaus sichergestellt, dass die Kommunen in die

Lage versetzt werden, bedarfsgerecht die entsprechenden Plätze zur Verfügung zu stellen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Steiner, bitte sehr!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! In Anbetracht dessen, dass die Berechnungsgrundlagen für den Kinderfaktor bisher noch nicht offen gelegt werden konnten - und vielleicht auch noch gar nicht richtig klar sind -, frage ich die Landesregierung, wie sich nach ihrer Kenntnis die Zahl der Krippen- und Hortplätze in den letzten Jahren entwickelt hat.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Die genauen Zahlen liegen mir im Moment nicht vor. Wir werden sie Ihnen schriftlich nachliefern.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Dr. Trauernicht ein zweites Mal!

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan (SPD):**

Herr Minister, dass die Kommunen zuständig sind, ist mir natürlich geläufig. Deswegen frage ich noch einmal ganz präzise nach: Wollen Sie den Kinderfaktor angesichts der Tatsache, dass manche Kommunen Angebote für Krippenkinder, Hortkinder oder im Ganztagsbereich haben, so ausgestalten, dass Sie damit die Kommunen, die diese Angebote bereits machen, belohnen? Oder wollen Sie umgekehrt ein Anreizsystem schaffen, damit die Kommunen, die diese Angebote bisher nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung haben?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich habe Ihnen ja gesagt, dass die Details erst in Kürze vorgestellt werden. Ich kann Ihnen aber

meine persönliche Meinung sagen: Ich halte den Kinderfaktor für sinnvoll, weil für das Land jedes Kind gleich viel wert ist und damit eben keine Differenzierung vorgenommen wird. Inwieweit wir noch zusätzlich Anreize schaffen müssen, wird zurzeit noch geprüft. Bitte gedulden Sie sich. In drei bis vier Wochen kann ich Ihnen alle Details mitteilen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Problematik, dass bei einem pauschalen Kinderfaktor gerade die Kommunen, die bereits sehr viel in Kinderbetreuung investiert haben, benachteiligt werden könnten, frage ich Sie: Wäre es nicht sinnvoll, die Mittel, die Sie durchleiten, mit einer Zweckbindung zu versehen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich halte sehr viel von der kommunalen Selbstverwaltung. Ich kann nur wiederholen: Hier sind die Kommunen zuständig, und insofern würde ich von einer Zweckbindung Abstand nehmen. Aber, wie gesagt, wir werden die Details in Kürze darstellen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein hat sich gemeldet. Bitte schön!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, da Sie den Kinderfaktor jetzt doch als etwas sehr Positives darstellen, bin ich mir sicher, dass Sie ihn auch schon einmal gemeindscharf haben rechnen lassen. Können Sie uns sagen, was sich im Vergleich zum gegenwärtigen System verändern würde?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Nein, das kann ich zurzeit nicht. Aber in einigen Wochen kann ich Ihnen das im Detail vorlegen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Korter, bitte schön!

**Ina Korter** (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, Sie haben gesagt, alle Kinder sind dem Land gleich viel wert. Kann ich daraus ableiten, dass die Finanzausweisungen für Kinder, die in integrativen Kindergärten betreut werden, oder für Kinder mit Behinderungen in Zukunft auf dem gleichen Niveau sein sollen wie die für alle anderen Kinder?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Ich kann Ihnen nur jedes Mal die gleiche Antwort geben: Jedes Kind ist gleich viel wert, und das Land hat nicht die direkt Zuständigkeit. Es gibt hier nur Zuschüsse, und die kann man nach ganz einfachen Kriterien verteilen. Wenn ein Bedarf für integrative Gruppen besteht, werden die Kommunen solche Gruppen auch einrichten.

Das ist kommunale Selbstverwaltung. Aber ich stelle immer wieder fest, dass vor allen Dingen Sie auf der linken Seite des Hauses den Kommunen nicht zutrauen, dass sie etwas so einrichten, dass es für die Kinder und vor allen Dingen für die Eltern sinnvoll ist.

**(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Es gibt keinen Bereich, der so von den Eltern beobachtet bzw. kontrolliert wird wie dieser. Sie können sicher sein, dass auf kommunaler Ebene individuelle Lösungen angeboten werden. Das ist für mich das beste Beispiel für die kommunale Selbstverwaltung.

(Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Janßen!

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Herr Minister, wenn Sie die Mittel zukünftig nicht mit einer Zweckbindung versehen, wie wollen Sie dann sicherstellen, dass die Mittel, die das Land den Kommunen ja für einen bestimmten Zweck überweist, auch tatsächlich zweckentsprechend eingesetzt werden? - Dass die Kommunen das in der Regel von sich aus tun, ist klar. Aber die Kommunen haben auch noch viele andere Bedürfnisse. Daher ist eine Zweckentfremdung der Mittel nach meiner Auffassung nicht ausgeschlossen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Im Kindertagesstättengesetz ist ganz klar geregelt, welche Anforderungen an Kindergärten gestellt werden. Insofern gibt es da überhaupt keine Probleme. Wenn wir das nicht über den kommunalen Finanzausgleich, sondern über das Finanzausgleichsgesetz machen, sind diese Mittel natürlich an die Einrichtungen gebunden; das ist keine Frage. Aber, wie gesagt, die Details werden wir Ihnen in Kürze vorstellen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Möhrmann!

**Dieter Möhrmann** (SPD):

Herr Minister, wir stellen fest, dass Sie sehr wandlungsfähig sind. Es gab eine Zeit, in der die CDU-Opposition dafür geworben hat, das Kita-Gesetz aufzuheben. Dann haben Sie das Volksbegehren unterstützt. Aber jetzt haben Sie auf einmal wieder Zutrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Wie ist Ihr Meinungswandel innerhalb weniger Jahre zu begründen? Jetzt führen Sie aus, es sei am besten, wenn die Kommunen das vor Ort erledigten, aber noch vor wenigen Jahren haben Sie als Opposition die Auffassung vertreten, sie hätten kein Zutrauen in die kommunale Selbstverwaltung, und deshalb sollten die Mittel nicht in den Finanzausgleich eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

In Sachen Personalstandards soll das Kindertagesstättengesetz auch nicht angefasst werden. Das haben wir auch in der Oppositionszeit so gesagt. Jetzt geht es darum, wie man die Finanzmittel - Sie als finanzpolitischer Sprecher wissen, wie knapp diese sind - so verteilt, dass damit kein großer bürokratischer Aufwand verbunden ist. Genau das greife ich jetzt auf.

(Zurufe von der SPD)

Sie müssen sich das einmal vorstellen! Allein auf Landesebene sind zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur damit beschäftigt, dieses Geld zu verwalten. Dazu kommt dann noch die Verwaltungskraft in den einzelnen Gemeinden, die die Anträge vorbereiten und das Widerspruchsverfahren einleiten muss. Es ist notwendig, das Geld zielgerichtet, aber eben unbürokratisch zu verteilen. Dazu werden wir Ihnen einen guten Vorschlag vorlegen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Janssen-Kucz zu ihrer zweiten Frage!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Minister Schünemann, das ist ja wirklich interessant: Dieselben Argumente, derer Sie sich jetzt bedienen, hat damals die SPD gebracht, als es um die Überführung in den kommunalen Finanzausgleich ging.

Aber meine Frage geht in eine andere Richtung. Sie können den Kinderfaktor nicht konkret benennen, weil Ihre Modellrechnungen noch nicht abgeschlossen sind. Aber konterkariert der Kinderfaktor nicht die Bestrebungen der Kultusministerkonferenz und des Bildungsministers, an allen Kindergärten gleiche Bildungsstandards auf den Weg zu bringen? - Zumindest arbeitet Ihre Landesregierung an Orientierungs- und Bildungsplänen. Ein Kinderfaktor würde dies meines Erachtens aber konterkarieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Wenn für das Land jedes Kind gleich viel wert ist, dann konterkariert der Kinderfaktor das nicht. Damit kann man hervorragend gleiche Bildungsstandards organisieren; das hat damit überhaupt nichts zu tun.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wenn das Geld unterschiedlich verteilt wird, dann nicht!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deswegen die Fragestunde und nutze die Gelegenheit, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.

Wir kommen jetzt zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**9. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -** Drs. 15/700 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/739 und Drs. 15/745 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/742

Über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 700, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 23. Sitzung am 21. Januar entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 700, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Müller von der SPD-Fraktion.

**Elke Müller (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben 3412/14 und 703/15. Beide Eingaben befassen sich mit dem gleichen Thema; ich kann sie deshalb zusammenfassen. Es geht um die Stellenobergrenzenausschöpfung im gehobenen Vollzugsdienst. Man kann es auch anders ausdrücken: Es geht um Beförderungen.

Die Anforderungen an die Justizvollzugsbediensteten sind stark angestiegen, aber die Beförderungsaussichten haben damit nicht Schritt gehalten. Wir möchten diese Entwicklungen wieder zusammenführen. Um das möglich zu machen, ist noch zuzeiten von Justizminister Dr. Pfeiffer im Ministerium ein Modell erarbeitet worden, nach dem 107 Stellenhebungen im gehobenen Justizvollzugsdienst 470 000 Euro gekostet hätten. Als Gegenfinanzierung waren 15 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst vorgesehen, die wegen technischer Sicherungen jetzt wegfallen können. Damit wäre dieses Modell für den Landeshaushalt auch noch kostenneutral gewesen.

Wir hatten vorgesehen, dieses Modell im Haushalt 2004 umzusetzen. Nun aber regiert die CDU, und passiert ist nichts. Vor der Wahl hat der heutige Ministerpräsident dem Verband der Strafvollzugsbediensteten versprochen, dieses Vorhaben zu unterstützen. Nach der Wahl war von dieser Unterstützung durch den Ministerpräsidenten aber überhaupt nichts mehr zu spüren. Versprochen - gebrochen!

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer hat hier denn die Finanzen zerrüttet? Sie oder wir?)

Als Nächstes versprach die Justizministerin im Mai vorigen Jahres auf der Jahreshauptversammlung des VNSB, das Pfeiffer-Modell umzusetzen. Sie kündigte ihren persönlichen Einsatz dafür an. Dann kam der Regierungsentwurf zum Haushalt. Zur Ausschöpfung der Stellenobergrenzen aber totale Fehlanzeige. Versprochen - gebrochen! Besonders pikant dabei ist, dass die Gegenfinanzierung von der Landesregierung schlicht und einfach einkassiert wurde.

Im September gab es ein Gespräch zwischen dem Unterausschuss und dem VNSB-Vorstand. Seinerzeit erklärte der Sprecher der CDU-Fraktion im Unterausschuss, Herr Nacke, die CDU-Fraktion habe auf ihrer Haushaltsklausur beschlossen, nachträglich wieder 400 000 Euro in den Haushalt einzusetzen. - Ein entsprechender Haushaltsantrag ist aber nicht gestellt worden. Versprochen - gebrochen!

Als Nächste war dann wieder die Justizministerin dran. Im Oktober letzten Jahres hat sie vor den Personalräten der Lingener Justizvollzugsanstalten erklärt, dass man wegen der schwierigen Finanzlage nur die Hälfte der vorgesehenen Stellenhe-

bungen umsetzen könne; dafür werde ihre Fraktion, also die CDU-Fraktion, 265 000 Euro in den Haushalt einsetzen. - Aber auch dazu kein Haushaltsantrag. Versprochen - gebrochen!

Der Landeshaushalt, dem Sie im Dezember zugestimmt haben, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, enthält also keinen einzigen Cent für die x-mal versprochenen Stellenhebungen. Wie gesagt, Sie haben Ihre Versprechungen immer wieder gebrochen. Die Justizvollzugsbediensteten fühlen sich von Ihnen - gelinde gesagt, um mir keinen Ordnungsruf einzuhandeln - geprellt.

Dass die Landesregierung ihre Glaubwürdigkeit verspielt hat, wundert mich nicht und muss mich auch nicht besonders aufregen. Die Dreistigkeit im Umgang mit Justizvollzugsbediensteten aber lässt Schlimmes für die Zukunft befürchten.

Die beiden Petitionen sind völlig berechtigt. Ich fordere Sie auf, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Nacke von der CDU-Fraktion. Bitte!

#### **Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Ausschöpfung der Stellenobergrenzen bei den Bediensteten des gehobenen Dienstes im Strafvollzug beschäftigt dieses Haus heute wahrlich nicht zum ersten Mal. Ich möchte auch gar nicht lange drum herumreden: Die in diesen Eingaben vorgetragenen Anliegen der Bediensteten sind berechtigt. Das Land Niedersachsen, also wir, steht gegenüber den Bediensteten in einer Bringschuld, einer Schuld, die wir auch im gerade beschlossenen Haushalt 2004 aber nicht erbringen konnten.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle versichern, dass den Mitgliedern der Regierungsfractionen diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist. Im Gegenteil: Wer den Verlauf der Haushaltsberatungen verfolgt hat, der weiß, wie lange diese Frage in der CDU-Fraktion diskutiert wurde und wie spät erst die Entscheidung gefallen ist, dass nach den jetzigen Planungen in diesem Jahr für die Stellenhebungen kein Geld da sein wird.

Diese Entscheidung war auch für mich persönlich nicht leicht, da ich selbst - Frau Müller hat zu Recht darauf hingewiesen - noch im September in einer Sitzung des zuständigen Unterausschusses den Bediensteten Hoffnung dahin gehend gemacht habe, dass wir beabsichtigen, im Jahr 2004 Mittel für Stellenhebungen zur Verfügung zu stellen. Diese Aussage gründete auf einem Beschluss der CDU-Fraktion. Leider war dieser Beschluss aber nicht mehr umsetzbar, als uns im November die Hiobsbotschaft aus Berlin erreichte, wonach das Land Niedersachsen entgegen bisherigen Schätzungen einen Steuerausfall in Höhe von fast 500 Millionen Euro zu verkraften hatte.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfraktionen und die Landesregierung waren nach der Wahl gezwungen, eine finanzpolitische Vollbremsung zu vollziehen. Wir haben von den Wählerinnen und Wählern in Niedersachsen den Auftrag erhalten, dieses Land in Ordnung zu bringen. Das bedeutet insbesondere, dass wir die Finanzen in den Griff bekommen.

Der Haushalt 2004 ist der erste Haushalt der finanzpolitischen Konsolidierung, ein Haushalt, der sehr viele schmerzliche Entscheidungen notwendig machte. Eine dieser Entscheidungen war die Feststellung, dass in 2004 für die hier angesprochenen Stellenhebungen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Diese Entscheidung bedeutet aber nicht, dass wir die Belange der Bediensteten im Strafvollzug nicht sehen oder nicht Ernst nehmen.

Ich kann die Enttäuschung der Bediensteten im Justizvollzug verstehen. Vor diesem Hintergrund ist es auch nur ein schwacher Trost, wenn ich ihnen versichere, dass sowohl in den Regierungsfraktionen als auch in der Landesregierung eine große Bereitschaft besteht, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr die Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden dieses Problem lösen, sobald die Finanzen des Landes dies zulassen. Ich hoffe, dass wir noch in diesem Jahr ein Zeichen setzen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Sätze an die SPD-Fraktion, insbesondere an Sie, Frau Müller, richten. Das in dieser Petition vorgetragene Problem ist deshalb so dramatisch, weil die alte Landesregierung die Stellenhebungen über all die 13 Jahre ihrer Regierungszeit hinweg verschleppt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Geschichte der Stellenhebungen im Justizvollzug ist ein Beleg dafür, wie schlecht und verantwortungslos Sie dieses Land regiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Widerspruch bei der SPD)

Sie ist ein Beleg dafür, wie groß die Aufgabe dieser neuen Landesregierung ist.

(Zuruf von Elke Müller [SPD])

- Frau Kollegin Müller, weil wir im Unterausschuss häufig gut zusammen arbeiten, würde ich mir wirklich wünschen, dass Sie diese Frage mit etwas mehr Scham und Bescheidenheit behandeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie können Sie der Landesregierung eine Petition, die unter Ihrer Regierungsverantwortung zwei Jahre lang verschleppt worden ist,

(Elke Müller [SPD]: Nein, die ist nicht verschleppt worden!)

ernsthaft zur Berücksichtigung überweisen wollen? Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die SPD hat sich 13 Jahre lang als eine schlechte Anwältin für die Interessen der Bediensteten im Strafvollzug und der Menschen in Niedersachsen insgesamt erwiesen. Darum sind Sie von den Menschen auch aus der Verantwortung gejagt worden. Es ist jetzt an der Zeit, die Versäumnisse Ihrer Zeit aufzuarbeiten. An dieser Aufgabe werden wir uns heranmachen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das meiste hat Herr Nacke schon gesagt. Frau Müller hat mir aber einen Vorwurf gemacht.

Herr Gabriel, der den Änderungsantrag, der darauf abzielt, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, unterschrieben hat, ist jetzt leider nicht da. Ihm hätte eigentlich

auffallen müssen, dass eine Petition, die das Aktenzeichen 03412/01/14 trägt, aus der 14. Wahlperiode stammt, in der er hier bekanntlich regiert hat. Wenn er diese Eingabe zur Berücksichtigung überwiesen haben möchte, dann macht er damit doch deutlich, dass er sie zu seiner Regierungszeit nicht berücksichtigen wollte.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, dass diese Eingabe vom 14. November 2000 datiert. Sie ist also zweieinhalb Jahre alt. Zweieinhalb Jahre lang hat die Regierung Gabriel diese Petition schmoren lassen,

(Zurufe von der SPD)

sie nicht berücksichtigt, sie nicht erwogen, sie einfach nicht bearbeitet. Kaum aus dem Amt gewählt, stellt sich der ehemalige Ministerpräsident und jetzige Fraktionsvorsitzende hin und sagt: Diese Petition, die ich zweieinhalb Jahre lang habe schmoren lassen, soll jetzt von der neuen Landesregierung berücksichtigt werden. - Das ist Heuchelei, Frau Kollegin!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Müller von der SPD-Fraktion!

(Bernd Althusmann [CDU]: Finde ich toll, dass Sie sich entschuldigen wollen!)

### **Elke Müller (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben keine Petition verschlürt, und wir haben auch keine Petition irgendwo schmoren lassen.

(Jens Nacke [CDU]: Zweieinhalb Jahre!)

- Herr Nacke, zweieinhalb Jahre hin oder her, Sie wissen es ganz genau, und Sie wissen es aus dem Unterausschuss besser. Wir haben gesagt, dass das Modell, das die Gegenfinanzierung beinhaltet, damit es kostenneutral ist, Ende des Jahres 2002 erarbeitet worden ist. Damals war der Doppelhaushalt 2003/2004 längst verabschiedet. Im Übrigen wissen Sie, dass die Einsparungen für die Gegenfinanzierung - die wegfallenden Stellen - erst jetzt zum Tragen kommen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Plaue von der SPD-Fraktion, bitte!

(Oh! bei der CDU)

### **Axel Plaue (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass es die neue konservative Mehrheit hier im Landtag mit der Verfassung manchmal nicht so genau nimmt, zumindest ein rustikales Verhältnis zu ihr hat,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ist auch im Laufe dieser Sitzung bekannt geworden. Die Art und Weise, wie Sie das Mediengesetz durch den Landtag gepeitscht haben - ich spreche jetzt zu den Petitionen zu diesem Thema -, ist ein parlamentarischer Skandal allererster Güte.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Sie waren doch gar nicht da! Sie waren doch draußen!)

Dass Sie mit den parlamentarischen Rechten leiderlich umgegangen sind, das ist das eine. Herr Kollege McAllister, Sie sollten einmal überlegen, auf welche Art und Weise Sie mit den parlamentarischen Rechten umgehen. Sie haben gesagt, Sie wollten hier einen neuen Stil einführen. Sie haben dafür gesorgt, dass dieses Gesetz, das in Eigentumsrechte meiner Partei eingreift,

(Oh! bei der CDU)

ohne Rücksicht auf Verluste durchgepeitscht worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege McAllister, das werden wir Ihnen vor Gericht beweisen.

Was Sie aber sonst noch tun, ist mindestens genauso skandalös. Sie nehmen das Petitionsrecht, das Recht der Bürgerinnen und Bürger, an den Landtag Petitionen zu richten, überhaupt nicht ernst und treten es mit den Füßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Oh je!)

Keine der Eingaben zu dem Mediengesetz ist solide parlamentarisch beraten worden. Die drei Ein-

gaben, zu denen ich spreche, gehören auch dazu. Es geht im Kern um die Frage, ob in der Landesmediensammlung eher die staatliche Seite, also Staatsnähe, repräsentiert ist oder ob dort die Bürgergesellschaft repräsentiert ist. Sie haben diese Versammlung so zugeschnitten, wie Sie Ihrem Gusto entspricht. Mehr Staatsnähe und weniger Bürgernähe, meine Damen und Herren, das ist ein medienpolitischer Skandal, der auch mit diesen Eingaben dokumentiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, warum - das müssen Sie mir erklären - haben Sie eine solche Angst vor der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film? Junge Menschen, die bereit sind, sich mit den Fragen der Medienpolitik auseinander zu setzen, die viel dazu zu sagen haben und dies in die Landesmedienanstalt einbringen wollen, die lassen Sie draußen. Warum werden die Volkshochschulen, die drin waren und dort eine qualifizierte Arbeit geleistet haben, mit einem Federstrich von Ihnen aus der Landesmediensammlung herausgeschmissen? Das macht deutlich: Sie wollten eine handverlesene Einrichtung haben. Alle die, die Ihnen nicht gepasst haben, haben Sie herauskatalpultiert.

Wir wollen denjenigen, die die Petitionen eingewandt haben, zu ihrem Recht verhelfen. Meine Damen und Herren, die Volkshochschulen haben darum gebeten, wieder in die Landesmediensammlung hereinzukommen. Diese Petition hat die Vorsitzende des Landesverbandes der Volkshochschulen - das ist die Kollegin Frau Vockert - unterschrieben. Wir wollen Frau Vockert zu ihrem Recht verhelfen. Ich fordere die Mitglieder der konservativen Mehrheit auf, es ihrer Kollegin gleichzutun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Zu den gleichen Eingaben Herr Pörtner von der CDU-Fraktion, bitte!

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ich dachte, Frau Vockert würde jetzt sprechen! Frauen haben bei Ihnen in der Medienpolitik auch nichts zu sagen!)

#### **Friedrich Pörtner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu den Petitionen 752, 758 und 767. Zunächst einmal möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, die diese Petition strittig gestellt haben, sehr herzlich dafür bedanken, dass sie im Gegensatz zu ihrer Haltung vom November und Dezember letzten Jahres, als es auch um das Mediengesetz gegangen ist, heute hier anwesend sind und sich nicht unparlamentarisch aus dem Staub gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen!)

Meine Damen und Herren, hätten Sie sich damals genauso verhalten wie heute, hätten Sie die Wünsche und Interessen der drei Organisationen durchaus in Ihre Redebeiträge, in Ihre Petitionen aufnehmen können. Dem Anliegen wäre damit gedient gewesen. Denn spätestens seit dem 27. Oktober letzten Jahres - das war der Tag, an dem die Versammlung der Landesmedienanstalt ihre Position in der Diskussion des Landesmediengesetzes deutlich gemacht hat - konnten Sie, nein, mussten Sie über Ihre Vertreterin in der Versammlung der Landesmedienanstalt wissen, wie diese drei Organisationen darüber dachten.

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Pörtner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Merk?

#### **Friedrich Pörtner (CDU):**

Ich habe nur drei oder vier Minuten Zeit und muss diese Zeit nutzen. - Wenn Sie sich so verhalten hätten, hätten wir heute darüber nicht diskutieren müssen. An die drei Organisationen, über die hier heute diskutiert wird, möchte ich ganz dezent den folgenden Hinweis richten: Auch sie wussten seit dem 27. Oktober Bescheid, wie der zeitliche Rahmen aussah. Hätten sie damals rechtzeitig daran gedacht, hätten alle Petitionen, alle Voten vorgelegen. Ich wollte nur ganz diskret und dezent daran erinnern.

Nun zu dem Inhaltlichen, meine Damen und Herren; es geht ja auch um das Inhaltliche. Es war in der öffentlichen und parlamentarischen Diskussion unstrittig, dass es aus Kostengründen, wegen der Reduzierung der Aufgaben und wegen weiterer

Gründe zu einer Verkleinerung der Versammlung der Landesmedienanstalt von 43 auf ungefähr 25 Mitglieder kommen sollte und musste. Auch der Ministerpräsident a. D. Sigmar Gabriel hat an Ähnliches gedacht. Er hat allerdings kalte Füße bekommen, als die ersten Repräsentanten der Organisationen, die durch das Sieb fallen sollten, plötzlich vor seiner Tür standen. Meine Damen und Herren, das muss auch hier einmal gesagt werden.

Ich komme zum Schluss. - Ferner darf auch daran erinnert werden, dass 20 bis 30 Organisationen bei uns darum gebeten haben, neu in die Versammlung der Landesmedienanstalt aufgenommen zu werden, sodass wir möglicherweise auf eine Zahl von 60 bis 70 Mitgliedern gekommen wären. Das geht doch beim besten Willen nicht. Darum haben wir uns darauf verständigt, zwei neue Mitglieder aufzunehmen, die insbesondere auch dafür Sorge tragen, dass nicht das Gang und Gäbe wird, was wir heute mit Küblböcks oder anderen Dingen bei großen Einschaltquoten wie bei nachmittäglichen Gerichtsshows erleben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Herrn Plaue würden wir da nicht herausholen!)

Deshalb sind wir besonders stolz darauf und meinen, sagen zu können, dass die neue Versammlung der Landesmedienanstalt ein realistisches Bild unserer Gesellschaft abgibt. Ansonsten bleiben wir bei den Positionen, die wir zu den Petitionen schon immer gehabt haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Harms von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

#### **Rebecca Harms (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen die Petitionen des Volkshochschulverbandes und der LAG Jugend und Film, und zwar ausdrücklich deshalb, weil die neue Zusammensetzung der Versammlung der Landesmedienanstalt nach Ihrer Entscheidung in Zukunft nicht weniger Parteien- und Regierungseinfluss haben wird, sondern mehr. Sie haben Regierungsnähe organisiert. Wir halten das - so wie Frau Vockert, die jetzt nicht da ist, obwohl sie die Petition für die Volkshochschulen unterschrieben hat - für falsch.

(Zuruf von der SPD: Sie hat sich aus dem Staub gemacht!)

Wir sind der Meinung, dass bei der Versammlung der Landesmedienanstalt nach wie vor medienpolitische Kompetenz

(Zuruf von der CDU: Das können nur Sie festlegen!)

und das Kriterium - um Frau Vockert zu zitieren - der besonderen Betroffenheit berücksichtigt werden müssen.

Ich würde mir wünschen, dass Sie - da Ihre Fraktionen ja so stark sind - für Frau Vockert als Petentin, damit sie ihre Meinung aufrechterhalten kann, diese Abstimmung freigeben.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen aber auch die Petition des Film- und Medienbüros Niedersachsen. Wir machen uns große Sorgen um die Zukunft der kulturellen Filmförderung in Niedersachsen, und sind der Meinung, dass es auch in Zukunft eine kulturelle, senderunabhängige Filmförderung geben muss. Wir sehen das nicht gewährleistet. Die Diskussion dazu dauert an. Wir sind deshalb ausdrücklich dafür, dass diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion!

#### **Ulrike Kuhlo (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können die Sache eigentlich sehr kurz machen. Wir haben zunächst im Ausschuss ausführlich mit der Zielsetzung diskutiert, die Versammlung der Landesmedienanstalt zu verkleinern. Insofern ist es ganz klar, dass dann irgendjemand nicht mehr hineinkommt.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Die Regierung!)

Wenn wir uns anders entschieden hätten, hätten wir heute andere Petitionen vorliegen. Gleichwohl haben wir unsere Entscheidung im Ausschuss und auch im Parlament in Kenntnis dieser vorliegenden Petitionen und auch im Gespräch mit den Petenten

getroffen. Frau Harms, insofern fechten Sie hier ein Gefecht von vorgestern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Plaue von der SPD-Fraktion, bitte!

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt der Robin Hood der Enteigneten!)

**Axel Plaue (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kuhlo, wir kämpfen nicht die Schlachten von vorgestern, sondern die von heute. Es geht um die Frage, wie Sie eigentlich mit dem Petitionsrecht umgehen.

(Zustimmung von Rosemarie Tinus [SPD])

Es geht um die Frage, ob Bürgerinnen und Bürger, die Petitionen an den Landtag, z. B. zu Gesetzen, richten, von Ihnen so ernst genommen werden, dass sie zumindest im Ausschuss diskutiert werden. Ich stelle fest: Keine dieser Petitionen ist im Fachausschuss richtig diskutiert worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nachweisbar.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pörtner, das hat etwas damit zu tun, dass Sie in unverantwortlicher Art und Weise die Zeit für die Beratung im Fachausschuss niederknuppelt haben. Das ist das Entscheidende und der politische Skandal.

Herr Kollege Pörtner, wenn Sie dann noch behaupten, Sie wollten erreichen, dass die Küblböcks dieser Welt aus den Medien verbannt werden, dann müssen Sie der erstaunten Öffentlichkeit erklären, warum Sie der Meinung sind, dass der Landesverband der Volkshochschulen dafür sorgt, dass solche Leute hineinkommen. Diesen Eindruck habe ich bei diesen Leuten nicht. Im Gegenteil: Ich halte sie für seriöse, der Medienpolitik zugeneigte Organisationen. Deshalb gehören sie hinein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Plaue lassen wir im Dschungel!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Dr. Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition Nummer 541 des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Der Innenausschuss hat sich kurz damit befasst und schlägt vor, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wir schlagen Ihnen vor, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bei diesem Komitee, das seit 1981 tätig ist, geht es in erster Linie um Demonstrationsbeobachtung. Es geht um die CASTOR-Transporte 2001 und 2002, die Anlass für diese Petition waren. Das Komitee bittet, mithilfe der Petition zu erreichen, dass bestimmte Vorkommnisse, die in dieser Petition durch zahlreiche Beispiele belegt worden sind, für die Zukunft abgestellt werden, weil sie für rechtswidrig gehalten werden. In Zukunft soll nämlich eine vorsorgliche Ingewahrsamnahme ganzer Gruppen nicht mehr möglich sein, weil dabei der Beweis einer konkreten Einzelfallgefahr nicht geführt werden kann. Es sollen keine Demonstrationsverbote per Allgemeinverfügung auf der pauschalen unpräzisen Grundlage, wie es bislang der Fall war, getroffen werden können. Polizeibeamte im Einsatz sollen Namensschilder tragen, damit sie identifizierbar sind und bei eventuellen Konflikten oder auch Übergriffen tatsächlich identifizierbar bleiben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir können sie ja auch mit Trikots wie bei den Fußballvereinen ausstatten!)

Eine spätere Pressemitteilung sagt ausdrücklich, dass es beim jüngsten CASTOR-Transport zu einer Verbesserung der Praxis gekommen sei, auch wenn dort in verschiedenen Bereichen noch Rechtsverstöße festgestellt wurden.

Wir wollen, dass die Landesregierung, speziell das Innenministerium, die Souveränität besitzt, im Interesse einer Deeskalationsstrategie für die vielen noch folgenden CASTOR-Transporte vorzusorgen. Deswegen bitten wir Sie, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich schlage vor, dass die Petition so lange zurückgestellt wird, bis Sie alleine regieren!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Meihies, Sie haben noch eine Redezeit von acht Sekunden. Ich weiß nicht, ob sich das lohnt.

(Zuruf von Andreas Meihies [GRÜNE])

Weitere Wortmeldungen liegen mir dann nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir stimmen zuerst über die Eingabe 541, betreffend Demonstrationsrecht, ab. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das jetzt so beschlossen.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben 752, 758 und 767, betreffend Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes, ab. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ab. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu der Eingabe 3412 aus der 14. Wahlperiode, betreffend Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im gehobenen Dienst im Justizvollzug des Landes Niedersachsen. Hierzu liegen unterschiedliche Änderungsanträge der Fraktion der SPD in der Drucksache 742 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 745 vor. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab, der vorsieht, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 703, betreffend Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im gehobenen Justizvollzug und Verwaltungsdienst sowie im gehobenen Sozialdienst. Auch hierzu liegen unterschiedliche Änderungsanträge der Fraktion der SPD in der Drucksache 742 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 745 vor. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, der die Überweisung an die Landesregierung als Material vorsieht. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

genstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist jetzt so beschlossen.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Wir kommen jetzt zu

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Erste Beratung:

**Avontec am Standort Niedersachsen halten!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/747

(Unruhe)

- Ich unterbreche jetzt, bis diejenigen, die den Saal verlassen möchten, dies auch getan haben.

Können Sie aufseiten der CDU-Fraktion Ihre Beratungen bitte draußen fortsetzen? - Danke.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Oppermann von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

**Thomas Oppermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, dafür bedanken, dass Sie diese Diskussion durch Ihre Zustimmung ermöglicht haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wir waren auch dafür!)

- Ich unterstelle, dass die Einsicht in die Relevanz des Themas ohnehin gegeben ist, Herr Kollege Hagenah.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um eine ganz schwerwiegende wirtschaftspolitische Nachricht großer Bedeutung für dieses Land. Avontec, eines der interessantesten Biotech-Unternehmen nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland, will seinen Sitz nach München verlegen. Dazu schreibt am Donnerstag, dem 22. Januar, die *Neue Presse* in Hannover:

„Wenn ein junges Unternehmen ein Erfolg verheißendes Produkt entwickelt und nun seinen Hauptsitz an einen lukrativen Vertriebsstandort außerhalb Niedersachsens verlegt, ist das fürs Image dieses Landes bitter.“

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht nur für das Image bitter, sondern damit gehen auch Arbeitsplätze und materieller Reichtum verloren.

Es ist sinnvoll, dieses Unternehmen einmal kurz darzustellen. Avontec ist vor erst zwei Jahren gegründet worden. In Göttingen hat sich eine quicklebendige Biotech-Szene entwickelt. Grundlage ist erstklassige Forschung in den Biowissenschaften und in der Medizin. Aber eine wichtige Voraussetzung war die Gründung eines universitätseigenen Wagniskapitalunternehmens - übrigens des ersten und, soweit ich weiß, auch bisher einzigen in Deutschland. Zusammen mit regionalen Unternehmen wie der KWS SAAT AG, der Gothaer Versicherungen und der Sparkasse Göttingen hat die Universität im Jahre 2001 ein Unternehmen auf die Beine gestellt, das insgesamt 7,5 Millionen Euro für Gründungen bereitstellt - Geld, das unbürokratisch und schnell zur Verfügung steht, wenn Wissenschaftler brillante Ideen haben, aus denen man Produkte fertigen kann.

InnovationsCapital Göttingen hat einen Gründungswettbewerb veranstaltet, um interessante Gründer kennen zu lernen, die man finanzieren kann. Avontec war ein Sieger dieses Gründungswettbewerbs. Es gab ein Innovationsklima. Andere Unternehmer wie Selecor GmbH, iOnGen AG sind neben Avontec entstanden - übrigens völlig gegen den Trend. Zu diesem Zeitpunkt sind in München Biotech-Unternehmen eingegangen. Wir haben in Göttingen eine hoch interessante Bewegung.

Die beiden Gründer sind erstklassige Wissenschaftler: Professor Hasenfuß ist Kardiologe, Professor Hecker ist Pathophysiologe an der Medizinischen Fakultät. Nun kommt hinzu, dass Professor Hecker nicht nur ein erstklassiger Wissenschaftler und ein hervorragender klinischer Mediziner wie auch Professor Hasenfuß ist, sondern er ist jemand mit Gespür für unternehmerische Tätigkeit, d. h. mit Gespür für die Frage: Wann kann aus wissenschaftlicher Erkenntnis ökonomischer Erfolg werden? Aber dieser Professor Hecker hat einen Ruf an der Universität Heidelberg. Er steht dort an erster Stelle. Meine Damen und Herren, darüber sind wir uns meiner Meinung nach einig: Es wäre ein komplettes Fiasko, wenn Professor Hecker nach Heidelberg ginge und das Unternehmen Avontec seinen Sitz nach München verlegte.

(Beifall bei der SPD)

Das *muss* abgewendet werden. Ich hoffe, es *kann* abgewendet werden. Die Universität Göttingen und das Universitätsklinikum sind hoch motiviert, Professor Hecker in Göttingen zu halten. Aber in diesem Jahr sind beim Universitätsklinikum 5 Millionen und bei der Universität 7 Millionen Euro eingespart worden. Ich hoffe, dass es dennoch mithilfe der Landesregierung gelingt, diesen Ruf nach Heidelberg abzuwenden und diesen erstklassigen Wissenschaftler in Niedersachsen zu halten.

Das Produkt, das dieses Unternehmen entwickelt, ist hochinteressant. Avontec ist ein Unternehmen, anders als die meisten Biotech-Unternehmen, die schon nach zwei Jahren Produkte am Start haben, die in der klinischen Wirksamkeitsprüfung sind. Sie sind in der so genannten klinischen Phase 2, und sie haben alle Aussicht darauf, aus dieser Phase 2 positiv hervorzugehen. Daraufhin kommen sie in die volle klinische Erprobung, wozu dann allerdings sehr viel Kapital nötig ist, weil diese Medikamente geprüft werden, ob sie weltweit auf den Markt kommen können.

Es geht zum einen um ein biomedizinisches Präparat, das bei Komplikationen im kardiovaskulären Bereich eingesetzt wird, und zum anderen um zwei Präparate, die bei chronischen Entzündungen, die Schuppenflechte oder Asthma zur Folge haben, wirksame Hilfe versprechen. Diese drei Produkte sind in der Erprobung.

Meine Damen und Herren, das Unternehmen hat nicht nur regionale Geldgeber wie InnovationsCapital Göttingen, die UBG - das ist eine Wagnisbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen Göttingen und Hildesheim - und die TBG - das ist die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH der Deutschen Ausgleichsbank -, sondern die DVC - das ist die Deutsche Venture Capital mit Sitz in München - ist der Hauptinvestor. Von ihr und von dem Management gehen die Bewegungen aus, den Sitz in München zu nehmen. Die Forschung soll noch in Göttingen bleiben. Professor Hecker hat durch die Zeitung erklärt, die Entwicklung sei offen, es ist denkbar, dass auch die Forschung von München nach Göttingen verlegt wird, theoretisch sei auch denkbar, dass das Management wieder von München nach Göttingen zurückverlegt wird. Aber wer die Realitäten kennt, weiß, dass das, wenn die Verlegung des Managements nicht gestoppt wird, dann ein Abgang auf Raten ist. Es ist selten so, dass die Belegschaft zum Management kommt. Die umgekehrte Bewegung ist viel wahrscheinli-

cher. Deshalb muss die Landesregierung etwas tun.

Die Biotechnologie im Lande hat einen Aufschwung genommen. Sie wird nicht die Massenarbeitslosigkeitsprobleme lösen, aber die Biotech-Szene birgt die Chance für ungeheuer große Wertschöpfung. Avontec ist ein Unternehmen mit einem riesigen Wertschöpfungspotenzial. Wenn diese Medikamente auf den Markt kommen, dann können damit hunderte von Millionen Euro verdient werden. Es ist eine Frage für den Standort Niedersachsen, ob die hier bei uns oder am Standort München versteuert werden.

Herr Ministerpräsident, Sie hatten Zeit für einen Fototermin mit den Gründern, als sie den Bundespreis beim McKinsey-StartUp-Wettbewerb bekommen haben. Ich finde gut, dass Sie sich darum persönlich gekümmert haben und dass Sie dafür Zeit hatten. Aber jetzt bitte ich Sie: Nehmen Sie sich auch die Zeit, mit den Gründern und mit dem Management zu reden - das muss der Ministerpräsident machen; ich glaube, Herr Hirche hat keine persönlichen Kontakte in die Biotech-Szene -, und unternehmen Sie alles, damit für dieses Unternehmen Kapital zur Verfügung gestellt wird, so dass ein Umzug nach München überflüssig bleibt!

Wir hatten gestern Abend eine Diskussion aus Anlass eines Antrages der CDU-Fraktion über das Pferdeland Niedersachsen. Diese Diskussion ist in einem Klamauk geendet.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Ihr habt dazu beigetragen!)

Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, wenn Sie das rustikale Profil dieses Landes schärfen wollen.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Das ist doch lächerlich, was du da machst!)

Aber kümmern Sie sich bitte auch um die Hochtechnologie.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Ministerpräsident Wulff, ich erteile Ihnen das Wort.

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin inzwischen davon überzeugt, dass die SPD-Fraktion davon ausgegangen sein muss, dass wir diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung setzen würden. Das heißt, wir müssen Sie am Mittwoch, als wir gesagt haben, dass wir natürlich darüber reden können, kalt erwischt haben.

Sie haben jetzt einen Antrag nachgereicht, in dem Sie uns auffordern, tätig zu werden. Hierzu muss ich Ihnen sagen, dass wir seit Wochen tätig sind, weil Ihre Kolleginnen und Kollegen, Herr Oppermann, nämlich Frau Hansen und Herr Noack aus Göttingen, uns vor Wochen auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben und wir daraufhin tätig geworden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte für die Zukunft den Wunsch an Sie richten, dass Sie uns dann, wenn es irgendwo im Lande ein Problem gibt, ein Zeichen geben und vielleicht erst einmal das Landesinteresse und dann parteitaktische Überlegungen der Profilierung in den Vordergrund der Überlegungen stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn, lieber Herr Oppermann, Sie haben sich jetzt in vielfältiger Weise einen Bärendienst erwiesen. Sie haben sich natürlich selbst einen Bärendienst erwiesen, weil Sie sich nicht gleich gemeldet haben, damit wir tätig werden konnten, sondern das Auditorium des Landtages genutzt haben.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie wussten doch darüber Bescheid!)

Ich wäre, als die Firma Antisense Pharma GmbH von Göttingen nach Regensburg verlegt wurde - das ist während Ihrer Amtszeit als Minister passiert -, gar nicht auf die Idee gekommen, dieses Thema hier im Landtagsplenum zu besprechen, weil die Verbindung zwischen einer Unternehmensverlagerung in der deutschen Volkswirtschaft offener Grenzen und der Politik im jeweiligen Land immer sehr schwierig ist.

Sie haben aber auch dem Unternehmen einen Bärendienst erwiesen. Denn niemand von denen will, dass er auf dem offenen Markt an den Pranger gestellt wird. Die wollen vielmehr, dass ihre Probleme

gelöst werden. Diesbezüglich befinden wir uns in intensiven Gesprächen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von den elf dort Beschäftigten sind jetzt die Arbeitsplätze von vier nach München verlagert worden. Sechs bis sieben sollen vorerst, ich hoffe dauerhaft, in Göttingen im Bereich der Forschung bleiben. Sie sind auf dem Sprung von der Grundlagenforschung in die Anwendung und argumentieren, dass sie einerseits Kapital benötigen, das sie aus ihrer Sicht in München-Martinsried leichter bekommen können, weil es derart entwickelte Kapitalgesellschaften in diesem Lande nicht gibt, und dass andererseits - was viel wichtiger sei - die pharmazeutische Industrie, die die Mittel, die dort entwickelt wurden, gebrauchen könnte, am Cluster München angesiedelt sei, weshalb man deren Nähe suchen müsse.

Wir sind seit Jahren dabei - das ist auch ein Stück des Erfolges in Wolfsburg -, die Zulieferer der Automobilindustrie in das Umfeld von Wolfsburg zu bringen, um Just-in-Time-Produktion und kürzere Wege zu ermöglichen. Dementsprechend werden auch immer wieder einmal Entscheidungen getroffen werden, wo jemand die Nähe zu einem anderen Unternehmen sucht.

Sie haben aber auch dem Land Niedersachsen einen Bärendienst erwiesen. Denn wir haben hier exzellente Voraussetzungen für die Biotechnologie, wenn ich an den Bereich der Medizin, der Pharmazie, der Landwirtschaft, der Lebensmittelherstellung oder der Umwelttechnik denke. Wir haben die Gesellschaft für biotechnologische Forschung in Braunschweig, die MHH in Hannover, das Fraunhofer-Institut in Göttingen, die Max-Planck-Institute in Hannover und Göttingen, und wir sollten auch wegen der KWS in Einbeck unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind gut aufgestellt. An der Tatsache, dass wir gut aufgestellt sind, haben Sie Ihren Anteil. Er besteht darin, dass hier in Hannover in früheren Jahren die Chancen der Biotechnologie zeitweilig erkannt worden sind, wenngleich auch aus Berlin immer wieder Querschüsse kommen, indem die Bundesregierung europäische Richtlinien nicht etwa 1 : 1 umsetzt, sondern noch etwas draufsattelt. Darüber befinden wir uns im Gespräch mit verschiedenen Unternehmen in Niedersachsen.

Diese Landesregierung wird die Biotechnologie in den kommenden Jahren nachhaltig unterstützen. Es ist aber wahr, dass wir an verschiedene BioRegionen in Deutschland noch nicht heranreichen können. Ich bin 1997 mit der Landespresskonferenz Niedersachsen in Baden-Württemberg bei biotechnologischen Gründern wie Herrn von Bohlen von Halbach und auch in Martinsried in München gewesen. Dort konnte man sehen, was sich dort an Cluster für die Biotechnologie entwickelt hatte. Natürlich habe ich bedauert, dass wir 1998 nicht die Chance bekommen haben, an Martinsried aufzuschließen, und dass wir heute, im Jahre 2004, feststellen müssen, dass im Moment manches für solche Unternehmen ganz offenkundig attraktiver als bei uns ist. Wir werden diese Unterschiede aber aufarbeiten und zu verringern versuchen, insbesondere was das Kapital betrifft.

(Zuruf von Thomas Oppermann  
[SPD])

- Bleibeverhandlungen, lieber Herr Oppermann, haben wir in den letzten Jahren auch verschiedentlich diskutiert. Professor Baums ist damals nach Frankfurt gegangen. Den konnten wir hier nicht halten. Das haben wir hier aber nie thematisiert, weil Bleibeverhandlungen mit Professoren nicht ständig im Plenum des Landtages diskutiert werden können, außer dass wir Ihnen zusagen, dass Herr Stratmann in engsten Verhandlungen steht und wir alles dafür tun werden, Herrn Professor Dr. Hecker in Göttingen zu halten, sodass er uns nicht nach Heidelberg verlässt. Ein gewisser Wissenschaftsaustausch besteht in jedem Bundesland immer. Aber wir versuchen, Herrn Hecker in Niedersachsen zu halten.

Die NBank wird sich mit dem Thema des Beteiligungskapitals befassen. Die BioRegion GmbH plant, unter Einbeziehung der NBank einen Life Science Capital Fonds aufzulegen, der Kapital sowohl für die Frühphase als auch für weitere Finanzierungsrunden zur Verfügung stellt. Wir müssen dabei auch die Erblast aufarbeiten, dass der Niedersachsensfonds Mitte 2003 wegen fehlender Nachfrage seine Tätigkeit eingestellt hat und dass die Beteiligungsgesellschaft, die Sie gegründet hatten, derzeit ihr gesamtes Kapital in andere Beteiligungen investiert hat, von denen viele außerhalb des Landes Niedersachsen liegen. Wir haben stets kritisiert, dass nicht darauf geachtet wurde, dass das Geld auch tatsächlich in Niedersachsen zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte zum Schluss etwas Grundsätzliches zur Einordnung des Landes Niedersachsen in Bezug auf seine Beschäftigungspolitik und auf die Anwerbung von Unternehmen sagen, weil das für die Stimmungslage wichtig ist, mit der wir in dieses Jahr 2004 gehen. Sie können heute in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* lesen: „Niedersachsens Jobs am sichersten“. Was verbirgt sich dahinter? - Dahinter verbirgt sich die aufregende Entwicklung, dass Niedersachsen mit dem Saarland den geringsten Rückgang bei der Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr hat. Dass es neben dem Saarland die beste Entwicklung bei der Arbeitslosenquote hat, hängt mit vielen Unternehmen zusammen, die zu uns gekommen sind. Um hier auch einmal ein anderes Unternehmen zu nennen, führe ich z. B. die Firma Copenrath & Wiese an, die aus NRW wegwollte, jetzt in Niedersachsen angesiedelt ist und allein 70 % aller Tiefkühlorten in Deutschland auf den Markt bringt. Wir haben einen Rückgang in der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahreswert, wir befinden uns beim Wirtschaftswachstum auf Platz 4 unter den Bundesländern, und wir haben die beste Ausbildungsstellenbilanz in Deutschland, weil wir eindeutig gegenüber dem Bundestrend eine Verringerung der mit Ausbildungsplätzen unversorgten Jugendlichen registrieren. Was will ich damit sagen? - Wir brauchen hier keine Miesepetrigkeit, keine Griesgrämigkeit, sondern wir brauchen Leute, die Mut machen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Ihnen jetzt alles erspart in Richtung der Bundesregierung, nach drei Jahren Rezession und Stagnation. Ich hätte Ihnen viel über Berlin und das Umfeld der wirtschaftlichen Bedingungen sagen können. Aber wenn wir hier in Niedersachsen innerhalb des letzten Jahres offenkundig einen besseren Trend, eine bessere Stimmung und bessere Zahlen im Vergleich zum Vorjahr haben, dann sollten wir die Sache mutig anpacken und auf die Vorzüge unseres Landes hinweisen. Sie können uns vertrauen, dass wir mit der Firma Avontec weiterhin in guten Gesprächen sind.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Der nächste Redner ist Herr Dr. Noack von der CDU-Fraktion.

**Dr. Harald Noack (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Politische Kommunikation“ - so Coordt von Mannstein im *Behördenpiegel* dieses Monats - „muss Stimmungen aufnehmen, erzeugen und für sich selbst nutzen, um Stimmen für sich zu gewinnen. Es geht um den ‚voters value‘.“ - So betrachtet, ist dieser Antrag ein Lehrbeispiel. Herr Oppermann, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, greift die bei den verantwortungsvoll Handelnden seit Wochen bekannte Gefahr des Weggangs der Avontec GmbH nach München in einer dramatischen EntschlieÙung öffentlich auf und will die Landesregierung verpflichten, die Sitzverlegung des Unternehmens, die im Übrigen bereits beschlossen ist, nach München zu verhindern. Gelänge das der Landesregierung, wären Herr Oppermann und seine Fraktion die wahren Urheber. Verlagert das Unternehmen, kann die SPD die Regierung öffentlich der Unfähigkeit zeihen. Ein typischer Antrag aus dem Lehrbuch „Wie maximiere ich meine Stimmen?“. Dabei bedurfte, wie der Ministerpräsident überzeugend dargelegt hat, die Landesregierung des öffentlichen EilanstoÙes nicht, denn - auch das hat der Ministerpräsident bereits gesagt - alle drei direkt gewählten Göttinger Abgeordneten - nämlich Ilse Hansen, Lothar Koch und ich - haben bereits zu Beginn dieses Jahres

(Thomas Oppermann [SPD]: Erst Anfang des Jahres? Das ist doch schon seit November bekannt!)

in ähnlich lautenden Schreiben den Ministerpräsident unterrichtet und ihn gebeten, in Gesprächen mit der Unternehmensführung die Möglichkeiten zusätzlicher Landeshilfe auszuloten.

Der auch in uns aufkeimenden Versuchung, dies durch die Medien öffentlich zu machen, haben wir widerstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Sigmar Gabriel [SPD]: Weil Sie gehäht haben, dass es erfolglos ist! Deshalb!)

- Das ist zweischneidig, was Sie jetzt sagen, lieber Herr Gabriel.

Der SPD-EntschlieÙungsantrag wirft aber noch weitere Fragen auf:

Erstens. Ist es mit unseren - sicherlich übereinstimmenden - Regeln politischer Moral vereinbar, wenn bei der Begründung der Dringlichkeit des Antrages am Mittwoch von Herrn Oppermann darauf verwiesen wurde, ein Geschäftsführer der Avontec GmbH sei schließlich Dr. von der Leyen, der Ehemann unserer Sozialministerin, und deshalb müsse doch die Landesregierung über die internen Vorgänge Bescheid wissen? Meint denn der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion tatsächlich, dass über Firmeninterna der Avontec GmbH am Küchentisch von der Leyen diskutiert wird und Frau von der Leyen nichts anderes zu tun hat, als diese Interna dann der Kabinettsrunde vorzutragen?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wir glauben nicht, dass er seiner Frau verheimlicht, dass er in München arbeitet!)

- Ich weiß nicht, ob Sie über die Grundsätze der Vertraulichkeit von Firmeninterna wirklich unterrichtet sind, Herr Gabriel. - Oder sollte der Hinweis auf die berufliche Situation gar den Auftrag zur Hilfeleistung zusätzlich untermauern? Wie eigentlich sollen Wettbewerber von Avontec eine allfällige großzügige Hilfeleistung des Landes an eine Gesellschaft bewerten, deren Geschäftsführer - so ja öffentlich hier herausgestellt - immerhin Ehemann der Sozialministerin ist?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Noack, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Oppermann?

**Dr. Harald Noack (CDU):**

Nein. - Ich kann nur sagen: Dieser Hinweis auf die Person des Geschäftsführers war verfehlt, lieber Herr Oppermann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Sollen denn wirklich allen Ernstes die Details der Kapitalerhöhung der Avontec GmbH hier im Niedersächsischen Landtag diskutiert werden? Sollen wirklich Verschiebungen im Stimmengewicht der Gesellschafter hier erörtert werden? Sollen denn tatsächlich unternehmerische Entscheidungen der Geldgeber, der Financiers dieses Unternehmens Gegenstand einer Landtagsdebatte werden?

(Ursula Körtner [CDU]: Nein!)

Nein, lieber Herr Oppermann!

Soll im Landtag öffentlich und im Detail eine Einflussnahme auf Bleibeverhandlungen bezüglich eines hoch angesehenen Wissenschaftlers dargelegt werden? - Auch das erscheint mir im Hinblick auf den Wissenschaftsstandort Niedersachsen verfehlt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wohlgemerkt: Die Landesregierung wird sich mit diesem Problem beschäftigen. Der Ministerpräsident hat dargelegt, dass er im Gespräch mit der Geschäftleitung ist. Natürlich lässt es uns nicht kalt, wenn ein Unternehmen wie Avontec GmbH möglicherweise seinen Sitz, später vielleicht sogar auch seine Forschungsabteilung von Niedersachsen weg nach München verlagert. Aber der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass er bereits 1997 mit der Landespressekonferenz in Martinsried war. Hätten wir - das ist meine feste Überzeugung - die Wahl 1998 gewonnen, hätten wir alles darangesetzt, um die erfolgreiche Politik der letzten zehn Monate bereits früher einsetzen zu lassen. Ich bin sicher, meine Damen und Herren, es wäre uns gelungen, jedenfalls die Bedingungen in Göttingen, in Hannover und in Braunschweig, im Metropolendreieck, noch weiter zu verbessern. Wir hätten dann eine ganz andere Ausgangslage gehabt, um Unternehmen wie Avontec GmbH in Niedersachsen zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Oppermann, bei allen Verdiensten, die Sie bei Ausgründungen erworben haben, auch bei der Gründung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften: Die SPD-Landesregierung - das kann ich Ihnen einfach nicht ersparen - hat in den 13 Jahren ihrer Regierungszeit hemmungslos in Stellenvermehrungen investiert, hat den Haushalt schludern lassen

(Thomas Oppermann [SPD]: Reden Sie doch keinen Unsinn!)

und hat deshalb auch nicht die notwendigen Mittel bereitstellen können, um Unternehmen weiter zu fördern, während Bayern und Baden-Württemberg - nicht zufälligerweise CDU- bzw. CSU-regierte Bundesländer - ihre Investitionen gerade in solche Technologiezentren wie Martinsried oder Stuttgart

getätigt haben. Daher kommt doch die Attraktivität von Bayern; das muss man einmal sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei allem Wohlwollen, Herr Oppermann: Ich glaube in der Tat, dass dieser Antrag ein Schnellschuss war, dessen Implikationen und Auswirkungen Sie sich nicht überlegt haben. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Antrag im zuständigen Ausschuss behandeln werden und dass wir gemeinsam - das ist in der Tat eine gemeinsame Aufgabe - die Voraussetzungen noch weiter verbessern werden, damit Unternehmen wie Avontec in Niedersachsen gegründet werden können und damit sie hier bleiben, auch wenn sie die Gewinn- und Marktschwelle überschreiten. Dafür lohnt es sich zu streiten. Dieser Antrag ist ein Rohrkrepierer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Herrn Hagenah vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir stehen dem Antrag so, wie er jetzt vorliegt, kritisch gegenüber. So, meinen wir, können wir ihm nicht einfach zustimmen. Wir würden gerne im Wirtschaftsausschuss ausführlich darüber beraten und die Hintergründe noch genauer durchleuchten.

Allerdings macht mir Herr Noack durch seine Vorrede, in der er in Bausch und Bogen alles abgelehnt hat, diese Position etwas schwerer, als sie eigentlich war; auch das muss ich dazu sagen. Nach dem, was uns an Informationen aus den Veröffentlichungen vorgelegen hat und was im Antrag dargelegt ist, stellt sich ein Problem, dem wir als Landtag nicht kurzfristig abhelfen können. Offensichtlich fehlt es nicht wirklich kurzfristig an Eigenkapital. Man wird sich mit dem Produkt sicherlich um zusätzliches Kapital für eine Produktion bewerben. Das kann man aber vom Standort Göttingen ebenso vernünftig wie vom Standort München aus tun. Das scheint nicht das Problem zu sein; der Forschungsstandort Göttingen scheint nach wie vor die erste Wahl zu sein. Aber dem Argument, dass die Hauptkunden nun einmal in München sitzen, können wir als Landtag nicht wirklich abhelfen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist der Vertrieb, wenn er nach München verlegt wird, dort durchaus plausibel angesiedelt.

Jetzt stellt sich für uns die Frage: Wenn wirklich mehr dahinter steckt

(Zuruf von Thomas Oppermann  
[SPD])

als die veröffentlichten Fakten, Herr Oppermann, dann müssen diese in einer vertraulichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses auf den Tisch. Denn wenn wir das hier in aller Öffentlichkeit ausbreiten, tun wir weder der Sache noch dem Unternehmen noch dem Land Niedersachsen einen Gefallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei verbietet es sich aus unserer Sicht, einen derartigen Förderpersilschein, wie er in Ihrem Antrag derzeit noch vorgesehen ist, als Landtag politisch festzuklopfen. Das, was Sie bisher vorgelegt haben, verleitet zu maßlosen Forderungen auf der Seite des Geförderten. Denn Sie versprechen, alles möglich zu machen, sodass der Geförderte, wenn das beschlossen würde, seine Forderungen als Professor oder als Unternehmer ins Unermessliche steigern könnte.

Letztendlich wird davon auch ein anderer Aspekt betroffen: Wir kritisieren seit Jahren den laxen Umgang mit Fördermitteln im Wirtschaftsministerium. Wenn wir als Landtag in dieser Art und Weise erneut pauschal sagen, dass jemand, der gehen will, bekommen soll, was er will, dann möchte ich wissen, was der Landesrechnungshof anschließend dazu sagt und was wir selber im Sinne des Controllings vor dem Hintergrund eines sinnvollen Einsatzes von Wirtschaftsfördermitteln, die im Land Niedersachsen wirklich nicht mehr üppig vorhanden sind, hinterher dazu sagen. Wir haben in diesem Zusammenhang schlechte Erfahrungen gemacht und müssten von daher sehr viel differenzierter mit diesem Punkt umgehen, Herr Oppermann.

Außerdem erwarten wir von den Banken und Institutionen in Niedersachsen sowie vom Land, dass dann, wenn zukünftig Venture-Capital-Einlagen, also Risikokapitaleinlagen, an Firmen gegeben werden - was ja, auch von Ihnen, Herr Oppermann, angeregt, niedersächsische Banken und Institutionen in Göttingen getan haben -, vor-

her in privatrechtlichen Verträgen eine Mindeststandortsicherung vereinbart werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das hätte uns auch bei dem vielen Geld, das wir als Land Niedersachsen in der vergangenen Wahlperiode bei der Venture-Capital-Gesellschaft verloren haben, die das Land besonders ausgestattet hat, sicherlich geholfen. Dann müssten wir heute dem Geld nicht nachtrauern.

(Ursula Körtner [CDU]: Dann kommt von außen aber auch keiner mehr! Dann ist es eine Einbahnstraße!)

- Dann muss da kein öffentliches Geld hinein. Herr Oppermann hat ja gesagt, er habe angeregt, dass gerade Göttinger Firmen hier offensiv Venture-Capital-Kapital locker machen. Dann muss damit auch in irgendeiner Weise eine Standortverbundenheit zugesichert werden. So kann man es nicht machen, dass man einfach auf Nimmerwiedersehen Geld gibt und die Firmen sich dann flügge machen, wenn sie ausgeforscht haben. Das ist kein sinnvoller Umgang mit Geld aus der Region. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Dr. Zielke von der FDP-Fraktion, bitte!

### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Begründung des Antrages, der uns vorliegt, ist man zunächst vom Kenntnisreichtum der Verfasser beeindruckt - „Decoy-Oligonukleotid-Technologie“ usw. -, bis man darauf kommt, dass diese Passagen wörtlich von der Internetseite der Firma abgeschrieben worden sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber Spaß beiseite - werden wir mal ernst -: Noch haben wir ein freies Unternehmertum, und zum Glück bestimmt der Staat noch nicht, wie sich Unternehmen organisieren und wo sie ihre größten Chancen sehen dürfen.

(Zustimmung bei der FDP - Uwe Harden [SPD]: Wir sind aber im Nieder-

sächsischen Landtag und nicht im Deutschen Bundestag!)

Als jemand, der selbst einmal ein solches Start-up-Unternehmen aus der Hochschule heraus gegründet hat, kann ich Ihnen nur sagen: Die Motive, weshalb eine Firma ihren Geschäftssitz verlegen will, sind meistens sehr vielschichtig und fallen oft in Bereiche, von denen Außenstehende keine Ahnung haben, und die Politik erst recht nicht.

Die Firma Avontec hat indirekt eine gewisse Startförderung durch Sie, Herr Oppermann, als damaligem Wissenschaftsminister erhalten. Jeder kann das beispielsweise in der Zeitschrift *Spectrum* aus dem Jahr 2001 nachlesen. Wer sich aber auskennt, der weiß, dass bei der Entwicklung von Medikamenten die ersten paar 100 000 Euro wichtig sind, dass aber der Mittelbedarf für die notwendigen Investitionen erst danach rasant steigt. Auch wenn jetzt die Phase 2 a der Erprobung dieser Medikamente gestartet werden soll, ist der Weg bis zu einem marktreifen Produkt noch weit. In Fachkreisen schätzt man die Gesamtkosten für die Entwicklung eines innovativen Medikaments bis zur Marktreife auf mehrere 100 Millionen Euro. Es ist doch klar, dass Investoren bei diesen Größenordnungen auch bestimmenden Einfluss auf die Firmenentscheidungen nehmen wollen und die beteiligten Wissenschaftler nur noch ein begrenztes Mitspracherecht haben - und erst recht Politiker, die auf Förderungen aus Gründertagen verweisen.

Was bezwecken Sie eigentlich mit Ihrem Antrag, Herr Oppermann? Glauben Sie, die Regierung sollte mal eben persönliche Kontakte spielen lassen und die Financiers von Avontec zum Umdenken bewegen? Was hätten Sie denn gesagt, wenn die Landesregierung durch materielle Hilfe die Firma zum Bleiben bewegen würde? - Ich sehe schon die Schlagzeile vor mir, lanciert von wem auch immer: „Regierung hilft Firma des Ehemanns eines Kabinettsmitglieds.“

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe: So ist es!)

Haben Sie ernsthaft gedacht, dass Sie dadurch, dass Sie die Abwanderung einer Firma aus Niedersachsen - die wir alle bedauern - ans Licht der Öffentlichkeit bringen, helfen, die Abwanderung zu verhindern? - Meine Erfahrung ist, dass man solche Verhandlungen am besten so geräuschlos wie möglich führt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es eine Möglichkeit geben sollte oder gegeben haben sollte, Avontec in Niedersachsen zu halten, dann haben Sie diese genau durch Ihren Antrag nachhaltig beschädigt,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und Sie haben Niedersachsen als Anziehungspunkt für neue Firmenansiedlungen geschädigt; denn der Eindruck bleibt: In Niedersachsen muss man damit rechnen, dass alles öffentlich wird und öffentlich zerredet wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Oder wollten Sie eher den Namen eines Kabinettsmitglieds in die Schlagzeilen bringen nach dem Motto „Semper aliquid haeret“ - „Es bleibt immer etwas hängen“?

(Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]:  
Warum sind Sie eigentlich hier?)

Oder konnten Sie es als Ex-Minister nicht ertragen, dass eine der Gründungen, die Ihnen so sehr am Herzen liegt, an der Sie beteiligt waren, eines Ihrer Küken, mittlerweile flügge geworden ist und in die weite Welt hinausstrebt?

(Thomas Oppermann [SPD]: Das ist ein bisschen so!)

Mit Ihrem Antrag haben Sie weder dem Forschungsland Niedersachsen noch der Region Göttingen einen Dienst erwiesen. Zugleich haben Sie die Wettbewerbschancen eines aufstrebenden Unternehmens geschädigt. Jetzt sollten Sie wenigstens den Antrag zurückziehen. Falls Sie sich nicht dazu entschließen können, dann beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]:  
Bravo! Eine sehr gute Rede!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Herrn Oppermann das Wort.

**Thomas Oppermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem - aber wirklich nur in einem - Punkt, Herr Kollege von der FDP-Fraktion, haben Sie Recht: Mir tut es weh, dass ein niedersächsisches Hightech-Unternehmen an der Schwelle zur Profitabilität das Land verlässt, seinen Sitz in München nimmt und die möglichen vielen Millionen in Bayern verdient werden. Das tut mir persönlich weh. Ich muss sagen, das war mein Antrieb.

Ich habe hier natürlich keine Geschäftsgeheimnisse oder Firmeninterna verraten. Das ist völliger Blödsinn. Diese Information darüber, was da passiert, ist allen, die ein Ohr an der Biotech-Szene haben, seit Ende November bekannt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Seit November weiß er das und sagt nichts davon!)

Frau von der Leyen, ich habe übrigens den Namen Ihres Mannes nicht mit der Absicht ins Gespräch gebracht, irgendetwas zu unterstellen. Ich finde es gut, dass Herr von der Leyen in diesem Unternehmen Geschäftsführer ist. Ich wollte damit nur deutlich machen, dass Sie ja wohl auch ein bisschen Kenntnis gehabt haben müssen. Die Verlegungsentscheidung ist kein Internum der Firma. Das hat der Direktor der Göttinger Sparkasse vor 14 Tagen auf dem Neujahrsempfang vor mehr als 1 000 Leuten mit dem Ausdruck größten Bedauerns erklärt.

Mit diesem Antrag habe ich einen Bericht auf der Wirtschaftsseite des *Göttinger Tageblattes* von Mittwoch aufgegriffen. An demselben Mittwochmorgen habe ich hier im Landtag gesagt: Leute, darüber müssen wir diskutieren. - In diesem Bericht erläutert Professor Hecker alle Details, die Sie hier als Firmengeheimnisse erklärt haben. Machen Sie sich also erst einmal schlau, bevor Sie hier einen solchen Unsinn reden, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wenn Sie es so lange wussten, weshalb haben Sie den Antrag nicht früher gestellt? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich bitte Sie! Er hat gesagt, ich hätte den Geschäftsinteressen dieser Firma geschadet. Das ist doch dummes Zeug! Lesen Sie mal diesen Bericht, bevor Sie sich überhaupt in dieser Sache zu Wort melden.

Herr Wulff, ich möchte an eine Diskussion erinnern - auch Sie haben ja so ähnlich argumentiert -: Ich erinnere an die Debatte über die Firma Otis in der vergangenen Wahlperiode. Da haben wir Sie gebeten, das nicht öffentlich zu debattieren, weil dort noch alle möglichen Hilfoptionen im Gespräch waren. Davon haben Sie sich nicht abhalten lassen. Sie haben hier im Landtag öffentlich über dieses Unternehmen diskutiert. Ich finde, wenn Sie mir solche Ratschläge geben, dann sollten Sie sich vorher mal an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, Sie waren in Martinsried und waren tief beeindruckt. Ich war auch in Martinsried. Herr Domdey, der sozusagen alle Gründungsunternehmen dort unter seinen Fittiche hat, hat ohne Zweifel eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Aber seit 2000 ist in Martinsried keine Dynamik mehr. Ein Unternehmen wie Avontec, das so schnell wächst und eine derart erstaunliche Entwicklungsdynamik hat, finden Sie momentan in Bayern nicht. Es ist hier in Niedersachsen. Hier ist es gegründet worden. Hier ist es an die Schwelle marktfähiger Produkte gekommen. Bis dahin ist hier alles bestens gewesen.

In Göttingen gibt es mit dem Institut für Bioanalytik ein Gründerzentrum. Jetzt kommt der Science Park hinzu. Das hat alles noch die alte Landesregierung gemacht. In Braunschweig steht übrigens das Biotech-Gründerzentrum bereit. Das sind Bedingungen, die die Qualität wie Martinsried haben.

Das Problem ist, dass hier in SPD-Zeiten ganz offenkundig eine sehr erfolgreiche Unternehmensgründung möglich gewesen ist. Ich habe nicht gesagt, dass wir das selber gemacht haben, sondern wir haben nur die Rahmenbedingungen geschaffen. In CDU-Zeiten wendet dieses Unternehmen dem Land den Rücken und wandert ab. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Eigentlich müsste man den Antrag doch ablehnen! - Zuruf von der CDU: Daran glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Wulff, Sie haben gesagt, Sie seien mit dem Unternehmen in guten Gesprächen. Ich habe nichts gegen gute Gespräche. Was das Unternehmen jetzt braucht, ist vermutlich eine Alternative zum Lead-Investor; denn vom Lead-Investor geht der Druck in Richtung München. Die Firma

braucht im Prinzip einen zweistelligen Millionenbetrag - nicht vom Land. Aber das Land hat die NBank. Warum ist die NBank übrigens erst seit Anfang Januar in Betrieb?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Schlechte Vorbereitung!)

Das hätte schneller gehen können. Ist die NORD/LB in der Diskussion, diesen Standort zu halten?

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Oppermann, bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Thomas Oppermann (SPD):**

Ich komme zum Schluss. - Es geht hier um viel mehr als um ein einzelnes Unternehmen. Wer soll denn in der Biotech-Szene für Aufbruch sorgen, für Gründungsdynamik sorgen, wenn Sie es hinnehmen, dass die Unternehmen, die profitabel werden, das Land Niedersachsen verlassen?! Das wäre ein psychologischer Rückschlag. Daran werden Sie lange zu knabbern haben. Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Tun Sie alles, um diese Entwicklung noch zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit diesem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

#### **Tagesordnungspunkt 36:**

**Erste Beratung:**

**Küstenautobahn A 22** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/708

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Vockert von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Frau Vockert ist wieder da! - Astrid Vockert [CDU]: Haben Sie mich vermisst? - Hans-Dieter Haase [SPD]: Ja! Bei einer ganz wichtigen Abstimmung! - Astrid Vockert [CDU]: Ach wie schön, da freue ich mich!)

#### **Astrid Vockert (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Zurufe von Herrn Kollegen Haase, die mir von vornherein die Unterstützung zusagen. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch bei diesem Thema der Küstenautobahn A 22 tun.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch vor der Sommerpause dieses Jahres soll die fünfte Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in Berlin verabschiedet werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist unser Antrag, den wir heute einbringen, von ganz entscheidender Bedeutung.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt, meine Damen und Herren, sind wir nämlich aufgefordert, erstens gegenüber der Bundesregierung und zweitens auch gegenüber den Bundestagsabgeordneten in Berlin deutlich zu machen, dass die Küstenautobahn, die A 22, *die* Schlüsselverbindung zwischen Elbe und Ems ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den vergangenen Jahren ist immer wieder darüber diskutiert worden, ob es sinnvoller ist, von der geplanten neuen Elbquerung bei Glückstadt die A 20 dann bis zur A 1 bei Sittensen weiterlaufen zu lassen oder sie als A 22 über Bremervörde durch den Wesertunnel nach Westerstede zur A 28 zu führen. Ich bin davon überzeugt, wir können heute ganz klar die Entscheidung treffen, dass bei einer derartigen Konkurrenzsituation eindeutig, ohne Wenn und Aber, der Küstenautobahn der Vorzug zu geben ist.

Warum ist das so? - Ich will das an drei Aspekten deutlich machen.

Erstens. Am letzten Dienstag dieser Woche haben wir die Eröffnung des Wesertunnels gefeiert. Der Wesertunnel, meine Damen und Herren, ist der Vorbote der Küstenautobahn und wird auch das Kernstück dieser A 22.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, es muss hier ruhiger werden, auch an der Regierungsbank. Verlegen Sie bitte Ihre Gespräche nach draußen. Es ist im Augenblick hier drin wirklich sehr laut.

**Astrid Vockert (CDU):**

Am Dienstag war die Eröffnung des Wesertunnels. Wir haben ihn alle gewollt. Wir alle im Hause sind mit Sicherheit unendlich froh darüber. Vom Wesertunnel geht eine positive Auswirkung auf die regionale Wirtschaftsstruktur aus.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Aber die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen könnten noch größer sein - darüber gibt es bereits Studien -, wenn wir den Wesertunnel an die Küstenautobahn anbinden würden, wenn die Küstenautobahn von Glückstadt zum Wesertunnel führt und wir dann die Anbindung an die A 28 bei Westerstede vornehmen.

Das zweite Argument: Wir müssen schon jetzt feststellen - nicht nur wenn Sie morgens hierher anreisen und es dann im Verkehrsfunk hören -, dass die A 1 ohnehin völlig überfüllt ist. Da könnten wir schon von einer Stau-Autobahn sprechen. Es ist unumstritten so - das belegen weitere Studien -, dass die Küstenautobahn gerade für diese Stau-Autobahn, die A 1, eine Entlastung von ca. 3.000 bis 15.000 Lastwagen des Fernverkehrs erreichen würde. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Das dritte Argument: Zwei Teilräume unseres Landes Niedersachsen, die bisher mit ganz entscheidenden Entwicklungsschwächen zu kämpfen gehabt haben, würden von der A 22 ganz besonders profitieren. Es handelt sich dabei um den Unterweserraum mit Bremerhaven, dem Landkreis Cuxhaven und der Wesermarsch sowie die Stadt Wilhelmshaven und ihr Umland. Auch dazu gibt es bereits Studien.

Über die besondere Bedeutung der Küstenautobahn für die Nutzung seehafenbezogener Entwicklungspotenziale brauche ich wohl nur zwei Stichworte zu nennen: zum einen die Konsequenzen aus der Neuausrichtung der Warenströme gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung und die Bedeutung der Vernetzung für die Häfen der Nordsee-Range mit denen der Ostsee sowie zum

anderen die wirtschaftlichen und verkehrlichen Konsequenzen des für uns alle herausragenden Infrastrukturprojekts Tiefwasserhafen JadeWeser-Port in Wilhelmshaven.

Schauen wir uns doch einmal das produzierende Gewerbe an, z. B. hinsichtlich der Bedeutung der A 22 auch für die chemische Industrie. Die Vertreter der chemischen Industrie sagen sehr deutlich, dass die Küstenautobahn die Chemiestandorte an der Nordseeküste optimal miteinander vernetzt. Das heißt auch, dass rund 8 000 Arbeitsplätze gesichert werden und die Zahl der Arbeitsplätze mit Sicherheit noch weiter ausgebaut werden kann.

Auch unsere Flugzeugindustrie will ich in diesem Zusammenhang nennen mit den Airbus-Standorten in Varel, Nordenham, Stade, Hamburg und Bremen. Dort sind es ungefähr 17 000 Beschäftigte. Durch die A 22 wird eindeutig die Luftfahrtindustrie gestärkt. Ich denke allein daran, zu welcher Verbesserung die Transportlogistik dort insgesamt kommen kann.

Ein letztes Argument: Die Tourismusbranche ist für die Nordseeküste von ganz entscheidender Bedeutung, liebe Inse-Marie Ortgies. Die Nordsee GmbH - sieben Inseln, eine Küste - hat sich deshalb auch ganz besonders energisch für die Küstenautobahn A 22 ausgesprochen, weil sie sich durch die A 22 eine bessere Erschließung der Tourismus- und Naherholungsregion für europäische und auch nationale Gäste erhofft.

Über den dringend notwendigen Bau der Küstenautobahn A 22, meine Damen und Herren, ist sich letztlich nicht nur eine Region einig, es sind Regionen, und zwar länderübergreifend. Ich will es kurz aufzählen. Das ist einerseits die regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen-Niedersachsen. Da werden wir am Ende des Monats zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, um noch einmal darauf hingewiesen zu werden, dass der Nordwesten auch mit der A 22 durchstartet. Es ist die regionale Innovationsstrategie Weser-Ems. Es sind die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Emsland, Ostfriesland, Grafschaft Bentheim, Leer, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Vechta, Verden, Wesermarsch und Wittmund. Es sind die Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven. Es sind die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven. Es sind die Industrie- und Handelskammern Bremen, Bremerhaven, Oldenburg, Osnabrück-Emsland, Ostfriesland, Pa-

penburg, die IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag und auch der Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen e. V. Hierdurch wird deutlich, dass alle Beteiligten eine riesige Chance sehen, um diese beiden Teilräume wirtschaftspolitisch nach vorne zu bringen. Alle wären sehr froh, wenn die A 22 bereits jetzt schon im Landes-Raumordnungsprogramm stünde, wie dies von 1982 bis 1994 der Fall gewesen ist.

Trotz unseres Beschlusses vom 25. Oktober 2001 hat es die alte Landesregierung damals nicht mehr geschafft, dieses umzusetzen. Insofern halten wir es für dringend notwendig, unseren Planungswillen auch gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages deutlich zu machen und jetzt ohne Wenn und Aber die neue Landesregierung zu bitten, endlich diesen Schritt zu tun, nämlich die A 22 in das Landes-Raumordnungsprogramm aufzunehmen.

**(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Für uns, meine Damen und Herren, ist die Küstenautobahn eindeutig der Favorit. Das gilt es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ebenso wie der Bundesregierung deutlich zu machen, und zwar gerade vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass in Berlin am 9. Februar im Verkehrsausschuss der gesamte verkehrspolitische Bereich des Landes Niedersachsen abschließend diskutiert wird. Geben Sie den Abgeordneten in Berlin und der Bundesregierung die Chance, dafür zu sorgen, dass wir in unserer Region – ich habe die Bereiche genannt – entwicklungsperspektivisch vorankommen. Mit der A 22 haben wir die Chance, aus der Strukturschwäche herauszukommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Der nächste Redner ist Jan-Christoph Oetjen.

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommt das I-Tüpfelchen!)

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ihnen heute vorliegende Antrag der Fraktionen von

CDU und FDP ist unser Bekenntnis zur Notwendigkeit der Küstenautobahn A 22.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die A 22 ist aus drei Gründen eines der wichtigsten Verkehrsprojekte in Niedersachsen für die kommenden Jahre.

Der erste Grund ist die völlige Überlastung der A 1. Als Anlieger der A 1 – ich wohne nicht einmal einen Kilometer weit davon entfernt – wird mir beinahe täglich die schlechte Situation auf der A 1 vor Augen geführt. Neben dem sechsspurigen Ausbau der A 1, der dringend notwendig ist, wird die A 22 eine wichtige Entlastungsfunktion für die A 1 haben, können wir doch den großräumigen europäischen Verkehr, der sich mit der Osterweiterung der Europäischen Union noch weiter verstärken wird, auf einer neuen Trasse von der A 1 wegführen, ganz zu schweigen von der Situation im Landkreis Cuxhaven – Astrid Vockert wird das wissen –, der Situation auf der B 73, die schon lange nicht mehr haltbar ist. Auch dafür hat die A 22 eine wichtige Entlastungsfunktion.

Der zweite wichtige Grund für den Bau der A 22 ist die Erschließungsfunktion für den JadeWeserPort. Wenn wir alle gemeinsam wollen, dass der JadeWeserPort als das wichtigste Entwicklungsprojekt für die maritime Wirtschaft in Niedersachsen ein Erfolg wird, dann brauchen wir eine ordentliche Anbindung. Das wird die A 22 werden – sowohl links der Weser als auch rechts der Weser.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der dritte und aus meiner Sicht wichtigste Grund für den Bau der A 22, der Küstenautobahn, ist die Erschließungsfunktion einer solchen Autobahn für den ländlichen Raum. Meine Damen und Herren, wenn wir wirtschaftliche Entwicklung in bisher eher schwächer entwickelten ländlichen Räumen in Niedersachsen wollen, brauchen wir für diese ländlichen Räume Erschließungsachsen. Nur dort, wo wir eine gute verkehrliche Anbindung haben, gibt es auch eine prosperierende Wirtschaft. Für das Elbe-Weser-Dreieck wird die A 22 eine solche Erschließungsachse werden. Ich erhoffe mir einen Entwicklungsschub für unsere Region.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP - ich weiß, das gilt für die CDU-Fraktion ganz genauso – wird alles daransetzen, dass es möglichst zügig zu einem Bau der A 22 kommt. Die Autobahn macht Sinn: Wir haben im Westen gerade

den Wesertunnel eröffnet. Im Osten kommt die feste Elbquerung bei Glückstadt. Sie steht im „vordringlichen Bedarf“. Dazwischen haben wir die Ortsumgehung um Bremervörde, die ein Mittelstück sein kann. Es ist doch nur logisch, dass wir diese drei Punkte miteinander verbinden und damit die A 22 auf die Karte des Landes Niedersachsen bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Autobahnen sind Lebensadern im ländlichen Raum. Ich freue mich darauf, dass die A 22, die Küstenautobahn, Lebensader für den ländlichen Raum, für das Elbe-Weser-Dreieck, für mein Elbe-Weser-Dreieck, sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfkühler.

#### **Erhard Wolfkühler (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn unser ohnehin schon sehr schneller Stenografischer Dienst Wunder vollbringen könnte, dann hätte ich jetzt die Rede von Frau Vockert genommen und Ihnen das Gleiche vorgetragen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU)

- Was man sagen muss, das darf man hier auch sagen. - In der Aufzählung fehlte nur der Landkreis Stade. Ich weiß nicht, ob das einen Grund hatte. Die Region ist sich einig, dass wir die A 22 brauchen, und zwar nicht nur für unser Elbe-Weser-Dreieck, sondern auch für Niedersachsen, für Deutschland und für Europa.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt noch einige Skeptiker. Ich gehöre einem Verein an, in dem es auch noch einige Skeptiker gibt, die der Meinung sind, dass der Tunnel nicht privat finanziert würde, wenn es keine Anbindung der A 20 über die A 26 von Horneburg nach Sittensen gäbe. Wenn ich mir aussuchen könnte, ob ich beides haben will, würde ich beides nehmen. Aber wahrscheinlich wird es dafür nicht reichen. Insofern spricht alles für die A 22. Wir sind uns doch einig: Wir müssen die A 20 vom Tunnel zur A 26 führen. Die Anbindung an die A 1 haben wir

in Schleswig-Holstein, wir haben die Anbindung an die A 7 in Schleswig-Holstein, und wir können von der A 22 – jetzt muss ich überlegen- über die A 27 zur A 1 kommen. Es gibt also viele, viele Möglichkeiten durch diese Autobahn.

Wer für den Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven ist, der muss für die A 22 sein. Der Tiefwasserhafen wird das Verkehrsaufkommen bringen, damit sich der Tunnel für eine private Finanzierung rechnet. Davon bin ich fest überzeugt.

Meine Damen und Herren, ich will Sie nicht mit der Wiederholung aller Argumente, die dafür sprechen – das sind wahnsinnig viele – belästigen; schon gar nicht gegen Ende der heutigen Sitzung. Ich möchte nur noch Folgendes sagen: Wenn ich Antragsteller wäre, hätte ich angesichts der Einigkeit unter Umständen, weil es nämlich – das Wort hat Herr Oetjen gebraucht – zügig vorangehen soll, sofortige Abstimmung beantragt. Da ich nicht Antragsteller bin, kann ich das aber nicht tun. Das ist nur eine Empfehlung.

Liebe Grünen, ich weiß, ihr habt nicht nur Bauchschmerzen bei diesem Thema. Ich meine, hier gibt es viele Vorteile. Vielleicht gibt es aber auch von der Fraktion der Grünen etwas Positives. Das wäre ein Grund mehr, um über meine Empfehlung nachzudenken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Hagenah, Sie haben die Gelegenheit dazu! Sie haben das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Gib dir einen Ruck! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sag einfach ja dazu!)

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Projekt A 22 ist durch die Vorlage des neuen Bundesverkehrswegeplans und durch den Kabinettsbeschluss schon längst zur Fata Morgana geworden, und das wissen doch auch alle hier im Hause. Der Antrag, der von der Koalition vorgelegt worden ist, dient doch lediglich dazu, einigen Interessenverbänden vor Ort, die heftig dafür sind, Aktivitäten vorzutäuschen.

(Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

Damit wird ihnen aber Sand in die Augen gestreut, denn der Antrag wird an den eigentlichen Entscheidungen, die sowohl in Berlin als auch in Niedersachsen getroffen worden sind und die ja auch plausibel sind, nichts ändern.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die Region steht geschlossen!)

Das Agieren der Landesregierung in Sachen A 22 ist deswegen mehr als widersprüchlich und spiegelt genau diese zwei Wege wider: Einmal das, was Sie vielleicht möchten, und zum anderen das, von dem man weiß, dass es kommen wird.

Ministerpräsident Wulff hat sich mit Hamburg und Schleswig-Holstein gerade erst darauf verständigt, statt der A 22 die A 20 prioritär zu verfolgen. Er hat zugesagt, dass Niedersachsen jetzt in erheblichem Umfang Planungsleistungen für die A 20 erbringt. Das Geld dafür muss er sicherlich noch im Haushalt suchen, denn das ist gar nicht in dem erforderlichen Umfang vorhanden. Er geht also offensiv an die Planungen für die A 20 heran. Die A 20 ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Sie wissen, dass wir auch dazu eine durchaus kritische Haltung einnehmen. Aber zumindest ist sie auf Bundesebene abgestimmt.

Andererseits fallen Sie, Herr Ministerpräsident, Ihren Kollegen aus den Nachbarbundesländern mit dem Ruf nach der A 22 gleich wieder in den Rücken - zuletzt bei der Eröffnung des Wesertunnels - und bauen diese Fata Morgana künstlich wieder auf. Der jetzt vorgelegte Antrag hat den gleichen Effekt. Aber das ist unredlich, denn die A 22 steht in direkter Konkurrenz zur A 20 und zielt auf den gleichen Mitteltopf.

Zudem wissen Sie ganz genau, dass die A 22 mit etwa 1 Milliarde Euro Baukosten doppelt so teuer wäre wie die A 20. Woher soll das Geld dafür denn noch kommen? Außerdem wissen Sie auch, dass das Budget für die niedersächsischen Projekte im Bundesverkehrswegeplan für die nächsten zwölf Jahre schon mit den vorhandenen Projekten längst ausgeschöpft ist, dass es sogar um 25 % überzeichnet wurde.

Herr Ministerpräsident bzw. Herr Verkehrsminister

(Minister Walter Hirche: Stellvertreter Ministerpräsident!)

- Herr Stellvertretender Ministerpräsident; Sie sind für dieses Thema ja auch zuständig -: Wenn Ihre

Forderung nach der A 22 kein Lippenbekenntnis bleiben soll, dann sagen Sie uns endlich, welche anderen Verkehrsprojekte Sie dafür streichen wollen. Aber das tun Sie nicht, weil Sie genau wissen, dass Sie dann etwa 30 niedersächsische Kommunen darüber informieren müssten, dass die Bundesregierung ihnen zwar eine Umgehungsstraße bauen will, dass Sie das Geld aber für die A 22 verwenden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Verhältnis zu diesen Umgehungsstraßen und selbst im Verhältnis zur A 20 hat die A 22 im Übrigen ein viel schlechteres Nutzen-Kosten-Verhältnis.

(Astrid Vockert [CDU]: Da wird doch eine neue Bewertung vorgenommen! Das wissen Sie doch!)

In diesen Bewertungen schneidet die A 22 mit 1,9 gnadenlos schlecht ab, Frau Vockert.

Damit sind wir auch bei der immerwährenden Mär vom wirtschaftlichen Segen dieser Küstenautobahn. Ein solcher lässt sich nämlich überhaupt nicht nachweisen. Die Küstenautobahn ist für den betroffenen Wirtschaftsraum, der auf niedersächsischer Seite zumeist ländlich geprägt ist, eine zweiseitige Angelegenheit. Alle neueren Studien belegen, dass die ländlichen Räume nicht von neuen Autobahnen profitieren. Statt zu einem wirtschaftlichen Wachstum kommt es dort eher zu massiven Kaufkraftabflüssen in die dann schneller erreichbaren Oberzentren. In diesem Fall liegen die Oberzentren nun einmal nicht in Niedersachsen, sondern in Holland bzw. heißen sie Bremen und Hamburg.

Ich frage mich: Wofür setzen wir uns da ein? Ein Autobahnbau kann die regionalen Probleme auch verschärfen, weil infolge der besseren Erreichbarkeit der Oberzentren der Wettbewerbsdruck auf die regionalen Wirtschaftsräume steigt. Autobahnen sind in dem Sinne nicht neue Lebensadern, sondern Entwässerungskanäle für die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Quatsch!)

Zusätzlich würde die A 22 wertvolle niedersächsische Naturräume zerschneiden. Das hätte einen unwiderruflichen Schaden für Flora und Fauna,

aber auch für die touristische Attraktivität der Region zur Folge.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Genau das Gegenteil!)

Deshalb halten wir es für falsch, die Planungen für die A 22 wieder voranzutreiben. Die A 22 ist im Bundesverkehrswegeplan zu Recht erst unter „weiterer Bedarf“ vorgesehen. Dort steht sie, bei sinkenden Mitteln für den Neubau insgesamt, in Konkurrenz zu den vielen Erhaltungsbedarfsmaßnahmen der Zukunft und zu vielen verträglicheren Projekten, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis deutlich besser ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr McAllister, bitte! - Da Herr Hirche zum Schluss sprechen will, rufe ich zunächst Herrn Wolfkühler auf, der sich auch noch gemeldet hatte.

(Zuruf von der SPD: Ist die Redeordnung jetzt variabel?)

Herr Wolfkühler, bitte!

### **Erhard Wolfkühler (SPD):**

Ich hoffe, das ist jetzt kein taktisches Geplänkel. - Ich möchte einfach nur noch einmal darauf hinweisen, dass sich der Antrag mit unserer schriftlichen Anfrage vom 13. Januar deckt; ich hatte vergessen, das zu erwähnen. Wir sind von diesem Antrag also nicht überrascht, und die SPD-Fraktion spricht sich insofern auch entschieden dafür aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister Hirche, bitte!

### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße die breite Übereinstimmung in diesem Hause außerordentlich. Dass Herr Hagenah eine abweichende Position vertritt, war zu erwarten. Schließlich bringen Sie immer, wenn Verkehrsprojekte anstehen, Einwände vor. Das allerdings ist auch legitim, und mit den Einwänden muss man sich auch auseinandersetzen. Es ist auch legitim,

auf Umweltprobleme hinzuweisen, die im Zusammenhang mit Trassenplanungen oder Infrastrukturmaßnahmen anstehen.

Aber unbestreitbar ist, dass es bei den Planungen für die A 22 um die großräumige Erschließung einer bisher nicht erschlossenen Region des Landes Niedersachsen geht. Die Landesregierung ist sehr wohl der Auffassung, dass es sinnvoll ist, die beiden in Norddeutschland noch fehlenden Flussquerungen, die Elbquerung und die Weserquerung, miteinander zu verbinden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auch, dass sich die Region einig ist. Ich nehme auf, was der Kollege Wolfkühler gesagt hat: Es ist nicht nur ein regionales Projekt, sondern es betrifft Niedersachsen insgesamt, Deutschland und Europa. Ich glaube, das können auch die Sprecher der anderen Fraktionen ohne weiteres unterstützen.

Niedersachsen wird mit der A 22 ein Stück mehr in die Wirtschaftsräume Europas integriert. Herr Hagenah, eine solche Integration ist der Arbeitsplatzentwicklung in den jeweiligen Orten noch immer zugute gekommen. Das konnte man zuletzt bei der Entwicklung Ostdeutschlands festgestellt. Von daher sehe ich überhaupt keinen Anlass, daran Abstriche vorzunehmen.

Wir haben eine Untersuchung zur Raumbedeutung der A 22 veranlasst, an der sich auch die Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Bund beteiligen. Wir rechnen damit, dass die Ergebnisse Anfang März vorliegen. Dann sind wir auf gleicher Augenhöhe mit den Vorarbeiten zu der Anbindung an die A 1, und dann kann auch das erfolgen, was der Bundestag wohl noch vom Land Niedersachsen erwartet, nämlich die Präferenzierung einer Trasse.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass angesichts der neuen Argumente - der Jade-Weser-Port ist ein ganz wesentliches Thema - ein ganz anderes Ergebnis als noch vor einigen Jahren dabei herauskommt. Das dürfte aber bei jeder Neubewertung von Trassen der Fall sein. Von daher sind wir hier sehr optimistisch.

Die norddeutschen Regierungschefs haben in einem Punkt eine Verständigung erreicht, nämlich darüber, dass die Elbquerung mit Vorrang betrieben werden soll. Niedersachsen unternimmt dabei den Versuch - wenngleich es damit an Haushaltsgrenzen stößt -, die Mittel, die für die Planung des

kleinen Stücks Elbquerung an die K 28 im Stader Bereich notwendig sind, bereitzustellen.

Ich glaube, Sie unterliegen einem Irrtum, Herr Hagena, wenn Sie behaupten, Ministerpräsident Wulff habe sich in dem Zusammenhang gegenüber den Regierungschefs für eine Anbindung an die A 1 bei Sittensen ausgesprochen. Das ist nicht der Fall. Im Übrigen können Sie das gemeinsame Protokoll noch gar nicht kennen, weil es erst in diesen Tagen erstellt wird.

Ich gehe also davon aus, dass der vorgelegte Entschließungsantrag eine breite Unterstützung in diesem Hause findet. Eine zeitnahe Befassung ist sicherlich nicht von Schaden, sondern würde unsere Position in Berlin stützen.

Die Landesregierung vertritt hier eine klare Position. Wir haben von Anfang an gesagt: Wir wollen, dass die A 22 neu bewertet und geprüft wird, weil wir ihre raumwirtschaftliche Bedeutung für überragend halten. Damit, meine Damen und Herren, holen wir ein Versäumnis der alten Regierung nach, die solche Untersuchungen nämlich gerade nicht angestellt hatte.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist falsch!)

Aber ich will das nicht als Vorwurf formulieren, denn das ist Vergangenheit.

Herr Wolfkühler, Sie haben außerordentlich eindrucksvoll deutlich gemacht, dass es eine gemeinsame Position von CDU, SPD und FDP gibt; ich nenne die Fraktionen jetzt bewusst in der Reihenfolge ihrer Größe. Ich freue mich auch darüber, denn ich empfinde es als wertvoll, dass es bei allem Streit, den wir in Sachfragen haben und der sich in den Landtagssitzungen immer wieder zeigt, in existentiellen Fragen, die die Weiterentwicklung der Arbeitsplätze und der Chancen des Landes Niedersachsen betreffen, eine Übereinstimmung zwischen den großen Fraktionen im Landtag gibt.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr McAllister, Sie haben das Wort.

#### **David McAllister (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Redebeiträgen von Frau Vo-

ckert, Herrn Oetjen und Herrn Wolfkühler sowie von Minister Hirche stelle ich fest, dass es bei diesem Thema in der Tat eine volle Übereinstimmung der drei großen Fraktionen CDU, SPD und FDP gibt.

(Beifall bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Zwei große Fraktionen und eine kleine!)

Das ist ein klares Bekenntnis zur Küstenautobahn. Es ist gut, dass wir trotz aller Streitigkeiten - Walter Hirche hat es angesprochen - zu einer Meinung gekommen sind. Deshalb nehmen wir gerne die freundliche Anregung von Erhard Wolfkühler auf und beantragen die sofortige Abstimmung über diesen Antrag.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beantragt, den Antrag in der Drucksache 708 nicht an die Ausschüsse zu überweisen, sondern die zweite Beratung unmittelbar auf die erste folgen zu lassen und damit sofort über den Antrag zu entscheiden.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Wo ist Karsten Behr?)

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde dem Antrag zugestimmt.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**Umorganisation der Landesaufnahmestellen für Asylbewerber, Spätaussiedler und jüdische Emigranten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/709

Frau Langhans hat das Wort.

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus dem Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten des Bundes, Marie-Luise Beck, geht hervor, dass immer weniger Menschen nach Deutschland einwandern. Nicht nur die Zahl der Asylanträge sank im Vergleich zu den Vorjahren um ca. 29 %, auch der Zuzug von Aussiedlern und jüdischen Immigranten hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Prognosen aller Fachleute aufgrund der Drittstaatenregelung und der Abschottungspolitik der EU einen weiteren Rückgang der Zahlen signalisieren. Diese Entwicklung zu ignorieren und nicht zu handeln, wäre nach unserer Auffassung kurzfristig und haushaltspolitisch geradezu unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, neue Realitäten erfordern Konsequenzen. Nach unserer Auffassung ist eine Neukonzeption und damit verbunden ein Rückbau von Landesaufnahmestellen für Asylsuchende, Spätaussiedler und jüdische Emigranten unabdingbar.

Auch der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Aufnahmestellen auf erhebliche Mängel in den jeweiligen Einrichtungen hingewiesen. Die Reaktion auf diesen Mängelbericht - die Zahl der Plätze für Asylbewerber im Lager Bramsche auf 550 zu erhöhen und die Spätaussiedler und jüdischen Emigranten in Friedland unterzubringen - zeigt allerdings einmal mehr, dass es der Landesregierung nicht um das Schicksal von Menschen auf der Flucht, sondern nur um Zahlen geht: Zahlen von Plätzen, die belegt werden müssen, damit die großen Einrichtungen rentabel sind.

Die enorme Kapazität der Einrichtungen im Land beizubehalten, ist angesichts des stark zurückgehenden Einwanderungsbedürfnisses nicht nur finanzpolitischer Unsinn, sondern, wenn es, wie hier, um Schicksale von Menschen geht, auch abzulehnen. Mit der Beibehaltung wäre zwangsläufig verbunden, dass Flüchtlinge mehr noch, als dies bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Fall ist, zentral kaserniert würden. Aus flüchtlingspolitischer Sicht und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen führt die Unterbringung von Menschen auf engstem Raum zu Auffälligkeiten und zu Isolation.

Meine Damen und Herren, die Sorgen und Bedenken, die die Bevölkerung von Bramsche-Hesepe angesichts der zukünftigen Belegung des Lagers hat, sind sehr ernst zu nehmen. Ihnen ist sicherlich nicht mit flankierenden Maßnahmen wie einer erhöhten Polizeipräsenz zu begegnen. Das kann und muss anders gelöst werden.

Der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die zentrale Unterbringung von Asylsuchenden ca. dreimal so teuer ist wie die Pauschale, die das Land für die Aufnahme Asylbegehrender noch an die Kommunen zahlt. Das neue Landesaufnahmegesetz sieht hier bereits Kürzungen vor. Es lässt auch eine weitere Verschärfung im Umgang mit Flüchtlingen befürchten, denn menschenwürdige Gemeinschaftsunterkünfte werden zukünftig eher die Regel als die Ausnahme sein.

Meine Damen und Herren, Menschen, die nach Flucht und Verfolgung Zuflucht in Niedersachsen suchen, haben Anspruch auf eine menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Betreuung. Die Unterbringung in Lagern ist diskriminierend und inhuman. Sie ist falsch, weil sie kaserniert und nicht integriert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verringerung der Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen von derzeit vier Wochen auf zehn Tage - wie es auch der Landesrechnungshof angeraten hat - und die daran anschließende Unterbringung der Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden öffnet den Weg für eine humane und dennoch kostensparende Unterbringung. Als Folge davon müssen die schon jetzt bestehenden Überkapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen abgebaut werden. Wir fordern daher auch die Schließung der Landesaufnahmestelle Bramsche. Die Last Bramsche sollte nicht weiter zur Last des Haushalts werden. Asylsuchende sollen dezentral in den Kommunen untergebracht werden. Wir wollen diese dezentrale Unterbringung unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Abschiebungen erfolgen schließlich auch aus der Kommune heraus; das erleben wir häufig genug.

Meine Damen und Herren, gerade die frühzeitige Integration erleichtert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, denn die Dauer des Aufenthalts korrespondiert in vielen Fällen - in Niedersachsen trifft das auf 20 000 Menschen zu - nicht mit dem Aufenthaltsstatus. Ich bleibe dabei: Der Übergang von der Duldung in ein Aufenthaltsrecht

ist und bleibt dringend reformbedürftig. Darin sind wir uns mit vielen Verbänden und Vereinen und in zunehmendem Maße auch mit großen Teilen der Bevölkerung einig. Es kann nicht angehen, dass Menschen, die auf Dauer hier leben und Teil dieser Gesellschaft sind, keinen umfassenden Schutz vor Ausweisung genießen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier bewegt sich offensichtlich auch die Landesregierung; wenn auch nur minimal. Als es im Vermittlungsausschuss um das Zuwanderungsgesetz ging, hat der Innenminister zumindest bezüglich der Härtefallregelung Kompromissbereitschaft signalisiert. Leider aber hat er nicht weiter ausgeführt, wie eine solche Härtefallregelung nach seinem Dafürhalten ausgestaltet werden muss. Im Klartext: Niedersachsen braucht angesichts der sinkenden Zahlen keine 5 000 Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen. Das Vorhalten dieser Plätze ist zu teuer und unnötig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es nicht bei dem Lippenbekenntnis der Landesregierung, Niedersachsen sei ein Land gelebter Integration, bewenden. Lassen Sie stattdessen Taten folgen. Sperren Sie Asylsuchende nicht länger in Lager ein, sondern ermöglichen Sie ihnen die Chance, sich in das gesellschaftliche Leben in den Kommunen zu integrieren. Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und bürgerschaftliche Mitverantwortung sind Grundwerte unserer Gesellschaft. Sie müssen für alle Menschen Geltung erhalten, die dauerhaft in Niedersachsen leben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat jetzt Frau Ross-Luttmann.

### **Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Umorganisation der Aufnahmestelle für Asylbewerber, Spätaussiedler und jüdische Emigranten einmal mehr unter dem falsch verstandenen Stichwort „Integration“ zum Inhalt. Richtig ist: Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Monaten gesunken. Richtig und vor allem selbstverständlich ist auch, dass Menschen, die nach Flucht und Verfolgung Zuflucht in Deutschland suchen, einen Anspruch auf menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Betreuung ha-

ben. Richtig ist aber auch, dass das Land Niedersachsen nach diesem Primat verfährt.

Asylbewerber haben aber auch einen Anspruch auf eine schnelle und zügige Durchführung ihrer Asylverfahren. Menschenwürdig ist, schnell zu wissen, ob man in Deutschland eine neue Heimat finden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Menschenwürdig ist, Asylbegehrende nicht länger als unbedingt nötig in Ungewissheit über ihren Rechtsstatus zu lassen. Zum besseren Verständnis möchte ich Ihnen einige Zahlen nennen. Im Land Niedersachsen sind von Januar bis November 2003 5 522 Asylanträge gestellt worden. Davon wurden 4 895 Anträge abgelehnt. Lediglich 86 Asylbewerber wurden als asylberechtigt anerkannt. - Auch das ist die Wahrheit. Auch das gehört zur Vollständigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nach dem geltenden Asylverfahrensgesetz des Bundes müssen ausländische Flüchtlinge zunächst in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, in denen sie nach der Stellung ihres Asylantrages bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten zu wohnen verpflichtet sind. Nach Ihren eigenen Ausführungen, Herr Hagenah, sind Asylbewerber in Niedersachsen im Schnitt nur vier Wochen lang in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, so dass der vom Bund vorgegebene mögliche Rahmen hier bei weitem nicht ausgeschöpft wird.

Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, Sie wollen einen Abbau der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und die Schließung von Bramsche. Sie wollen Flüchtlinge, Asylbegehrende und jüdische Emigranten sofort dezentral unterbringen, um so Integrationsprozesse zu erleichtern. - Meine Damen und Herren von den Grünen, wieder einmal nennen Sie Asylbewerber und Spätaussiedler in einem Atemzug, ohne sich an deren unterschiedlichem Rechtsstatus zu orientieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Blick ins Gesetz könnte hier zu einem Erkenntnisgewinn führen. Niedersachsen hat im letzten Jahrzehnt rund 200 000 Spätaussiedler aufgenommen. Diese haben aufgrund ihrer deutschen Vorfahren einen Anspruch auf die deutsche

Staatsbürgerschaft. Auf der gleichen Ebene nennen Sie aber auch die Asylbewerber, die bei uns aufgrund von Vertreibung oder Verfolgung Asyl beantragen und ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, aber eben nicht Deutsche sind.

Mit Ihrem Antrag nehmen Sie den Kommunen gleichzeitig auch die Möglichkeit der zentralen Unterbringung in Einrichtungen, die oftmals gerade für Großfamilien die einzige Möglichkeit des gemeinsamen Wohnens eröffnen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht aufgrund gesetzlicher, und zwar bundesrechtlicher Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes auch gar nicht. Auch hier wäre ein Blick in das Gesetz hilfreich gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie sagen, die Unterbringung in Einrichtungen sei inhuman. Aber der Bund hat doch die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Warum wirken Sie bei Ihren Vorhaben nicht auf die Bundesregierung ein, an der Ihre Partei schließlich doch beteiligt ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Reinhold Coenen [CDU]: Richtig!)

Für mich stellt sich außerdem auch die Frage, ob es einem ausländischen Mitbürger gegenüber überhaupt zu verantworten ist, ihn in Deutschland schon einzugliedern, solange noch ungewiss ist, ob er bleiben kann. Welche persönlichen Schäden verursachen wir, wenn er nach kurzem Aufenthalt wieder ausreisen muss? Von daher sollten wir Integrationsprozesse nicht auf solche ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen übertragen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind und die noch gar nicht wissen, ob sie in Deutschland bleiben dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Anders aber sieht es aus bei Ausländern und Ausländerinnen, deren Aufenthalt in Deutschland rechtmäßig und von langer Dauer ist. Natürlich erleichtern wir ihren Aufenthalt und fördern die Integration. Wir wollen aber keine Zuwanderungsanreize für nicht anererkennungsfähige Asylbewerber schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Der richtige Weg liegt unseres Erachtens in der Beschleunigung der Verfahren, um den Menschen schnellstmöglich auch Rechtssicherheit zu gewährleisten

(Zuruf von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

- zuhören, bitte zuhören, Frau Wörmer-Zimmermann! - und um dann bei positivem Abschluss des Verfahrens auch die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Integration zu begleiten. Allein auf eine dezentrale Unterbringung zu verweisen bringt uns in diesem sensiblen Bereich nicht weiter. Ihre Argumentation ist wenig hilfreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Integration ist ein Prozess. Er muss von beiden Seiten gewollt sein, und er muss von beiden Seiten positiv begleitet werden. Ausländer und Ausländerinnen, die sich in Deutschland rechtmäßig aufhalten und die Grenzen unseres Rechtssystems achten, genießen unsere uneingeschränkte Sympathie und unser uneingeschränktes Gastrecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deutschland ist ein weltoffenes und ein gastfreundliches Land. Auch trotz des Rückgangs der Zuzugszahlen nimmt Deutschland mit einem Ausländeranteil von 9 % immer noch einen Spitzenplatz unter den großen westlichen Nationen ein.

Viele ausländische Mitbürger - auch das muss man einmal sagen dürfen - leben von unserem sozialen Sicherungssystem. Sie haben keinen Arbeitsplatz. Dies gilt es vorrangig zu ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen auch den mangelhaften Kenntnissen der deutschen Sprache zahlreicher auch sehr junger Ausländer entgegenwirken. Ausreichende Sprachkenntnisse sind eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der sozialen und gesellschaftlichen Integration. Hier hat die CDU/FDP-geführte Landesregierung dankenswerterweise schon gehandelt und an Grundschulen verpflichtend den Sprachförderunterricht für Kinder mit Sprachproblemen eingeführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir fördern gezielt das Erlernen der deutschen Sprache. Wir fördern es, und wir fordern es auch ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur so haben unsere ausländischen Schüler und Schülerinnen später auf dem Arbeitsmarkt auch die gleichen Chancen wie ihre deutschen Mitschüler.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir wollen sie nicht in die sozialen Sicherungssysteme entlassen, sondern wir wollen ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt einräumen. Nur so kann die Integration gelingen.

Ein ganz wichtiger Meilenstein: Wir haben unseren ausländischen Mitbürgern auch ein Beispiel dafür gegeben, wie sie ihre Kultur erhalten können. Wir waren beispielgebend. Zu Beginn des letzten Schuljahres haben wir an einigen niedersächsischen Schulen islamischen Unterricht für Kinder muslimischen Glaubens eingeführt. Auch das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ziel kann nicht die sofortige dezentrale Unterbringung und die Schließung von Bramsche sein, unabhängig davon, dass das von den gesetzlichen Voraussetzungen her nicht geht. Wir werden aber - in diesem Punkt haben Sie Recht - über eine Neukonzeption von Bramsche nachdenken müssen. Aber allein aus der Tatsache, dass derzeit die Zahl der Asylbewerber und der Spätaussiedler rückläufig ist, den Schluss zu ziehen, dass das Land keine zentralen Unterbringungsmöglichkeiten mehr braucht, wäre für Niedersachsen verhängnisvoll. Das wäre ein Trugschluss und ein völlig falscher Ansatz. Genau das Gegenteil ist richtig. Wir brauchen auch in Zukunft zentrale Anlaufstellen. Dies wird auch zu einer Entlastung der finanziell schwer gebeutelten Kommunen führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Als Nächster hat der Abgeordnete Bode das Wort.

### **Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland braucht dringend ein Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungs-gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde auch nicht müde, das vor diesem hohen Hause immer wieder zu wiederholen. Die FDP hat bereits vor Jahren als allererste Partei ein solches Gesetz gefordert und sogar einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich, hier feststellen zu können, dass Niedersachsen in dieser Frage nicht blockieren, sondern im Gegenteil den Kompromiss vorantreiben wird.

Am besten wäre es, wenn sich die anderen Fraktionen dem Kompromissvorschlag der FDP-Fraktion anschließen könnten. Die Aufnahme der „Zuwanderung“ würde nämlich vielen, die nicht unter tatsächlicher Verfolgung leiden, sondern lediglich aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, eine Perspektive bieten. Sie müssten dann nicht versuchen, über die Hintertür mit einem Asylantrag bei uns unterzukommen. Außerdem kann es sich unsere Gesellschaft auf die Dauer auch nicht leisten, auf eine qualifizierte und gesteuerte Zuwanderung zu verzichten.

Frau Langhans, auf den ersten Blick erweckt Ihr Antrag den Anschein von Lauterkeit und von Wirtschaftlichkeit. Leider jedoch nur auf den ersten Blick! Denn bei genauer Betrachtung zeigt sich eine Vielzahl rechtlicher und tatsächlicher Hemmnisse, die eine Umsetzung nicht in Betracht kommen lassen und die - falls wir die Ziele Ihres Antrages umsetzen würden - in der Konsequenz sogar das Gegenteil bedeuten würden. Deshalb ist Ihr Antrag bezüglich der Wirtschaftlichkeit leider eine Mogelpackung.

Der Unterbringung von Asylsuchenden im sozialen Wohnungsbau steht zunächst einmal das Asylverfahrensgesetz entgegen. Sie sollten sich einmal § 53 anschauen und genau studieren, welche Formen der Unterbringung dort vorgesehen sind. Dann werden Sie merken, dass Ihr Antrag in diesem Punkt nicht umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, das Land ist verpflichtet, Asylsuchende und Flüchtlinge aufzunehmen und nach den im Asylverfahrensgesetz und in

weiteren Vorschriften normierten Standards zu betreuen. Wenn das Land in der Vergangenheit die Kommunen in Anspruch genommen hat, dies zu tun, dann doch nur deshalb, weil die landeseigenen Kapazitäten nicht ausgereicht haben, um den Strom der Asylbewerber zu bewältigen. Gleichwohl ist und bleibt die Betreuung und die Unterbringung von Asylsuchenden eine originäre Aufgabe des Staates, also des Landes. Deshalb ist es bei sinkenden Zahlen doch nur vernünftig, zunächst die landeseigenen Kapazitäten voll auszuschöpfen, bevor man die Kommunen in die Pflicht nimmt. Welchen Sinn hätte es denn, Frau Langhans, teure Landeseinrichtungen leer stehen zu lassen und die Kommunen für die Unterbringung zu bezahlen?

Es müssen aber auch noch andere Erwägungen bedacht werden. So bietet eine zentrale Unterbringung die Möglichkeit der Rückkehrberatung und der Information über eine Rückkehrförderung. Diese Angebote sind insbesondere deshalb wichtig, weil die Quote der Negativentscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sehr hoch ist. Solche Beratungsangebote lassen sich aber nur in landeseigenen Liegenschaften, also zentral, wirksam und qualifiziert verzahnen.

Wenn wir schon keine andere rechtliche Möglichkeit haben - weil es ein Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungsgesetz eben nicht gibt -, sollten wir den Menschen, die bei uns aus wirtschaftlichen Gründen Zuflucht suchten, wenigstens schnell eine Entscheidung und eine neue Perspektive in ihren Heimatländern bieten. Dies kann nur dann kompetent erfolgen, wenn es in zentralen Einrichtungen vorgehalten wird.

Frau Langhans, wenn Sie schon den vielzitierten Bericht des Rechnungshofs ins Spiel bringen, dann bitte ich Sie ganz ernsthaft, ihn in Gänze zu lesen und nicht nur die zwei Zeilen zu erwähnen, die Ihnen gerade passen. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Konzept, das jetzt in Bramsche umgesetzt werden soll - und das er ja auch eingefordert hatte -, das richtige und das kostengünstigste ist.

Zu denken gegeben hat mir, als Sie von menschenverachtenden Zuständen gesprochen haben. Frau Langhans, Sie waren im letzten Jahr in Bramsche. Wenn Sie dort Dinge entdeckt haben, die menschenunwürdig sind, warum haben Sie das dann nicht gleich vor Ort gesagt? Dann hätte man

das sofort abstellen können. - Aber dort war nichts Menschenunwürdiges. Von daher sollten Sie so etwas auch nicht sagen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, ich bitte Sie, ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann stellen Sie konkrete Änderungsanträge zu dem gerade in der Beratung befindlichem Gesetzentwurf - das wäre der richtige Weg -, und unterstützen Sie des Weiteren die FDP und die Niedersächsische Landesregierung beim Ringen um ein Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungsgesetz. Rufen Sie Ihre Freunde in Berlin an, damit sie die Blockadehaltung in den entsprechenden Beratungen aufgeben und wir vorankommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Kollege Bachmann.

#### **Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Anmerkung vorweg: Es war schon angenehm, dass Frau Ross-Luttmann zu dem Antrag gesprochen hat. Sie wissen, was ich meine. Mit Ihnen kann man über diese Fragen wenigstens sachlich diskutieren, und die Emotionen bleiben draußen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

- Sei du mal ganz ruhig. Dich meine ich nämlich.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen)

Wir sind zwar nicht in allen Punkten einer Meinung, aber es gibt gleichwohl viel Übereinstimmung. Darin stimme ich dem Kollegen Bode auch zu. Er sieht die Blockierer allerdings auf der falschen Seite. Ich nämlich sehe, dass es bestimmte Landesregierungen und die größte Oppositionsfraktion im Bundestag sind, die sich nicht auf die notwendigen Lösungen zu bewegen. Frau Ross-Luttmann, viele der von Ihnen angesprochenen Fragen wären lösbar, wenn auch Sie konstruktiv an einem Zuwanderungsgesetz mitarbeiten würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme nun auf den Antrag zu sprechen. Allerdings führen wir, wenn solche Anträge vorliegen, immer eine umfassende Grundsatzdebatte über die Migrationsproblematik. Das ist auch gar nicht zu verhindern.

Hier jedoch geht es um sehr konkrete Dinge. Ich bin meinen Vorrednerinnen und Vorrednern sehr dankbar dafür, dass sie schon die notwendige Differenzierung vorgenommen haben. Man kann nämlich nicht alle, die zu uns kommen, über einen Kamm scheren. Es gibt Kontingentflüchtlinge, es gibt Asylbegehren, die berechtigt sind, und es gibt die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Es kommt sicherlich auch vor, dass das Instrument der Asylgewährung ausgenutzt wird, aber die Anzahl der Fälle dürfte relativ gering sein. Sie hingegen tun so, als wenn das der Regelfall wäre.

Sie haben auch richtig beschrieben, dass der Landesrechnungshof feststellt, dass die Zahlen rückläufig sind - das sind Fakten - und dass diese rückläufige Tendenz auch anhält. Deshalb brauchen wir auch eine neue Bedarfsberechnung und müssen wir uns darüber unterhalten, ob wir in den zentralen Aufnahmestellen Überkapazitäten haben.

Insofern kommt der Antrag zum richtigen Zeitpunkt, und wir werden uns mit ihm auch konstruktiv auseinander setzen.

Herr Bode hat auch Recht, dass ein Teil Ihrer Forderungen in dem zurzeit in der Beratung befindlichen Aufnahmegesetz zu regeln wäre.

Aber genau da, Herr Bode, ist ein Richtungswechsel festzustellen; ich will sogar von einem Paradigmenwechsel sprechen. Sie wollen nunmehr die vorrangig zentrale Unterbringung nach der Aufnahme stärken und die dezentrale Unterbringung in den Kommunen zur Ausnahme machen, obwohl dort die Integration sicherlich effektiver ablaufen würde; die Kollegin Langhans hat das beschrieben. Da es dort keine Isolation gibt, bestehen dort nämlich echte Integrationschancen.

Wir sehen also die Gefahr, dass Sie ausschließlich auf zentrale Einrichtungen abstellen wollen. Das ist zumindest der Geist des Gesetzentwurfs. - Genau dies haben Ihnen die Wohlfahrtsverbände und andere in der Anhörung ja auch „um die Ohren gehauen“. Sie haben sich dort eine vernichtende Kritik eingefahren. - Und in den Fällen, in denen Sie dann doch die dezentrale Unterbringung ermöglichen wollen, wollen Sie die Kostenerstattung

zeitlich begrenzen und das Konnexitätsprinzip nicht voll anwenden. Das haben Ihnen die Kommunen zu Recht „um die Ohren gehauen“. - So weit zu Ihrer Glaubwürdigkeit in der Frage Konnexitätsprinzip.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Ausländerkommission, die bei diesem Gesetzentwurf mitberatend ist, hat eine weise Mehrheitsentscheidung getroffen, die aufgrund der Geschäftsordnung - weil die Vertreter der Koalitionsfraktionen dagegen gestimmt haben - leider nicht den Charakter einer Empfehlung hat. Sie hat mit den Stimmen aller anderen beschlossen, an die Landesregierung zu appellieren, den unzureichenden und von der Zielsetzung her falschen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Nach meiner Meinung wäre es der richtige Weg, die Beratungen von vorne zu beginnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will eines deutlich machen. Auch wenn wir es für erforderlich halten, mit der Integration so früh wie möglich zu beginnen, glauben wir nicht, dass wir an zentralen Aufnahmeeinrichtungen vorbeikommen. Das ist Fakt. Das haben wir in unserer Regierungsverantwortung so gehandhabt.

Frau Langhans, ich halte es für falsch, in der grundsätzlich richtigen Debatte in einen Antrag schon explizit das Schließen einer Einrichtung hineinzuschreiben. Ich meine nicht, dass das umsetzbar ist. Am Ende des Diskussionsprozesses müssen wir entscheiden, dass wir die vier Standorte im Lande erhalten.

Ich will hier kein Horrorszenario aufbauen. Dieses Land muss aber vorbereitet sein, dass es wieder einmal anders sein kann. Wer schließt denn aus - ich hoffe, das tritt nie ein -, dass unverantwortlich Handelnde auf dieser Welt erneut Kriege anzetteln und auslösen und dass es dadurch wieder zu Vertreibung und Flucht kommt? Dann müssen wir unserer Verantwortung gerecht werden. Für einen solchen Eventualfall müssen wir aus humanitären Gründen vorbereitet sein. Das Thema ist also differenziert zu betrachten.

Personen, bei denen sich im Asylverfahren Rückführungshindernisse, die in der Person oder in den Herkunftsländern begründet liegen, abzeichnen,

sodass die Integration so früh wie möglich einzu-leiten ist, oder die unter Härtefall- oder Altfallrege-lungen fallen, müssen wir so früh wie möglich de-zentral unterbringen. Herr Schönemann, da bewe-gen Sie sich ja Gott sei Dank wirklich ein bisschen. Ich hoffe, Sie machen das auch in aller Konse- quenz weiter. In den Fällen - daraus mache ich kein; Frau Langhans, im Prinzip waren wir uns da auch einig -, in denen feststeht, dass ein dauern- der Aufenthaltsstatus nicht erreichbar ist, wäre es ein Fehler, Hoffnungen auf dezentrale Unterbrin- gung zu wecken. Ich meine, so differenziert müs- sen wir es betrachten. Dazu sind wir als Fraktion auch weiterhin bereit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden vernünftig prüfen, wir werden über die Frage der Kapazitäten sprechen müssen, und wir müssen über diesen tendenziösen Geist dieses Aufnahmegesetzes re- den. So kann es auf keinen Fall verabschiedet werden. Insofern ist dieser Entschließungsantrag parallel zur Gesetzgebung genau zum richtigen Zeitpunkt eingebracht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die ei- nen sagen so, die anderen so!)

Ich finde es gut, Herr Kollege Biallas, dass wir uns darauf verständigt haben, dass der Innenaus- schuss des Landtags Friedland besuchen wird, und dass sich die Ausländerkommission darauf verständigt hat, Bramsche zu besuchen. Vielleicht sollten wir Ortstermine mit diesen beiden beteilig- ten Gremien auch noch in Oldenburg und Braun- schweig anschließen. Dann werden wir nach einer sachlichen Debatte, den Menschen dienend und damit auch humanitäre Gesichtspunkte berück- sichtigend, einen vernünftigen Beschluss parallel zum Gesetzgebungsverfahren schaffen können.

In diesem Sinne wird sich die SPD-Fraktion an diesem grundsätzlich richtigen Weg der Grünen, aber mit ein paar Differenzierungen - Frau Lang- hans, ich hoffe, das ist deutlich geworden - betei- ligen. Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen. Damit wir alle Fachinstrumente und alles Fachwis- sen einbeziehen können, beantrage ich für meine Fraktion die Beteiligung der Ausländerkommission als mitberatendem Gremium.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Minister Schönemann.

### **Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einleitend auf zwei Dinge eingehen, die hier angesprochen worden sind: zum einen die Blockade und zum anderen die Zuwanderung.

Ich bin ja im Vermittlungsausschuss bzw. in der Arbeitsgruppe. Ziemlich sicher bin ich mir, dass unter Vermittlung von Herrn Stadler von der FDP zwischen CDU und SPD relativ schnell eine Ein- gung herbeizuführen ist. Das Problem ist aber, dass der Kollege Beck von den Grünen nicht einen Millimeter abweicht.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Das stimmt!)

Wie kann es denn sein, dass man sich im Prinzip nicht einen Millimeter bewegt, wenn man auf Kom- promise setzt? Kompromisse setzen voraus, dass man gemeinsam aufeinander zugehen muss. Auf die Forderungen gehen wir ja teilweise schon ein. Insofern hoffe ich, dass die Blockade aufgelöst wird und wir bis zum Sommer eine vernünftige Re- gelung schaffen können.

(Beifall bei der CDU)

Der andere Punkt, der hier angesprochen worden ist, ist das Aufnahmegesetz. Es wurde behauptet, wir hätten dort eine Interessenquote eingesetzt. Das ist nicht so. Wir haben so gerechnet, wie wir das beim strikten Konnexitätsprinzip in der Zukunft haben werden. Wir haben kleine, große und mittlere Städte als Beispiel genommen. Natürlich kön- nen wir nicht die Kosten erstatten, die am höchsten sind, sondern nur in den Fällen, in denen es am kostengünstigsten gemacht wird. Das haben wir als Modellberechnung vorgelegt. So muss es in der Zukunft auch sein. Anders wird es nicht mach- bar sein.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Abge- ordneten Bachmann?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Bachmann, bitte!

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Minister, das war ja eine richtige Drohung. Wenn das die Grundlage Ihrer Berechnung nach dem Konnexitätsprinzip ist, dann ist bei diesen eigentlich geringen Haushaltsmitteln, die für die dezentrale Unterbringung aufzuwenden sind, der Ihnen von den Kommunen vorgeworfene Fehlbetrag von 19 Millionen Euro pro Jahr schon enorm. Was soll dann erst in den anderen Bereichen herauskommen?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Es wird immer so sein: Wenn eine Aufgabe wahrgenommen wird, müssen wir natürlich erst einmal sehen, wie diese Aufgabe dann von den Kommunen umgesetzt wird. Das kann man sehr aufwändig oder aber auch nur nach den Mindeststandards machen. Ich sage Ihnen, dass man heute nicht alles sofort übernehmen kann. Wir können uns - so habe ich es schon einmal bei einer anderen Debatte gesagt - nicht mehr Marmor leisten, sondern nur noch Beton. Das ist so. Nach diesen Kriterien werden wir das dann umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die in dem Entschließungsantrag erhobene Forderung, angesichts zurzeit rückläufiger Zahlen die Kapazitäten der staatlichen Aufnahmeeinrichtungen zu reduzieren bzw. die Aufenthaltsdauer in diesen Einrichtungen zu verringern und die Asylbewerber so schnell wie möglich in den Kommunen dezentral unterzubringen, stellt die Dinge einfach auf den Kopf.

Die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern während des Asylverfahrens ist eine originär staatliche Aufgabe und nicht eine Aufgabe, die den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuzuordnen wäre. Wenn das Land Niedersachsen durch Gesetz den kommunalen Körperschaften die Pflicht zur Unterbringung von Asylbewerbern bereits vor Abschluss des Verfahrens zugewiesen hat, bedeutet dies nur, dass das

Land auf die Hilfe der Kommunen angewiesen ist, weil es aufgrund der hohen Zahlen selbst nicht in der Lage ist, alle Personen in eigenen staatlichen Einrichtungen unterzubringen. Diese Haltung, Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorrangig zentral unterzubringen, wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert. Das ist auch Aufgabe des Staates.

Es ist richtig, dass sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, im letzten Jahr deutlich verringert hat. Es ist jedoch mehr als leichtfertig, daraus den Schluss zu ziehen, das Land solle seine verbliebenen Unterbringungskapazitäten weiter abbauen. Einrichtungen, die einmal aufgegeben worden sind, sind erfahrungsgemäß für immer verloren. Neue Kapazitäten stehen - soweit überhaupt vorhanden - im Bedarfsfalle jedenfalls nicht rechtzeitig zur Verfügung.

Ich erinnere an die im Jahr 1999 durchgeführten Aufnahmeaktionen für aus Makedonien evakuierte Kosovo-Albaner, bei denen das Land innerhalb kürzester Zeit die Erstaufnahme von 1 500 Personen gewährleisten musste. Diese Aufgabe wäre ohne ausreichende Plätze in Landeseinrichtungen nicht zu lösen gewesen. Seit 2001 gilt die europäische Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen. Das Land muss gewappnet bleiben, sich den hieraus folgenden Verpflichtungen zu stellen.

Es ist richtig, dass wir uns die Landeseinrichtungen auch nach wirtschaftlichen Kriterien angucken müssen. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich genau damit beschäftigt. Wir haben die Vorgabe gemacht, dass dort mittelfristig insgesamt 140 Stellen abgebaut werden müssen. Wir müssen hier zu wirtschaftlichen Lösungen kommen. Das werden wir Ihnen auch vorrechnen.

Asylbewerber, die nicht mehr zum Wohnen in einer Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet sind, sind nach dem Willen des Bundesgesetzgebers in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Dies steht so ausdrücklich in § 53 des Asylverfahrensgesetzes. Das ist also geltendes Recht. Meine Damen und Herren, von der Bundesregierung wird dies ausdrücklich akzeptiert. Im Zuwanderungsgesetzentwurf von Rot-Grün wird dies überhaupt nicht angegriffen. Insofern müssten Sie, wenn Sie dies ändern wollten, in Berlin eine Initiative ergreifen. Zunächst ist das aber eine gesetzli-

che Grundlage. Wir verhalten uns somit absolut gesetzeskonform.

Folgerichtig zählen daher nach dem Wohnungsbindungsgesetz Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht zu den Personen, die in Wohnungen untergebracht werden, die im sozialen Wohnungsbau gefördert werden. Wie Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vor diesem Hintergrund Ihre Forderung, die Unterbringung von Asylbewerbern an den für Mietwohnungen geltenden Kriterien des sozialen Wohnungsbaus messen wollen, bleibt schlichtweg Ihr Geheimnis. Wenn das Land also Asylbewerber in eigenen Gemeinschaftsunterkünften unterbringt, nimmt es nicht nur eine originäre Zuständigkeit wahr, sondern handelt, was die Form der Unterbringung anbelangt, gesetzeskonform.

Auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gründe ist eine Unterbringung von Asylbewerbern in landeseigenen Einrichtungen vernünftig. Dies liegt bei der Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten der Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Braunschweig und Oldenburg auf der Hand.

Bereits im Jahr 1995 sind aufgrund des Beschlusses der damaligen Landesregierung diese Einrichtungen so umstrukturiert worden, dass sie für einen längeren Aufenthalt von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt werden können. Dies ist selbstverständlich in der Absicht geschehen, eine optimale Belegung zu erzielen. Wirtschaftliche Gründe sprechen aber auch für den Betrieb der Liegenschaft in Bramsche auf der Grundlage des vom Land entwickelten Konzeptes. Durch die angestrebte Belegung der Landesaufnahmestelle mit 550 Asylbewerbern wird die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtung entscheidend verbessert werden. Dem Mehraufwand durch die erhöhte Belegung stehen die erheblichen Einsparungen gegenüber, die sich daraus ergeben, dass für die untergebrachten Personen mit der Verteilung auf die Kommunen die Abgeltung der Kosten an die Kommunen entfällt.

Hinzu kommt ein weiterer Umstand, der übrigens auch vom Landesrechnungshof erkannt und seiner Beurteilung zugrunde gelegt worden ist. Durch die zentrale Unterbringung von Personen, die aufgrund der Prognoseentscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge keine Perspektive für eine Anerkennung als Asylberechtigte und damit für einen Daueraufenthalt in

Deutschland haben, lassen sich vor allem die Möglichkeiten der Rückkehrberatung und der Information über die Rückkehrförderung entscheidend verbessern. Der Landesrechnungshof kommt in seiner Prüfungsmittelung zu folgendem Schluss:

„Wird durch eine zielgerichtete enge Betreuung von Asylbewerbern in einer Landeseinrichtung eine schnellere Rückführung ermöglicht als bei einer sofortigen Verteilung auf die Kommunen, gleicht sie zunächst entstehende Mehrkosten des Landes schnell wieder aus.“

Eben diese zielgerichtete Betreuung ist Bestandteil des Unterbringungskonzeptes für Bramsche, das der Stadt Bramsche und dem Landkreis Osnabrück Anfang Januar dieses Jahres vorgestellt wurde und wodurch die schon jetzt erfolgreiche Rückkehrberatung der Landesaufnahmestelle weiter verbessert werden kann. Ich kann mich nur ganz herzlich dafür bedanken, dass alle Beteiligten an dieser Lösung sehr erfolgreich mitgearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, es ist nicht hilfreich, eine Unterbringungsform, die nicht nur den Vorgaben des deutschen Asylrechts entspricht, sondern auch die Mindestnorm der Europäischen Richtlinie erfüllt, als diskriminierend und inhuman zu bezeichnen. Ich halte es nicht für aufrichtig, die länger andauernde Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften zu beklagen, wohl wissend, dass die lange Dauer des Aufenthaltes in einer großen Zahl von Fällen der Verfolgung aussichtsloser Asylanträge geschuldet ist. Es ist deshalb richtig, dass der Staat seine Aufgaben wahrnimmt und dass er die betreffenden Personen zentral in staatlichen Einrichtungen unterbringt. Wir müssen zusehen, dass wir diejenigen, die keine Aussicht auf eine Anerkennung als Asylberechtigte haben, so schnell wie möglich in ihre Heimatländer zurückführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht zur. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist seitens der SPD-Fraktion beantragt worden, auch die Ausländerkommission mit diesem Antrag

zu befassen. Mir ist signalisiert worden, dass die Fraktionen damit einverstanden sind.

Ich lasse nun über die Ausschussüberweisung abstimmen. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend sollen sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und die Ausländerkommission mit dem Antrag befassen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist somit einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Der nächste, der 10. Tagungsabschnitt ist für den 18. bis 20. Februar 2004 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Beginn und Tagesordnung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 12.33 Uhr.

## Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

### Mündliche Anfragen - Drs. 15/710

#### Anlage 1

##### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 5 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE):

##### Zwangseinweisungen nach dem Betreuungsrecht

Nach einem Bericht in der 50. Ausgabe des Magazins *Der Spiegel* hat eine Untersuchung des Experten Peter Müller von der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Göttingen überraschend ergeben, dass sich die Zahl der unfreiwilligen Einweisungen von Personen, die nach dem Betreuungsgesetz eine Betreuung erfahren, innerhalb von sechs Jahren verdreifacht hat. Nach Aussagen der Untersuchung können sich die Betroffenen gegen diese Zwangsunterbringungen nur selten wehren, da diese Art von Einweisungen „relativ still und von der Öffentlichkeit unbemerkt vonstatten“ geht, wie der Autor der Studie bemerkt. In diesem Zusammenhang erwähnt der Autor den Fall eines Patienten, dem zwei Jahre Zwangsaufenthalt in der Psychiatrie auferlegt wurden,

weil er eine ambulante Medikamententherapie wegen der Nebenwirkungen abgebrochen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genauen Zahlen liegen ihr zu Einweisungen in die stationäre Psychiatrie in den letzten sechs Jahren, getrennt nach freiwilligen und unfreiwilligen Einweisungen, vor?

2. Wie beurteilt sie die Ergebnisse der o. a. Studie?

3. Was wird sie tun, um die außerordentlich hohe Zahl von Zwangseinweisungen von nach dem Betreuungsrecht Betreuten zu mindern und eine möglicherweise missbräuchliche Nutzung des Instruments der Zwangseinweisung zu unterbinden?

Das der Untersuchung der Göttinger Wissenschaftler Professor Müller und Josipovic mit dem Titel „Unfreiwillige Einweisungen in acht Jahren verdreifacht“ zugrunde liegende Zahlenmaterial ist der Landesregierung nicht bekannt. Dazu wird von den Verfassern in der Untersuchung ausgeführt:

„Um Fehlermöglichkeiten klinikinterner Dokumentation zu vermeiden, wurde die Erhebung bei den (ja immer beteiligten) Vormundschaftsabteilungen der Amtsgerichte Göttingen nebst umliegender Kreise Northeim, Einbeck, Hann.Münden, Duderstadt, Herzberg, Osterode durchgeführt.“ Da bei diesen Gerichten aber keine Aktenauswertung vorgenommen worden ist, können die Verfasser allenfalls die Ergebnisse der Justizstatistik zugrunde gelegt haben, die mit den in der Studie genannten Zahlen aber auch nicht übereinstimmen.

Die Justizstatistik ergibt für diesen Bereich (den Landgerichtsbezirk Göttingen) folgendes Bild: Die Verfahren auf Genehmigung von Unterbringungen nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 b und 2 FGG, die sich nach Betreuungsrecht richten, beliefen sich im Jahre 1994 auf 157, im Jahre 2001 auf 520 und im Jahre 2002 auf 335. Die Verfahren nach § 70 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 FGG, also die Verfahren nach dem Nds. PsychKG, beliefen sich 1994 auf 523, im Jahre 2001 auf 120 und 2002 auf 123.

Danach ist in diesem Zeitraum also die Zahl der Verfahren auf Genehmigung zwangsweiser Unterbringungen insgesamt zurückgegangen, wobei eine Verlagerung von den Verfahren nach dem Nds. PsychKG zu den Verfahren nach Betreuungsrecht stattgefunden hat. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass die angestiegenen Zahlen für Unterbringungen nach Betreuungsrecht nicht nur die Verfahren auf Genehmigung von Unterbringungen

im eigentlichen Sinne (§ 70 Abs. 1 Satz 2 Nr 1 b FGG) enthalten, sondern auch die auf Genehmigung unterbringungsähnlicher Maßnahmen im Sinne von § 1906 Abs. 4 BGB (§ 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 FGG), d. h. auf Genehmigung von Fixierungen, Anbringung von Bettgittern usw. für Personen, die in Heimen und sonstigen Einrichtungen leben. Es ist zu vermuten, dass die Zahl dieser Verfahren nach Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes kontinuierlich angestiegen ist, weil sich in den Heimen und Einrichtungen erst allmählich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass derartige Maßnahmen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedürfen. Über den Ausgang der Verfahren ist der Justizstatistik nichts zu entnehmen. Es ist daher auch aus diesem Grunde nicht zulässig, von der Zahl der Verfahren auf die Zahl der Unterbringungen zu schließen, weil dabei unberücksichtigt bleibt, dass derartige Verfahren auch mit einer Ablehnung des Antrages auf Genehmigung der Unterbringung enden können. So sind die Verfasser der Studie aber offensichtlich vorgegangen.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass im Falle zwangsweiser Unterbringungen das Verfahren häufig doppelt in der Statistik auftaucht, weil es zunächst als vorläufige Einweisung nach Nds. PsychKG behandelt und eingetragen und erst später als Verfahren nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 b FGG übernommen und weitergeführt wird. Auch die der Landesregierung von dem Niedersächsischen Landeskrankenhaus Göttingen übermittelten Zahlen über den Rechtsgrund der Aufnahme lassen erkennen, dass sich die Zahlen der Aufnahme von unter Betreuung stehenden Personen im Zeitraum von 1992 (98 Aufnahmen) bis 2002 (103 Aufnahmen) nicht wesentlich geändert haben. Die im Vergleich zu den Zahlen der Justizstatistik für den Einzugsbereich des Landeskrankenhauses Göttingen abweichende Zahl der Unterbringungen nach NPsychKG ist auch darin begründet, dass alle Fälle, die mit Unterbringungsverfügung der kommunalen Ordnungsbehörden im Landeskrankenhaus aufgenommen werden, gezählt werden. In einem Großteil der Fälle kommt es jedoch nicht zu einer gerichtlichen Anhörung, weil die betroffenen Personen am Folgetag wieder entlassen werden können oder sich bereit erklärt haben, freiwillig im Landeskrankenhaus zu verbleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen die Zahlen für das Niedersächsische Landeskrankenhaus Göttingen für die Jahre 1990 bis 2002 vor. Danach wird als Rechtsgrund für die Aufnahme im Jahr 1990 in 131 Fällen, im Jahr 1994 in 86 Fällen und im Jahr 2002 in 103 Fällen „Betreuung o. ä.“ angegeben, „PsychKG“ im Jahr 1990 in 327 Fällen, im Jahr 1994 in 338 Fällen und im Jahr 2002 in 310 Fällen genannt. Die Gesamtzahl der im Landeskrankenhaus Göttingen aufgenommenen Personen ist von 1 742 im Jahr 1990 auf 2 513 im Jahr 1994 und 5 090 im Jahr 2002 angestiegen.

Die kontinuierliche Fallzahlerhöhung freiwilliger Aufnahmen von 1 191 im Jahr 1990 über 2 025 im Jahr 1994 auf 4 638 im Jahr 2002 lässt einerseits eine Akzeptanzerhöhung des Landeskrankenhauses als stationäre Behandlungseinrichtung vermuten und ist andererseits in einer erhöhten Wiederaufnahmerate und kürzeren stationären Behandlungszeiten im Sinne akuter stationärer Kriseninterventionen begründet.

Zu 2: Die Landesregierung hält die Studie nicht für aussagekräftig, weil durchgreifende Bedenken bezüglich der wissenschaftlichen Erhebung bestehen. Der Studie ist im Einzelnen nicht zu entnehmen, auf welches Zahlenmaterial sie sich stützt.

Zu 3: Die der Landesregierung bekannte Entwicklung der Fallzahlen gibt ihr keinen Anlass für Maßnahmen zur Reduzierung der zwangsweisen Unterbringungen oder für die Annahme, dass dieses Instrument missbräuchlich genutzt wird. Sie wird die weitere Entwicklung aber aufmerksam verfolgen.

## Anlage 2

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan (SPD):

#### Kindertagesbetreuung und Standards

Mit unterschiedlichen Positionierungen zu Standards in der Kindertagesbetreuung haben Mitglieder der Landesregierung zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen. Klarheit tut Not!

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sozialpädagogischen Standards der Struktur- und der Verfahrensqualität sind nach dem Kindertagesstättengesetz, nach den Verordnungen, Richtlinien und weiteren Regelwerken im Einzelnen bei dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorgegeben und werden

auch zukünftig von der Landesregierung für unabdingbar gehalten?

2. Welche von der Landesregierung für unabdingbar gehaltenen baulichen, gesundheitsbezogenen und weiteren Vorgaben werden für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch welche politische Instanz vorgegeben und durch welche Institution geprüft?

3. Welche Standards werden von welchen Institutionen problematisiert, und welche dieser Standards stehen zurzeit durch die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe auf dem Prüfstand?

Wie Sie wissen, hat die CDU-FDP-geführte Landesregierung sofort nach Regierungsantritt die Reform der Landesverwaltung in Angriff genommen, um den viel berufenen Bürokratieabbau endlich in die Tat umzusetzen. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen zu sehen, die Finanzhilfe für die Kindertagesstätten unbürokratischer zu regeln. Dieses bedeutet jedoch nicht die Aufgabe der bisherigen Mindeststandards des Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) und der dazu erlassenen Verordnungen.

Die Kindertagesstättenpolitik der Landesregierung folgt der Überzeugung, dass angesichts der besonderen Bedeutung der vorschulischen Phase für die Entwicklung der Kinder grundsätzlich Eingriffe in das geltende Gesetz nicht sinnvoll sind. Einzige Ausnahme bildet die Frage nach der Abwicklung der Finanzhilfe. So ist es auch zu lesen in der gemeinsamen Presseerklärung der Staatskanzlei, des Ministeriums für Inneres und Sport und meines Hauses vom 5. Dezember 2003. Ministerpräsident Christian Wulff erklärte darin unmissverständlich: „Die vorschulische Phase ist von überragender Bedeutung für die Entwicklung unserer Kinder. Zwischen dem ersten und dem sechsten Lebensjahr werden die entscheidenden Grundlagen für das gesamte Leben gelegt. Deshalb werden wir an der Qualifizierung der Erzieherinnen ebenso wenig rütteln wie etwa an der Gruppengröße in den Kindertagesstätten. An den Mindeststandards wird sich nichts ändern.“

Die vorschulische Bildung und Erziehung ist Teil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der Landesregierung. Aus diesem Grund werden wir den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten stärken und arbeiten unter Beteiligung der Trägerverbände und der Landeselternvertretung an einem entsprechenden Orientierungsrahmen. Um dieses Vorhaben zum Erfolg zu führen, brauchen alle Beteilig-

ten verlässliche Bedingungen und Qualitätsstandards in den Einrichtungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Besagte Standards sind im Niedersächsischen KitaG in der Fassung vom 7. Februar 2002 und in der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung vom 26. Juni bzw. 16. Juli 2002 festgelegt und sind im Wesentlichen identisch mit den seit 1993 gültigen Regelungen. Sie haben sich bewährt und sind prägend für das Profil der niedersächsischen Tageseinrichtungen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Die wichtigsten Vorgaben, welche an entscheidender Stelle die Qualität der Einrichtungen beeinflussen, sind in den genannten rechtlichen Grundlagen enthalten, die vom niedersächsischen Gesetzgeber verantwortet werden. Hierüber führt die Bezirksregierung Hannover – Niedersächsisches Landesjugendamt – die Aufsicht und berät die Träger, insbesondere im Zuge der Erteilung der Betriebserlaubnis.

Weitere, etwa bauliche, Vorgaben einschließlich DIN-Normen und Regelungen der Barrierefreiheit, Hygiene- und Veterinärvorschriften, Brandschutzbestimmungen, Regelungen des Gemeinde-Unfallverbandes (GUV), welche besonders kleinteilige Vorschriften enthalten, und weitere Bestimmungen müssen bei der Errichtung und beim Betrieb von Tageseinrichtungen eingehalten werden. Manche überregulierende Bestimmungen werden zu Unrecht häufig dem KitaG bzw. den dazu erlassenen Verordnungen zugeschrieben. Sie werden aber nicht durch die Landes-Ausführungsgesetze zum SGB VIII (KJHG) geregelt, sondern beruhen überwiegend auf bundesgesetzlichen bzw. versicherungstechnischen Vorgaben.

Die kommunale Verwaltung hat die Einhaltung dieser Bestimmungen sicherzustellen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

### Anlage 3

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE):

**Zukunft der Sparkassen in Niedersachsen**

Mit dem nahenden Ende der bisherigen Gewährträgerhaftung der Kommunen für ihre Sparkassen gibt es eine lebhaft diskutierte Diskussion über die Zukunft der Sparkassen. Der geplante Verkauf der Sparkasse Stralsund an einen privaten Investor wird auch Auswirkungen auf die Debatten um ein neues Sparkassengesetz in Niedersachsen haben.

Bereits im Mai hat der Niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring in einer Pressemitteilung erklärt: „Die niedersächsischen Sparkassen erfüllen ihre Aufgabe, die Bevölkerung und die mittelständische Wirtschaft mit Bankdienstleistungen zu versorgen, bislang außerordentlich gut. Damit das so bleiben kann, müssen wir ihnen mit einem modernisierten Sparkassenrecht eine verbesserte Grundlage schaffen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die geplante Privatisierung und Veräußerung der Sparkasse Stralsund?
2. Wie beabsichtigt sie im Rahmen der Modernisierung des niedersächsischen Sparkassenrechts die Frage der Rechtsform von Sparkassen und die Frage möglicher Privatisierungen der Sparkassen zu regeln?
3. Wie wird sie im Rahmen der Neuregelung des Sparkassenrechts sicherstellen, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und der mittelständischen Wirtschaft vor Ort mit kostengünstigen geld- und kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen erhalten bzw. verbessert wird?

Zu 1: Die Fragen und Sachverhalte im Zusammenhang mit den Vorgängen bei der Sparkasse Stralsund fallen allein in die Zuständigkeit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern. Es liegt ein Gesetzentwurf vom 14. Januar 2004 der Mehrheitsfraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns vor. Die Landesregierung enthält sich einer Bewertung gegenüber Fraktionsanträgen, erst recht gegenüber anderen Landtagen.

Zu 2: In der Auftaktveranstaltung am 26. Mai 2003 zum Beginn der Arbeiten am Gesetzentwurf für ein neues Sparkassengesetz, an der der Fragesteller teilgenommen hat, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Sparkassen- und Giroverbandes sowie der beteiligten Ministerien mitarbeiten. Die Beratungen liegen im Zeitplan. Bei Vorliegen konkreter Beratungsergebnisse erfolgt eine Unterrichtung der Fraktionen und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages.

Zu 3: Sinn und Zweck der Neuregelung des Sparkassengesetzes ist es, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der mittelständischen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu sichern. Wie zu Frage 2 dargestellt, erfolgt eine entsprechende Unterrichtung bei Vorliegen konkreter Beratungsergebnisse.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE):

##### Was tut die Landesregierung für den Erhalt der Arbeitsplätze im Lemwerder?

Die Firma ASL Aircraft Services Lemwerder GmbH plant nach dem Verkauf der Mehrheitsanteile (51 %) durch den bisherigen Hauptgesellschafter Grossmann, Georgsmarienhütte, an die Firma EADS, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte freizusetzen.

EADS hat angekündigt, die bisher ca. 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Belegschaft auf 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren und die Kernaufgabe der zivilen Wartung von Flugzeugen aufzugeben.

Diese Entscheidung könnte dazu führen, dass auch der Flughafen Lemwerder als wichtige Infrastruktureinrichtung unwiederbringlich verloren geht. Zudem stehen ca. 60 qualifizierte Ausbildungsplätze, die in der Region dringend gebraucht werden, infrage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen hat sie ergriffen, um die Arbeitsplätze in Lemwerder zu sichern?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Schließung des Flughafens Lemwerder zu verhindern, und welche verfolgt sie?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen, um die 60 Ausbildungsplätze bei ASL zu erhalten?

Am 20. November 2003 hat die EADS von dem bisherigen ASL-Mehrheitsgesellschafter, der Georgsmarienhütte Holding GmbH, 51 % der Anteile an ASL erworben und ab 1. Januar 2004 die Führung der Geschäfte übernommen. GMH Holding und EADS haben diesem Vertrag folgende Überlegungen zugrunde gelegt:

ASL ist in der zivilen Flugzeugwartung und im militärischen Werkstättenbereich tätig. Das zivile Wartungsgeschäft ist seit dem dramatischen Markteinbruch nach den Terroranschlägen vom

11. September 2001 ohne rentable Erfolgsaussicht geblieben und daher bereits kurzfristig nicht mehr darstellbar.

Im militärischen Bereich kann nur dann eine Chance auf eine positive Zukunft gesehen werden, wenn ASL in europäische Großprogramme der Luft- und Raumfahrt über deren Zulieferer und Systemhersteller integriert wird.

EADS verfügt in den Standorten Stade und Bremen über Aktivitäten im Verteidigungssektor.

Mit dem Kauf von ASL beabsichtigt EADS das militärische Geschäft in Norddeutschland auszubauen und besser zu vernetzen. Teile der Strukturmontage des Eurofighters, Montagearbeiten für den vorderen Lufteinzug des Eurofighters sowie Wartungs- und Ersatzteilarbeiten für den Tornado sollen nach Lemwerder verlagert werden. Die zivile Wartung soll geschlossen werden.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen sollen in Lemwerder mindestens 210 Arbeitnehmer beschäftigt bleiben, bis zu 190 Beschäftigte sollen bei Airbus an norddeutschen Standorten eine Beschäftigung erhalten. Die Niedersächsische Landesregierung bedauert den Verlust von Arbeitsplätzen. Aus unserer Sicht ist aber auch festzustellen:

- der Standort Lemwerder besteht weiter.
- 400 Mitarbeiter bleiben bei EADS in Beschäftigung.
- EADS und die bisherigen Anteilseigner prüfen die Gründung einer Qualifizierungsgesellschaft, die für rund 150 Mitarbeiter eine neue Zukunft eröffnen soll.
- ASL soll in Zukunft die Schwerpunkte im Bereich der militärischen Fertigung und der militärischen Wartung/Reparatur setzen. Den Rüstungsbereich sieht EADS weltweit als strategischen Wachstumsmarkt an und beabsichtigt hier zu expandieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hat intensive Gespräche mit allen Beteiligten geführt mit dem Ziel, den Standort zu sichern und möglichst viele Arbeitnehmer in Beschäftigung zu halten. Dabei hat die Schaffung von beruflichen Perspektiven für die voraussichtlich 150 Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter von ASL, die nicht von den neuen Gesellschaftern übernommen werden können, für die Landesregierung eine besonders hohe Priorität. Wir haben deshalb vorgesehen, wenn es notwendig werden sollte, Mittel aus unserem neuen Landesprogramm DIA (Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt) für eine vermittlungsorientierte Transfergesellschaft zur Verfügung zu stellen, genau so, wie wir es seinerzeit auch für die ehemaligen Beschäftigten der Meyer-Werft getan haben. Diese Mittel werden zur bedarfsgerechten Qualifizierung sowie zur Finanzierung von Vermittlungsbemühungen eingesetzt. Ziel ist es, die vom Arbeitsplatzverlust Betroffenen so schnell wie möglich in andere Unternehmen zu vermitteln und nicht, wie in traditionellen Beschäftigungsgesellschaften, lediglich den Eintritt „echter“ Arbeitslosigkeit hinauszuzögern.

Zu 2: Zurzeit führt das Land intensive Gespräche insbesondere mit dem Betriebsrat und der neuen Geschäftsführung von ASL. Die Zukunft des Flughafens ist hierbei ein wichtiger Gesprächspunkt.

Zu 3: EADS hat der Niedersächsischen Landesregierung zugesagt, dass alle 60 Auszubildenden ihre Ausbildung beenden können. In den Gesprächen mit EADS werden wir weiterhin darauf hinwirken, dass ASL auch in Zukunft eine größere Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt.

## Anlage 5

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 9 der Abg. Amei Wiegel und Heike Bockmann (SPD):

#### **Geplante Auflösung der auswärtigen Strafkammern des Landgerichts Lüneburg beim Amtsgericht Celle**

Ab dem 1. Januar 2004 sollen nach Bekanntgabe des Niedersächsischen Justizministeriums die beiden auswärtigen Strafkammern des Landgerichts Lüneburg beim Amtsgericht Celle aufgelöst werden. Die Zuständigkeit liegt damit allein beim Landgericht Lüneburg, Verfahren werden dann ausschließlich dort durchgeführt. Für den Gerichtsstandort Celle, in dem in den vergangenen 125 Jahren eine solche auswärtige Strafkammer als notwendig angesehen wurde, bedeutet das den Verlust einer Richterstelle, einer Proberichterstelle und einer Serviceeinheit. Für Prozessbeteiligte - Betroffene, Zeugen, Anwälte und interessierte Bürgerinnen und Bürger - bedeutet das eine um 100 km längere Anfahrt und einen größeren Zeitaufwand. Dies gilt besonders auch für Polizeibeamte im Dienst, die häufig als Zeugen geladen werden.

Die geplante Regelung wird in Celle als eine Fortsetzung der bereits durchgeführten Schwächung des Gerichtsstandortes durch Abzug von Stellen beim OLG und beim Landessozialgericht gesehen, und es werden weitere Verschlechterungen befürchtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind vor der geplanten Auflösung die finanziellen Folgen des längeren Anfahrtsweges und des steigenden zeitlichen Aufwandes berücksichtigt worden, wenn ja, wie sieht diese Bilanz aus?
2. Ist der Vorschlag überprüft worden, durch Verlagerung der Zuständigkeiten die seit 125 Jahren bestehende auswärtige Strafkammer in Celle zu erhalten?
3. Kann die Landesregierung definitiv den Erhalt der Strafvollstreckungskammer und der Außenstelle der Staatsanwaltschaft in Celle garantieren?

Das Justizministerium hat die bisherige auswärtige Kammer des Landgerichts Lüneburg in Celle mit Wirkung vom 1. Januar 2004 ebenso aufgelöst wie eine dortige zweite, vorübergehend zur Bearbeitung des sog. Eschede-Verfahrens gebildete Kammer. Dies ist erfolgt durch Artikel 1 Nr. 1 Satz 1 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten in der Gerichtsbarkeit und der Justizverwaltung vom 1. Dezember 2003.

Der wesentliche Grund für diese organisatorische Änderung liegt darin, dass durch die immer wieder kurzfristig auftretenden Belastungsschwankungen gerade im Bereich der Strafkammern eine im Verhältnis zu den anderen Spruchkörpern gleichmäßige Belastung der auswärtigen Strafkammer nicht gewährleistet werden kann. Die Personalsituation im Justizbereich ist angespannt. Die auswärtige Kammer ist vor 125 Jahren eingerichtet worden. Die Reisezeit war seinerzeit ein wesentlicher Grund für die Errichtung. Sie hat sich heute aber deutlich verkürzt. Deshalb überwiegen die Vorteile einer gleichmäßigen Belastung durch Bündelung aller zum Landgericht Lüneburg gehörenden Kammern an diesem Standort gegenüber der längeren Anfahrt von Prozessbeteiligten in den – vergleichsweise – wenigen Fällen, die ansonsten weiterhin in Celle verhandelt worden wären. Das gilt auch unter Berücksichtigung von Reisezeiten für Zeugen im Landesdienst.

Eine nennenswerte Schwächung des Gerichtsstandorts Celle ist durch diese im Einvernehmen mit den betroffenen Justizbehörden in Celle und

Lüneburg getroffene Entscheidung nicht verbunden. Am Justizstandort Celle sind drei von etwa 600 Stellen weggefallen. Das entspricht 0,5 % des örtlichen Personalaufkommens und bewegt sich damit unter der Größenordnung, die in vielen Jahren zum Belastungsausgleich zwischen diversen Gerichtsstandorten Niedersachsens verlegt werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Die finanziellen Folgen der Auflösung der auswärtigen Strafkammer sind wegen der niedrigen Zahl von Sitzungen dieser Kammer relativ gering. Sie belaufen sich auf weniger als 10 000 Euro. Dem steht eine gleichmäßige Auslastung der Richter am Landgericht Lüneburg gegenüber. Dies führt zu einem ressourcenschonenden und effektiven Personaleinsatz. Auch der zusätzliche Zeitaufwand für die Prozessbeteiligten fällt angesichts der heutigen Verkehrsverbindungen nicht stark ins Gewicht. Demgegenüber ist der Umstand gewichtiger, dass durch den effektiven Einsatz des vorhandenen Personals die Verfahren insgesamt schnellstmöglich bearbeitet werden können.

Zu 2: Ja. Dem wechselnden Auslastungsgrad der Mitarbeiter bei einer auswärtigen Strafkammer in Celle kann jedoch nur sehr eingeschränkt durch personelle oder organisatorische Maßnahmen begegnet werden. Ein Einsatz der richterlichen Beisitzer bei dem Amtsgericht ist möglich, für den Vorsitzenden Richter am Landgericht besteht diese Möglichkeit indes nicht. Bei – unvermeidbar und häufig auch kurzfristig auftretenden – Belastungsschwankungen wäre insoweit ein Ausgleich nur durch eine Änderung der Zuständigkeit einer auswärtigen Strafkammer möglich. Dies bedürfte einer Ordnungsänderung und damit einen ungleich höheren Zeitaufwand gegenüber einer gerichtsintern möglichen Änderung des Geschäftsverteilungsplanes. Nur durch eine schnelle Reaktion bei Belastungsveränderungen kann eine gleichmäßige Handhabung des Rechtsgewährungsanspruches der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Eine Verlagerung weiterer Aufgaben auf eine auswärtige Kammer in Celle hätte diese vorhersehbaren zukünftigen Probleme nicht vermeiden können.

Zu 3: Die Auflösung der Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Lüneburg in Celle ist für die Dauer der laufenden Legislaturperiode definitiv nicht vorgesehen. Die Landesregierung ist verpflichtet, zu überprüfen, ob die Aufgabenerfüllung optimal, ins-

besondere ressourcenschonend, organisiert ist. In diesem Rahmen werden auch zukünftig die Vor- und Nachteile von auswärtigen Strafvollstreckungskammern zu bewerten sein. Eine isolierte Betrachtung nur für die auswärtige Strafvollstreckungskammer in Celle wird es definitiv nicht geben.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD):

#### **Schließung von An- und Abfahrten an Raststätten der Bundesautobahn in Niedersachsen**

Nach einer Information des Straßenbauamtes Verden ist beabsichtigt, die Auf- und Abfahrt zur BAB 7 an der Raststätte Allertal zu schließen. Als Begründung wird die Problematik der Mauterhebung angeführt. Auch andere Auf- und Abfahrten an Raststätten des niedersächsischen Autobahnnetzes sind entweder schon geschlossen worden oder es wird über mögliche Schließungen debattiert. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, dass eine Total-schließung wegen Versorgungsfahrten und wegen möglicher Gefahrenlagen nicht umgesetzt werden kann.

Nach einer Antwort der Bundesregierung auf die Frage 273/Dezember 2003 gibt es aber von dort den Hinweis, dass die Schließung der Auf- und Abfahrt an der BAB 7 Raststätte Allertal keineswegs entschieden ist. Es wird im Gegenteil darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen anlässlich des Rastanlagen-ausbaus auf der Westseite vor einiger Zeit eine verkehrstechnisch und rechtlich machbare Lösung vorgeschlagen habe. Es seien aber noch vertiefte Prüfungen notwendig.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie sollte die verkehrstechnisch und rechtlich machbare Lösung an der Rastanlage Allertal konkret aussehen, und warum hat das Straßenbauamt Verden trotzdem die Schließung angekündigt und mit Hinweisen auf die Bundespolitik begründet?

2. Nach welchen konkreten Kriterien und Beurteilungsmaßstäben wird vonseiten des Landes die Schließung oder Nichtschließung von Abfahrten an Raststätten bewertet, und welche konkreten Auf- und Abfahrten sind davon landesweit mit Schließung oder Nichtschließung betroffen?

3. Wie wird diese Problematik in anderen Bundesländern behandelt, und warum setzt sich

das Land Niedersachsen, wenn es Lösungen gibt, nicht stärker für die meist wirtschaftlich und regional-verkehrspolitisch begründeten Interessen vor Ort ein?

Die rückwärtigen Auf-/Abfahrtmöglichkeiten auf bewirtschafteten Rastanlagen an den Bundesautobahnen sind eine Gegebenheit, die sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt hat. Entgegen ihrer ursprünglichen Bedeutung, die Versorgung der Raststättenbetriebe und die Zukömmlichkeit für Betriebs- und Rettungsdienste zu ermöglichen, werden einige Rastanlagen – wie z. B. Allertal – analog zur allgemeinen Verkehrsentwicklung in zunehmendem Maße als „Behelfsausfahrten“ genutzt, was sowohl aus verkehrlicher, aber auch aus rechtlicher Sicht problematisch ist.

In rechtlicher Hinsicht bestimmen sowohl das Bundesfernstraßengesetz (§ 1 Abs. 3) als auch die Straßenverkehrsordnung (§ 18 Abs. 2 und 10), dass nur an dafür vorgesehenen Anschlussstellen an der Autobahn aus- und eingefahren werden darf, nicht also an Autobahnrastanlagen. Das heißt, bei strenger juristischer Auslegung müsste die Zu- und Abfahrt über Rastanlagen grundsätzlich unterbunden werden.

In verkehrlicher Sicht kann es Schwierigkeiten geben, wenn es z. B. wegen der Menge des zu- oder abfahrenden Autobahnverkehrs zu Verkehrsfährdungen für den Besucher der Raststätte kommt.

Da die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse den Aufsichtsbehörden nicht umfassend bekannt waren, hat mein Haus von den örtlich zuständigen Stellen vor Ort für alle 47 niedersächsischen Raststätten entsprechende Erkundigungen eingeholt. Das Ergebnis lässt sich kurz so zusammenfassen: Es hat auf keiner Raststätte ein auffälliges Unfallgeschehen gegeben. An drei Raststätten ist der Verkehr aber derart angewachsen, dass Handlungsbedarf besteht. Es sind dies die Raststätten Göttingen, Hildesheim an der A 7 und Langwedel-Daverden an der A 27. Hier werden wir beim Bundesverkehrsministerium auf den Bau regulärer Anschlussstellen hinwirken. Bis dahin wird es bei diesen Raststätten beim Status quo bleiben.

Bei denjenigen Raststätten –hierzu gehört auch die Raststätte Allertal -, die über Zu- und Abfahrtmöglichkeiten verfügen, soll diese Möglichkeit ebenfalls erhalten bleiben. Gleichzeitig sollen aber geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um einen reibungslosen Verkehrsfluss zu garantieren.

Zu keinem Zeitpunkt war eine groß angelegte Schließung von Zu- und Abfahrten beabsichtigt. Vielmehr stand im Gegenteil die langfristige Sicherung dieser Gegebenheiten im Vordergrund.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Leiter des Straßenbauamtes Verden hat meinem Haus gegenüber erklärt, dass er zu keinem Zeitpunkt Gespräche über die Schließung der Auffahrten, sondern lediglich über denkbare Maßnahmen zur Lenkung des zu- und abfließenden Verkehrs geführt habe.

Zu 2: Der maßgebende Beurteilungsmaßstab für eine Veränderung des Status quo an den Zu- und Abfahrten ist die Verkehrssicherheit. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Zu- und Abfahrten von einer Schließung betroffen.

Zu 3: Nach meinem Kenntnisstand wird die Problematik in anderen Bundesländern sehr viel restriktiver behandelt, d. h. es gibt kaum Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten auf Rastanlagen. Anscheinend setzt sich die Niedersächsische Landesregierung also für die wirtschaftlich und regional-verkehrspolitisch begründeten Interessen vor Ort stärker ein als andere Bundesländer.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 des Abg. Uwe Schwarz (SPD):

#### **Umsetzung von Modellprojekten zum persönlichen Budget für Menschen mit Behinderung**

Die Landesregierung hat auf eine Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 15/537) zum persönlichen Budget geantwortet, sie habe eine Projektgruppe eingerichtet, die Erkenntnisse bei der Gewährung von Sozialhilfe für Menschen mit Behinderung im Rahmen des persönlichen Budgets gewinnen soll. Darüber hinaus kündigt die Landesregierung an, das persönliche Budget ab dem 1. Januar 2004 in mindestens drei Modellregionen mit einer Laufzeit von drei Jahren erproben zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Modellregionen werden die Modellprojekte zum persönlichen Budget ab dem 1. Januar 2004 erprobt?

2. Auf welche Leistungen erstreckt sich das persönliche Budget in den Modellprojekten, und welche Leistungen werden nicht einbezogen?

3. In welche Modellprojekte sind auch Menschen mit psychischen Behinderungen bzw. chronisch psychisch kranke Menschen einbezogen?

Die Projektgruppe hat ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen und einen Projektbericht erstellt. Er kann unter [www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de](http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de) eingesehen werden und wird nach Fertigstellung der Druckexemplare an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit versandt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum 1. Januar 2004 sind Modellvorhaben zur Einführung persönlicher Budgets in zwei Modellregionen - Landkreis Emsland und Landkreis Osnabrück - mit einer zweijährigen Laufzeit eingerichtet. Weitere interessierte Regionen können noch mit einbezogen werden.

Zu 2: Im Rahmen des Modellvorhabens können auf Antrag alle Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) außerhalb teilstationärer und/oder stationärer Einrichtungen in einem persönlichen Budget zusammengefasst werden.

Leistungen, die nicht ihre Anspruchsgrundlage im BSHG haben, gehen im Rahmen des Modellvorhabens nicht in ein persönliches Budget ein, ebenso nicht Leistungen nach dem BSHG innerhalb von stationären und teilstationären Einrichtungen.

Zu 3: Menschen mit psychischen Behinderungen bzw. chronisch psychisch kranke Menschen werden in die Modellvorhaben mit einbezogen, denn die Zielgruppe der Modellvorhaben sind volljährige Menschen mit Behinderung und volljährige Menschen, die von Behinderung bedroht sind (§ 2 Abs. SGB IX).

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE):

#### **Auswirkung der geplanten Umstellung der Finanzhilfe für Kindertagesstätten auf Hannover**

Einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2003 zufolge wird geplant,

die Finanzhilfe des Landes für Kindertagesstätten neu zu organisieren.

Bisher wird die Finanzhilfe des Landes in Höhe von 20 % der Personalkosten direkt an die Träger der Kitas gezahlt (§§ 15 und 16 des Nds. Kita-Gesetzes). Dabei werden auch die Kosten für längere Öffnungszeiten berücksichtigt. Künftig sollen die Finanzhilfemittel des Landes für die Kindertagesstätten nach einem „Kinder-Faktor“ in den kommunalen Finanzausgleich überführt werden.

Es ist zu befürchten, dass nach dieser Neuregelung diejenigen Kommunen, die für einen größeren Anteil der Kinder Krippenplätze, Hortplätze und Ganztagsplätze anbieten, weniger Geld vom Land erhalten werden als bisher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Finanzhilfe in welcher Höhe haben die Träger der Kindertagesstätten in Hannover in den vergangenen Jahren a) insgesamt und b) umgerechnet pro Kind, das in Hannover wohnt, vom Land Niedersachsen erhalten?

2. Finanzhilfe in welcher Höhe würde Hannover in Zukunft nach dem neuen Finanzierungsverfahren a) pro Kind, das in Hannover wohnt, und b) insgesamt für Kindertagesstätten pro Jahr vom Land Niedersachsen erhalten?

3. Um welchen Betrag wird sich demnach die jährliche Finanzhilfe des Landes für die Kindertagesstätten in Hannover pro Jahr nach der geplanten Überführung in den kommunalen Finanzausgleich verändern?

Ministerpräsident Christian Wulff hat in seiner Regierungserklärung vom 4. März 2003 angekündigt, dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen einen „Pakt zur Stärkung der Kommunen“ schließen wolle. Darin werde sie sich zu einer kommunalfreundlichen Politik verpflichten, auch mit dem Ziel einer konsequenten Überprüfung aller kommunalen Ausgaben und Aufgaben. Zudem haben sich die Koalitionsparteien von CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung u. a. darauf verständigt, die gegenwärtigen Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel zu verändern, die freien Mittel im Finanzausgleich zu erhöhen. Ein geeignetes Instrument für eine solche Erhöhung ist die Überführung von kommunalen Förderprogrammen. In diesem Zusammenhang wird auch die Überführung der bisherigen Finanzhilfen für Personalausgaben der Tageseinrichtungen für Kinder in den kommunalen Finanzausgleich geprüft. Hierzu werden zurzeit Daten von dem betroffenen Ressort aufbereitet, auf deren Grundlage dann Probeberechnungen durchgeführt werden sollen. Diese Be-

rechnungen, welche voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen werden können, sollen die finanziellen Auswirkungen bei einer Überführung aufzeigen. In einem weiteren Schritt soll dann auf der Basis der Ergebnisse der Probeberechnungen geprüft werden, ob und inwieweit die Ausgleichsregelungen des kommunalen Finanzausgleichs die finanziellen Belastungen der gesamten kommunalen Aufgabenwahrnehmung und damit auch der durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bedingten aufgabengerecht berücksichtigen. Nur in diesem Falle wird nämlich den Vorgaben des Nds. Staatsgerichtshofs Genüge getan.

Ob und inwieweit die gegenwärtig vom Land gewährten Finanzhilfen für Personalausgaben der Tageseinrichtungen in den Finanzausgleich überführt und nach welchen Kriterien sie dann verteilt werden, kann erst nach Abschluss des eingangs beschriebenen Verfahrens entschieden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Mittel der Finanzhilfe für Personalausgaben der Kindertagesstätten waren bis zum 31. Juli 2002 Bestandteil der Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich. Ab 1. August 2002 werden die Finanzhilfen wieder unmittelbar an die einzelnen Träger der Kindertagesstätten gezahlt. Im Kindergartenjahr 1. August 2002 bis 31. Juli 2003 haben die Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Hannover insgesamt 14 604 069,89 Euro erhalten. Das sind im Durchschnitt 222 Euro je Kind im Alter bis einschließlich 14 Jahre.

Zu 2 und 3: Die Fragen können erst beantwortet werden, wenn eine Entscheidung über die Verteilungskriterien getroffen ist. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

## Anlage 9

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 13 des Abg. Rainer Beckmann (CDU):

#### Keine Haftbefehle gegen kriminelle Jugendliche?

Nach Berichten der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. und 10. Januar 2004 sind drei Jungen im Alter von 15 und 16 Jahren am Silvestertag auf frischer Tat erwischt worden,

als sie im Stadtteil Hannover-Bothfeld in einen Schreibwarenladen einbrechen wollten. Obwohl die jugendlichen Intensivtäter trotz unzähliger schwerer Straftaten (Raub, Körperverletzung, Einbruch) schon früher bestraft worden sind und mehrfach in Gefängnissen gesessen haben und noch Bewährungsstrafen offen sind, hat das Amtsgericht Haftbefehle gegen die Täter verweigert.

Die Polizei ist sich sicher, dass von diesen Dreien eine erhebliche Gefahr ausgeht und fast täglich Straftaten zu erwarten sind. Einer der drei, der 15-jährige Mashy K., gilt als kriminellster Jugendlicher der Stadt. Ein ehemaliger Lehrer des Afghanen hat sich zu Wort gemeldet: „Ich bin empört und verärgert, dass kein Haftbefehl gegen den Jungen erlassen worden ist. Der Junge ist unverbesserlich und war in keiner Phase kooperativ. Er sorgt für Angst und Schrecken.“

Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist entsetzt und kann die Entscheidung des Gerichtes nicht verstehen und meint, hier würden nicht die Bürgerinnen und Bürger, sondern die Täter geschützt. Das Vertrauen in unsere Justiz und die Motivation der Polizeibeamten scheint durch solche Entscheidungen erheblichen Schaden zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie Wut und Enttäuschung von Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Staatsanwaltschaft über die Entscheidung des Haftrichters verstehen?
2. Geben unsere Gesetze keine Handhabe, um mindestens im Fall des schwerstkriminellen Afghanen einen Haftbefehl zu rechtfertigen?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie und was wird sie unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft vor solchen jugendlichen Intensivtätern wirkungsvoll zu schützen?

Die in der Mündlichen Anfrage zitierte Presseberichterstatterung ist unzutreffend. Tatsächlich stellt sich der Verfahrensgang wie folgt dar:

Aufgrund eines Zeugenhinweises wurden am 31. Dezember 2003 gegen 2.30 Uhr drei Jugendliche und ein Heranwachsender festgenommen wegen des Verdachtes, zuvor Einbruchsdiebstähle in einen Kiosk und ein Schreibwarengeschäft in Hannover-Bothfeld versucht zu haben. Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, in beiden Fällen jeweils mit einem Stein eine Glasscheibe der Eingangstüren zerstört zu haben. Sie sind jedoch weder in den Kiosk noch in das Schreibwarengeschäft eingedrungen.

Einer der Jugendlichen sowie der Heranwachsende sind geständig. Der Heranwachsende wurde nach seiner Vernehmung wieder entlassen.

Hinsichtlich der drei Jugendlichen regte die Polizei mit dem Bemerkten, dass es sich um bereits zu Bewährungsstrafen verurteilte Intensivtäter handle, am 1. Januar 2004 bei der Staatsanwaltschaft die Beantragung von Haftbefehlen an. Da dem diensthabenden Staatsanwalt insoweit jedoch nur unvollständige und z. T. widersprüchliche Informationen vorlagen, hat er keine Haftbefehle beantragt.

Am 6. Januar 2004 lagen die Akten dem zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft vor. Vor dem Hintergrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen verfasste er noch am selben Tage eine Anklage zum Amtsgericht – Jugendschöffengericht – in Hannover. Gleichzeitig beantragte er Haftbefehle gegen die drei Jugendlichen. Dieser Antrag wurde auf den Haftgrund der Wiederholungsgefahr gestützt. Die Akten hat der Staatsanwalt am 7. Januar 2004 persönlich dem zuständigen Richter am Amtsgericht vorgelegt. Dieser lehnte am 8. Januar 2004 den Erlass von Haftbefehlen ab. Auch der diensthabende Staatsanwalt am 1. Januar 2004 habe keinen Haftgrund angenommen; für eine Änderung jener Einschätzung bestehe kein Anlass.

Am 13. Januar 2004 lag dieser ablehnende Beschluss dem zuständigen Staatsanwalt vor, der noch am selben Tage eine Beschwerde diktiert hat. Die inzwischen vorliegenden Informationen ließen die Angelegenheit in anderem Licht erscheinen: Die drei Jugendlichen seien bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten und auch zu Jugendstrafen verurteilt worden, deren Vollstreckung jedoch zur Bewährung ausgesetzt sei. Insbesondere zwei der Beschuldigten seien innerhalb kürzester Zeit rückfällig geworden. Es bestehe Wiederholungsgefahr, und die Anordnung von Untersuchungshaft sei auch verhältnismäßig.

Die Beschwerde ist am 14. Januar 2004 beim Amtsgericht eingegangen, das der Beschwerde nicht abgeholfen hat. Nun liegt der Vorgang der Beschwerdekammer beim Landgericht zur Entscheidung vor. Bis zu Beginn der Fragestunde stand die Beschwerdeentscheidung noch aus.

Ergänzend sei angemerkt, dass einer der Jugendlichen am 14. Januar 2004 in anderer Sache zu

einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt worden ist. Gegen einen weiteren Beschuldigten wurde an jenem Tage ebenfalls in anderer Sache verhandelt; das Verfahren konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Nach allgemeinem Strafverfahrensrecht darf Untersuchungshaft nur in Ausnahmefällen angeordnet werden: Nach der Strafprozessordnung bedarf es eines dringenden Tatverdachts und eines Haftgrundes. Die möglichen Haftgründe sind im Gesetz abschließend aufgezählt: Flucht, Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr und – bei bestimmten Straftaten unter engen Voraussetzungen – Wiederholungsgefahr. In § 112 Abs. 1 Satz 2 der Strafprozessordnung ist zudem festgelegt, dass Untersuchungshaft nicht angeordnet werden darf, „wenn sie zu der Bedeutung der Sache und der zu erwartenden Strafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung außer Verhältnis steht“. Untersuchungshaft muss also stets verhältnismäßig sein und ist nur zulässig, wenn und soweit – ich zitiere aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – „der legitime Anspruch der staatlichen Gemeinschaft auf vollständige Aufklärung der Tat und rasche Bestrafung des Täters nicht anders gesichert werden kann als durch vorläufige Inhaftierung eines Verdächtigen“ (Beschluss vom 27.07.1966, Neue Juristische Wochenschrift 1966, 1703).

Untersuchungshaft gegen Jugendliche darf nur unter weitaus engeren Voraussetzungen beantragt und angeordnet werden. Im Grundsatz gelten zwar die Vorschriften des allgemeinen Strafverfahrensrechts, doch ist insbesondere das Prinzip der Verhältnismäßigkeit von noch größerer Bedeutung: Nach § 72 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes darf Untersuchungshaft nur verhängt und vollstreckt werden, wenn ihr Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder durch andere Maßnahmen erreicht werden kann. Es heißt in dieser Vorschrift weiter wie folgt: „Bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit (§ 112 Abs. 1 Satz 2 der Strafprozessordnung) sind auch die besonderen Belastungen des Vollzuges für Jugendliche zu berücksichtigen.“ Im Haftbefehl sind ggf. die Gründe anzuführen, warum keine mildere Maßnahme ausreicht und die Untersuchungshaft nicht unverhältnismäßig ist. Der Haftgrund der Fluchtgefahr gilt lediglich eingeschränkt; Wiederholungsgefahr kann nur in besonderen Fällen einen Haftgrund darstellen.

Über Anträge auf Anordnung von Untersuchungshaft entscheidet das Gericht stets in richterlicher Unabhängigkeit. Die richterliche Unabhängigkeit ist durch Artikel 97 des Grundgesetzes geschützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Rücksicht auf die verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit der Gerichte sieht die Landesregierung von einer Bewertung der Entscheidung des Haftrichters ab.

Zu 2: Die rechtlichen Voraussetzungen der Anordnung von Untersuchungshaft gegen Jugendliche bestimmen sich nach den genannten Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung. Ob und inwieweit ein Haftbefehl nach dem Gesetz gerechtfertigt ist, haben nach der verfassungsmäßigen Ordnung allein die Gerichte zu entscheiden. Die Staatsanwaltschaft hat mit ihrer Beschwerde dafür Sorge getragen, dass die Entscheidung des Haftrichters durch das Landgericht überprüft wird. Zu 3: Umgehende sachgerechte Reaktionen auf Straftaten gerade von Jugendlichen sind unabdingbar, um weitere Straftaten zu verhindern und so auch potenzielle Opfer zu schützen. Die Landesregierung setzt vor diesem Hintergrund einen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Sie wird dabei effektiv von den Behörden vor Ort unterstützt.

Schon in der Koalitionsvereinbarung haben sich CDU und FDP für das so genannte vorrangige Jugendverfahren ausgesprochen, das besonders schnelle staatliche Reaktionen auf Straftaten Jugendlicher ermöglicht. Zudem, so heißt es im Koalitionsvertrag weiter, muss das Jugendstrafrecht geändert werden. Grenzen müssen deutlicher aufgezeigt werden.

Die Landesregierung hat diese Vorhaben bereits weitgehend umgesetzt. Schon im Frühjahr letzten Jahres hat Niedersachsen zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz vorgelegt. Enthalten waren darin folgende zentrale Vorschläge, die bereits in der Koalitionsvereinbarung enthalten sind:

Erstens. Einführung des so genannten Warnschussarrestes, d. h. der Möglichkeit, neben einer Bewährungsstrafe einen Arrest zu verhängen. Nur so kann vielfach verhindert werden, dass eine blo-

ße Verurteilung zur Bewährungsstrafe ohne weitere Auflagen von Jugendlichen als Freibrief oder als „Freispruch 2. Klasse“ empfunden wird. Den Jugendlichen muss der Ernst der Lage deutlich vor Augen geführt werden.

Zweitens. Grundsätzliche Anwendung allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende.

Drittens. Für dennoch nach Jugendstrafrecht verurteilte Heranwachsende Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre. Das bisherige Höchstmaß der Jugendstrafe ist insbesondere bei schwerster Kriminalität von Heranwachsenden vielfach unangemessen.

Dieser Gesetzesantrag wird ergänzt um die Einführung von Fahrverbot und Meldepflicht als Sanktionen. Bereits am 20. Juni 2003 hat der Bundesrat die Einbringung des Gesetzes beim Deutschen Bundestag beschlossen. Der Gesetzentwurf liegt jetzt dem Bundestag vor.

Das wichtige Projekt der Einführung vorrangiger Jugendverfahren konnte in den letzten Monaten weiter vorangetrieben werden. Inzwischen gibt es in vielen Gerichtsbezirken Vereinbarungen zwischen den an Jugendverfahren beteiligten Behörden zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit. Ziel der Vereinbarungen ist es, bestimmte Verfahren bereits vier Wochen nach der ersten Vernehmung des beschuldigten Jugendlichen abschließen zu können, um so weitere Straftaten zu verhindern. Auch in Hannover wurde am 25. März 2003 eine Vereinbarung über die Durchführung vorrangiger Jugendverfahren insbesondere bei jugendlichen Intensivtätern abgeschlossen. Bei der Staatsanwaltschaft Hannover gibt es zudem besondere Dezernate für Straftaten im Schulbereich.

Durch weitere zahlreiche Maßnahmen ist die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei in Hannover intensiviert worden. Die Polizei betreut intensiv in den entsprechenden Stadtteilen Risikopersonen und Risikogruppen und hat Kontakt zu den Schulen; frühzeitig wird von der Staatsanwaltschaft das Jugendamt eingeschaltet und von dort werden dann pädagogische Maßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung gerichtlicher Verfahren eingeleitet. Das Amtsgericht Hannover ist aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Funktion und der Unabhängigkeit auch der einzelnen Richterinnen und Richter in viele dieser Maßnahmen nicht direkt eingebunden,

ist aber informiert und beteiligt sich auch an der Arbeit des örtlichen Präventionsrates.

Dies alles hat u. a. dazu geführt, dass in Hannover die Anzahl von jugendlichen Intensivtätern im letzten Jahr erheblich reduziert werden konnte.

Über die genannten Maßnahmen hinaus, die speziell der Prävention von Jugendkriminalität dienen, werden diverse Vorhaben der Landesregierung, die im allgemeinen Strafrecht oder Strafverfahrensrecht angesiedelt sind, den Schutz der Bevölkerung vor Straftaten auch jugendlicher Mehrfach- oder Intensivtätern weiter verbessern:

Dies gilt zum einen für unseren Gesetzesantrag zur Änderung des Rechts der Untersuchungshaft. Den „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Opferschutzes bei Entscheidungen über Anordnung und Fortdauer der Untersuchungshaft“ hat Niedersachsen zusammen mit Bayern, Hessen und Thüringen unter dem 2. Juli 2003 im Bundesrat eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht eine Reihe von Maßnahmen insbesondere im Bereich der Wiederholungsgefahr und der Fristenregelungen vor. Die Länder beraten derzeit über Einzelheiten des Gesetzentwurfs und das weitere Vorgehen im Bundesrat.

Niedersachsen unterstützt zudem den Entwurf eines Graffiti-Bekämpfungsgesetzes des Bundesrats. Bisher können Graffitis, bei denen durch die Farbe bzw. deren Entfernung keine Substanzverletzung verursacht wird, nicht als Sachbeschädigung bestraft werden. Eine Änderung ist notwendig und hätte, da viele Graffiti-Täter Jugendliche sind, insoweit erhebliche Auswirkungen. Der Gesetzentwurf liegt dem Bundestag seit Sommer letzten Jahres vor.

Niedersachsen unterstützt ferner den Entwurf des Bundesrats für ein Gesetz zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Dieser Entwurf, der jetzt dem Bundestag vorliegt, sieht eine Änderung des § 66 a des Strafgesetzbuches vor mit dem Ziel, auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu ermöglichen, sofern sich erst während des Vollzuges einer Freiheitsstrafe ergibt, dass ein Verurteilter gefährlich ist. In dem Gesetzentwurf ist auch eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes enthalten. Nach dem Willen des Bundesrates soll Sicherungsverwahrung anders als bisher auch in Urteilen gegen He-

ranwachsende angeordnet werden können, wenn allgemeines Strafrecht zur Anwendung kommt.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Enno Hagenah und Stefan Wenzel (GRÜNE):

#### **Finanzierung der B 72 OU Moordorf contra Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich - Abelitz**

Christian Wulff hatte als neu gewählter Ministerpräsident als eine der ersten Firmen den Windanlagenhersteller Enercon in Aurich besucht. Zeitungsberichten zufolge stieß dabei offenbar auch das Vorhaben, in Aurich eine „Zukunftsfabrik“ aufzubauen, auf große Zustimmung vonseiten des Ministerpräsidenten und die grundsätzliche Bereitschaft, das Projekt zu unterstützen.

Die Firma Enercon wiederum arbeitet an einer Lösung für ihren Gütertransport und setzt sich seit geraumer Zeit für die Reaktivierung der Schienenverbindung Aurich - Abelitz ein, auch mit dem Ziel, die eigenen Produkte und Vorprodukte künftig über die Schiene an- bzw. ausliefern zu können. Enercon ist schon heute der größte Gewerbesteuerzahler von Aurich und verbaut mittlerweile mehr Stahl als die Thyssen Nordseewerke in Emden und mehr Elektronik als die Meyerwerft in Papenburg. Eine Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich - Abelitz sollte deshalb nicht nur im Interesse einer modernen und zukunftsweisenden Verkehrspolitik erfolgen, sondern insbesondere auch aus wirtschaftspolitischen Gründen für den Standort Aurich. Nicht zuletzt aus diesen Gründen wird die Forderung nach Reaktivierung der Bahnstrecke in der Region breit unterstützt, nicht zuletzt durch die Stadt Aurich.

Ende letzten Jahres hat die Stadt Aurich nun ein Schreiben des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums erhalten, wonach das Ministerium von der Stadt Aurich eine rechtsverbindliche Kostenübernahmeerklärung über insgesamt 2,8 Millionen Euro für den Bau/Ausbau der B 72 – Aurich - Moordorf und Ortsumgehung (OU) Moordorf - fordert. Nach Angaben des Ministeriums seien die Planungen für den Ausbau/Bau der B 72 abgeschlossen. Da die vorliegenden Planungen jedoch einer Reaktivierung der Bahnstrecke entgegenstehen, sei die Straßenbauverwaltung nur bereit einer Änderung der Ausbauplanung zuzustimmen, wenn die Stadt Aurich die Kosten für eine Planänderung (200 000 Euro) sowie die Mehrkosten für den Ausbau (ca. 2,6 Mio. Euro) übernehmen würde.

Diesem Ansinnen der Landesregierung ist entgegenzuhalten, dass der Landkreis Aurich in

den nächsten Jahren eine neue Kreisstraße realisieren wird, die nach Aussagen eines im Auftrag des Landkreises erstellten Gutachtens zu einer Verkehrsentslastung innerhalb Moordorfs von rd. 38 % führen wird. Die Entlastung durch diese Kreisstraße sei bei den Planungen für den Ausbau der B 72 bisher nicht berücksichtigt worden.

Des Weiteren sollte bedacht werden, dass der Bau der OU Moordorf sich im Kabinettsbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan erst im weiteren Bedarf wiederfindet (mit Zustimmung der Landesregierung). Eine Realisierung wird damit keinesfalls vor dem Jahre 2012 ins Auge gefasst werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist das o. g. Schreiben an die Stadt Aurich so zu verstehen, dass sie erst dann weitere Schritte für eine Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich - Abelitz unternimmt, wenn die Stadt Aurich vorher rechtsverbindlich die Übernahme der Mehrkosten beim Bau der B 72 Aurich - Moordorf und OU Moordorf erklärt, welche aufgrund ihrer Einstufung im BVWP in den weiteren Bedarf keinesfalls vor dem Jahre 2012 erfolgen wird, oder wie ist das Schreiben ansonsten zu verstehen?

2. Wie würde nach ihrer Auffassung die Kommunalaufsicht auf eine rechtsverbindliche Kostenübernahmeerklärung der Stadt Aurich über insgesamt 2,8 Millionen Euro für den Bau/Ausbau der B 72 hinsichtlich Rechtmäßigkeit und Angemessenheit reagieren?

3. Wie beurteilt sie die Auswirkungen des Baus der geplanten Kreisstraße auf Entscheidungen zur künftigen Realisierung der B 72?

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium hat nach umfangreichen vorhergehenden Erörterungen der Stadt Aurich mit Schreiben vom 8. Dezember 2003 mitgeteilt, dass die niedersächsische Straßenbauverwaltung unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Ausbauplanungen der B 72 im Abschnitt Aurich bis Moordorf und in der Ortsdurchfahrt Moordorf abgeschlossen hat. Gegenüber der Stadt Aurich sind dabei die Mehrkosten für den Fall beziffert worden, dass von der Ausbauplanung dieser beiden Bundesstraßenabschnitte Abstand genommen würde.

Die derzeitige Straßenplanung sieht eine nördliche Verbreiterung der B 72 auf eigenen Grundstücken des Bundes in Richtung Bahnkörper vor. Um die Möglichkeit einer Reaktivierung der Bahnlinie an vorhandener Stelle offen zu halten, müsste die Ausbaukonzeption grundlegend geändert werden. Dies führt zu den angegebenen Mehrkosten in Hö-

he von 0,2 Millionen Euro für Planung und 2,6 Millionen Euro für den Bau.

Anders als vom Fragesteller angenommen, nimmt das besagte Schreiben des Wirtschaftsministeriums keinerlei Bezug auf die geplante Ortsumgehung Moordorf. Aktuell geht es vielmehr ausschließlich um einen verkehrssicheren Ausbau des vorhandenen Bundesstraßenzuges. Der Landesregierung ist im Übrigen die zeitferne Einstufung der Ortsumgehung Moordorf im Zuge der B 72 im Bundesverkehrswegeplan bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich der Mehrkosten durch eine Umplanung der B 72 Aurich – Moordorf und Ortsdurchfahrt Moordorf beantworte ich die Frage mit Ja. Davon zu trennen ist die Frage der Ortsumgehung Moordorf. Hierzu verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu 2: Das Wirtschaftsministerium hat der Stadt Aurich im letzten Jahr empfohlen, zunächst einen belastbaren Ratsbeschluss hinsichtlich der Kostenübernahme herbeizuführen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist es Angelegenheit und Aufgabe der Stadt, die Rechtmäßigkeit ihres Handelns sicherzustellen.

Zu 3: Im Rahmen der Linienplanung für den Neubau der B 210 Aurich – Riepe sind auch Überlegungen eingeflossen, eine Kreisstraßenverbindung von Georgsheil zu der neuen Bundesstraße herzustellen. Eine Realisierung dieser Neubauvorhaben ist aber so zeitfern, dass sich dadurch keine Auswirkungen auf den jetzt notwendigen Ausbau der B 72 ableiten lassen.

## Anlage 11

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 15 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

#### **Tatsächliche Kosten des Emssperrwerkes und der Überführung der „Jewel of the Sea“**

Die derzeit anstehende erneute Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zu Bau und Betrieb des Emssperrwerkes sowie die anhaltende Diskussion über Baumängel am Emssperrwerk, wie u. a. die Versackungen des Betriebsgebäudes und die Nachrüstung der Tore gegen Korrosion, lassen es fragwürdig erscheinen, ob der ursprüngliche Kostenrahmen von 353 Millionen

DM, der bereits eine 15-prozentige Reserve für unvorhergesehene Vorkommnisse enthielt, eingehalten werden konnte. Darüber hinaus ist durch die für den Zeitraum um den 4. April 2004 geplante Überführung des Kreuzfahrtschiffes „Jewel of Sea“ mit zusätzlichen Kosten für Baggerungen zu rechnen. Aufgrund des Termins (während der Zeit, in der laut gültigem Planfeststellungsbeschluss die Maßgaben des Sommerstaufalls mit einer maximalen Stauhöhe von 1,75 m über NN bindend ist) ist mit Baggerungen zu rechnen, die entfallen könnten, wenn das Schiff vor dem 15. März 2004 überführt werden würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten des Emssperrwerkes einschließlich der erforderlichen Planleistungen (inkl. mehrfacher Änderung des Planfeststellungsbeschlusses) und sonstiger weiterer Kosten in Abweichung von den ursprünglich veranschlagten Kosten?

2. Sofern gegenüber dem ursprünglichen Kostenansatz von 353 Millionen DM eine Kostensteigerung eingetreten ist: Wofür wurden die zusätzlichen Gelder verausgabt? (Bitte detaillierte Darstellung hinsichtlich zusätzlicher Sondergutachten, Kosten des Baustopps, technische Nacharbeiten usw.).

3. Welche ökologischen Beeinträchtigungen für die Ems und welche wirtschaftlichen Folgen, etwa durch die weitere Verschlickung von Häfen, erwartet die Landesregierung als Folge der umfangreicheren Baggerarbeiten, die wegen der Überführung des Kreuzfahrtschiffes „Jewel of the Sea“ unter Sommerstaubedingungen notwendig sind?

Das Land Niedersachsen hat in den Jahren von 1998 bis 2002 ein Sperrwerk an der Unterems, 4 km vom Dollart entfernt, bei Strom-km 32,2 zwischen den Ortschaften Gandersum am Nordufer und Nendorp am Südufer errichtet (Emssperrwerk). Planung und Bauüberwachung für das Vorhaben oblag dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz.

Zu 1: Die ursprünglichen Gesamtkosten für die Baumaßnahme waren auf Grund einer Machbarkeitsstudie vom 9. Mai 1997 mit einem Betrag von 180,6 Millionen Euro (353,3 Millionen DM) veranschlagt (1. Nachtrag 1998). Nach der Fortschreibung der Gesamtkosten vom November 2003 werden die Ist-Ausgaben unter Einbeziehung der beauftragten Baukosten einschließlich der derzeit vorliegenden und überwiegend schon abschließend geprüften Mehrkosten voraussichtlich 226,4 Millionen Euro betragen. Danach belaufen sich die Mehrausgaben auf 45,8 Millionen Euro. Dieser

Betrag erhöht sich um rd. 12 Millionen Euro, weil der ursprünglich in der Gesamtmaßnahme berücksichtigte Aufwand für das Schöpfwerk am Ledasperrwerk sowie für Anpassungsmaßnahmen an anderen Schöpfwerken aus Mitteln des Hochwasserschutzes finanziert wurde.

Für die entsprechend dem Baufortschritt erkennbaren Mehrausgaben wurden die erforderlichen Mittel jeweils im Rahmen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2003 sind die Gesamtkosten nach der Kostenschätzung aus dem Jahre 2001 mit einem Betrag von 207,073 Millionen Euro nachgewiesen (s. Einzelnachweis zu Kapitel 15 54 Titel 761 82 und 761 83). Im 2. Nachtrag 2003 wurden weitere 2,950 Millionen Euro veranschlagt. Die gegenüber den voraussichtlichen Gesamtkosten von 226,4 Millionen Euro noch fehlenden Mittel wurden durch Umschichtungen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes realisiert.

Zu 2: Die gegenüber der ursprünglichen Kostenkalkulation eingetretene Kostensteigerung von 45,8 Millionen Euro läßt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen, und zwar

- auf planungs- und ausführungsbedingte Mehrausgaben (17,2 Millionen Euro),
- auf Mehraufwand, der durch einen elfmonatigen Baustopp verursacht wurde (18,6 Millionen Euro), sowie
- durch Nebenbestimmungen in dem Planfeststellungsbeschluss, die in der Machbarkeitsstudie noch nicht berücksichtigt waren (10,0 Millionen Euro).

Näheres ist der beigelegten Tabelle zu entnehmen.

Zu 3: Die Überführung des Kreuzfahrtschiffes "Jewel of the Seas" ist für die 14. Kalenderwoche vorgesehen. In diesem Zeitraum dürften die Bedingungen für einen Einstau der Tideeems nach der Nebenbestimmung A.II.2.2.1 zum Planfeststellungsbeschluss vom 14. August 1998 (geändert durch Planänderungsbeschluss vom 16. Mai 2001) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben sein. Die Wassertemperaturen liegen zu dieser Zeit im Mittel um 8°C und damit unter dem Grenzwert von 12°C. Der Sauerstoffgehalt überschreitet mit einem Mittelwert von 9 mg/l die erforderliche Mindestkonzentration von 5 mg/l. Dies bedeutet, dass aufgrund der niedrigen Wassertemperatur mit keiner signifikanten Sauerstoffzehrung durch Baggararbeiten zu rechnen ist.

Der Oberwasserabfluss liegt zum Zeitpunkt der Überführung im Mittel im Bereich um 100 m<sup>3</sup>/s. Es ist davon auszugehen, dass die Räumkraft dieses Oberwasserabflusses so groß ist, dass sich durch die Baggertätigkeiten keine nennenswerte zusätzliche Verschlickung bildet und kein ausgeprägter Rücktransport von Schwebstoffen stattfindet.

Durch den Überführungstermin im Frühjahr werden hydrologische Winterbedingungen für einen Sommerstau genutzt, die die ökologischen Auswirkungen auf ein Minimum beschränken.

EMSSPERRWERK – Fortschreibung der Haushaltsunterlage nach § 24 LHO - - Kostenstand November 2003 (EURO incl. MwSt) -								
Ausgabeweck	Ansatz gem. Machbarkeitsstudie	Gesamtkosten November 2003		Kostenänderung gegenüber der Machbarkeitsstudie				
				Mehrkosten insgesamt		planungs-/ ausführungs- bedingt	baustopp-/ verfahrens- bedingt	aus Neben- bestimmun- gen
	EUR	EUR	%	EUR	%	EUR	EUR	EUR
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9
1. Planungs- kosten	12.424.850	21.191.000	9,36	8.766.150	19,15	7.572.650	733.500	460.000
2. Bau des Emssperr- werkes	167.527.100	198.998.000	87,90	31.470.900	68,76	9.407.400	17.851.500	4.212.000
3. Grunder- werbskos- ten:	0	373.000	0,16	373.000	0,81	203.000		170.000
4. Beteili- gung an Flurneu- ordnungs- maßnah- men	0	1.125.000	0,50	1.125.000	2,46			1.125.000
5. Kom- pen- sations- maßnah- men	676.200	3.792.000	1,67	3.115.800	6,81			3.115.800
6. Folge- maß- nahmen	0	921.000	0,41	921.000	2,01			921.000
<b>Gesamt</b>	<b>180.628.150</b>	<b>226.400.000</b>	<b>100,00</b>	<b>45.771.850</b>	<b>100,00</b>	<b>17.183.050</b>	<b>18.585.000</b>	<b>10.003.800</b>
						37,54%	40,60%	21,86%

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

#### Wirtschaftlichkeit der landeseigenen Seehäfen

Mit Datum vom 17. Juli 2003 wurde mir der Wirtschaftsbericht 2002 für die landeseigenen niedersächsischen Seehäfen übersandt. Dieser Wirtschaftsbericht fasst den Seegüterumschlag, die Einnahmen, Personalausgaben, laufende

Sachausgaben und Investitionen summarisch für die landeseigenen Seehäfen zusammen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einnahmen haben die landeseigenen Seehäfen in Emden, Wilhelmshaven, Brake, Cuxhaven und Stade im Jahre 2002 jeweils erzielt (bitte gesondert aufschlüsseln)?

2. Wie hoch waren die Personalausgaben und die Sachausgaben in den einzelnen landeseigenen Seehäfen Emden, Wilhelmshaven, Brake, Cuxhaven und Stade im Jahre 2002 (bitte für jeden der genannten Häfen gesondert darstellen)?

3. In welcher Höhe wurden im Jahre 2002 Investitionen in den landeseigenen Seehäfen Emden, Wilhelmshaven, Brake, Cuxhaven und Stade getätigt (bitte ebenfalls für jeden der genannten Häfen gesondert darstellen)?

Seit Beginn der Budgetierung 1997 wird der Wirtschaftsbericht für die landeseigenen Seehäfen jährlich an die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie an die des Ausschusses für Häfen- und Schifffahrt verteilt. Darüber hinaus ist er für jeden Interessierten zugänglich und kann jederzeit angefordert werden. Der Bericht enthält alle betriebswirtschaftlich relevanten Zahlen und gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit der Seehäfen im Ganzen. Eine differenzierte Darstellung der Erlöse und Kosten nach einzelnen Häfen – wie in der Anfrage gewünscht – ist nicht möglich, da es sich um betriebsinterne Daten handelt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Erlöse wurden im Jahr 2002 in allen landeseigenen Häfen zusammen in Höhe von rd. 30 Millionen Euro erzielt. Die Personalkosten beliefen sich insgesamt auf fast 24 Millionen Euro, die laufenden Sachkosten ergaben rd. 19 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3: Im Jahr 2002 wurden in den landeseigenen Seehäfen folgende Investitionen getätigt:

Emden 115 000 Euro (Insb. Neubau der Empier, Instandsetzung eines Kais auf Norderney)

Wilhelmshaven 456 000 Euro (insb. Ausbau des Nordhafens für Ansiedlung neuer Hafenbetriebe)

Brake 3 000 € -

Cuxhaven 390 000 € (insb. Neubau des RoRo-Terminals für die Englandfähre, Sanierung der Kaianlage „Marina“)

Stade -- --

### Anlage 13

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Thomas Oppermann (SPD):

### Flughafenausbau in Calden

Die Hessische Landesregierung plant, den Flughafen Calden bei Kassel auszubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Aussage des Hessischen Ministerpräsidenten Koch, dass in Calden keine Linienflüge angeboten werden sollen, sondern ein Logistikzentrum mit Frachtflughafen ausgebaut werden soll?

2. Wie bewertet sie die Tatsache, dass die nordhessische Regionalversammlung das ursprünglich für Calden festgeschriebene Nachtflugverbot zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr in seiner letzten Sitzung aufgehoben hat?

3. Wie will sie verhindern, dass die Lebensqualität der Einwohner von Hann. Münden und der Tourismus durch den Flugbetrieb unmittelbar über Stadt und Region in Höhen zwischen 540 und 720 m massiv beeinträchtigt werden?

Der Verkehrslandeplatz Kassel-Calden soll zu einem Verkehrsflughafen (Regionalflughafen) ausgebaut werden. Das vom Regierungspräsidium Kassel am 14. Januar 2002 eingeleitete Raumordnungsverfahren ist am 18. Dezember 2003 mit der Landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen worden. In das Raumordnungsverfahren war u. a. die Stadt Hann.Münden einbezogen. Durch die Landesregierung und die Bezirksregierung Braunschweig wurden Stellungnahmen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens abgegeben. Darin wurde auf die aus niedersächsischer Sicht insbesondere berührten Belange (Lärmbetroffenheit der Stadt Hann.Münden, touristische Entwicklung der Region, besondere Schutzwürdigkeit von Gesundheitseinrichtungen) und auf die Notwendigkeit einer Beteiligung der betroffenen niedersächsischen Kommunen im weiteren Verfahren hingewiesen.

Mit der Landesplanerischen Beurteilung liegt keine Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens vor. Hierfür ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach Luftverkehrsgesetz erforderlich. Zum Betrieb des erweiterten Flughafens muss zudem eine luftverkehrsrechtliche Genehmigung vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Luftverkehrsgesetz können Flughäfen als Verkehrs- oder Sonderflughäfen genehmigt werden. Verkehrsflughäfen sind Flughäfen, auf denen grundsätzlich jedermann starten und landen darf. Sie dienen dem Gemeingebrauch der Luft-

fahrt und sind damit allgemein zugänglich. Sonderflughäfen dienen dagegen nur besonderen Zwecken. Ihre Benutzung ist von der privatrechtlichen Zustimmung des Flughafenunternehmers abhängig. Aus der o. a. Definition für Verkehrsflughäfen ergibt sich, dass auf dem „Verkehrsflughafen Kassel-Calden“ auch das Anbieten von Linienflügen grundsätzlich möglich ist. Eine Beschränkung auf bestimmte Verkehrsarten ist nach den luftverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht vorgesehen.

Zu 2: Die Landesplanerische Beurteilung kann keine Festlegungen zum Nachtflug treffen. Hierzu wird dort (S. 18, Ziffer 2.1.3) zutreffend ausgeführt: „Im Verfahrensstadium des ROV sind zur zukünftigen Nachtflugsituation am ausgebauten Verkehrsflughafen Kassel-Calden noch keine konkreten Aussagen erforderlich. Diese werden im luftrechtlichen Zulassungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) erfolgen.“ Folglich kann auch der angeführte Beschluss der nordhessischen Regionalversammlung keine Bindungswirkung entfalten.

Zu 3. Die Landesplanerische Beurteilung kommt in der Raumordnerischen Gesamtbewertung der vom Flughafen hervorgerufenen Lärmbelastung zu dem Ergebnis, dass „die schon anlässlich des Zwischenberichts zum Ausbau des Verkehrsflughafens Kassel-Calden getroffene Einschätzung eines insgesamt niedrigen Niveaus der zukünftigen Lärmbelastung in der Gesamtbetrachtung“ bestätigt wird (S. 97, Ziffer 7.1.4). Das An- und Abflugverfahren für den Flughafen Kassel-Calden wird erst später vom Luftfahrtbundesamt durch Rechtsverordnung festgelegt. Erst hieraus ergibt sich abschließend, ob und ggf. in welcher Höhe Flugbewegungen über Hann.Münden stattfinden.

Unabhängig davon setzt sich die Niedersächsische Landesregierung nachdrücklich für die Belange der betroffenen südniedersächsischen Region ein. Anlässlich einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit der Hessischen Landesregierung am 15. September 2003 sind die Bedenken aufgrund der zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen für Niedersachsen durch Ministerpräsident Wulff deutlich gemacht worden. Die Niedersächsische Landesregierung legt besonderen Wert darauf, dass eine Beteiligung betroffener Kommunen im luftverkehrsrechtlichen Planfeststellungsverfahren sichergestellt wird. Dies hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Walter Hirche, gegenüber dem Hessischen Wirtschaftsminister in einem Schreiben kürzlich nochmals betont.

## Anlage 14

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE):

#### **Geplanter Verkauf des Baudenkmals Landgericht Osnabrück: Sieht die Landesregierung Denkmalschutz und Denkmalpflege noch als öffentliche Aufgabe an?**

Das international operierende Hamburger Unternehmen ECE beabsichtigt in Osnabrück auf dem Gelände des Landgerichts und der Justizvollzugsanstalt Osnabrück den Bau eines Shoppingcenters mit 25 000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Dies würde zu einer Umnutzung des als Baudenkmal ausgewiesenen Landgerichtsgebäudes führen und eine Verlegung des Landgerichts und der Justizvollzugsanstalt voraussetzen. Auf meine Anfrage bezüglich der Auflagen zur Sicherung des Denkmalschutzes teilte mir die Landesregierung am 21. November 2003 mit, dass noch keine konkreten Auflagen für eine Umnutzung des Landgerichtsgebäudes erarbeitet worden seien. Gleichzeitig stellte die Landesregierung fest, dass beim Verkauf von denkmalgeschützten Liegenschaften Hinweise auf die Bedeutung des Baudenkmals und die erforderlichen Verfahren nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz in einen Kaufvertrag aufgenommen würden. Für die Einhaltung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes durch etwaige Erwerber sei das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege verantwortlich.

Bekanntlich werden die Verkaufspläne in Bezug auf das Landgerichtsgebäude weiter verfolgt, und es ist bereits ein Wertgutachten zu den landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften am Kollegienwall in Osnabrück in Arbeit. Von daher ist es unerlässlich, dass die Landesregierung entsprechend dem § 2 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes ihrer besonderen Verantwortung für die denkmalgerechte Erhaltung wichtiger historischer Gebäude in landeseigenem Besitz gerecht wird und die Auflagen des Denkmalschutzes festgelegt werden. Dies ist umso notwendiger, da auch in das Landgerichtsgebäude in Osnabrück in den vergangenen Jahren öffentliche Mittel von beträchtlichem Ausmaß zur Restaurierung und denkmalgerechten Instandsetzung geflossen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden entsprechend den Festlegungen in § 2 Abs. 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege in das Verfahren eingeschaltet und die zum Erhalt des Baudenkmals notwendigen Auflagen des Landesamtes zur Aufnahme in die Verkaufsverhandlungen und den Kaufvertrag erarbeitet?

2. Wie wird das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege, das nach einem Verkauf des landeseigenen Gebäudes und der Liegenschaften nur noch fachlich beratend tätig ist, der im Gesetz geforderten besonderen Verantwortung für den Erhalt der landeseigenen Baudenkmale gerecht werden und die Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes und der entsprechenden Auflagen auch über den Verkauf hinaus sicherstellen?

3. Von wem werden die Kosten in Millionenhöhe für eine Verlegung der JVA Osnabrück und entsprechende zusätzliche Transportkosten für Häftlinge zum Gerichtsgebäude getragen werden, nachdem der Investor ECE lediglich in Aussicht gestellt hat, sich an den Kosten für einen Neubau des Landgerichts an anderer Stelle beteiligen zu wollen?

Zu 1: Die bisherigen Gespräche mit der Fa. ECE dienten lediglich der Darstellung der jeweiligen Interessenlagen. Konkrete Kaufverhandlungen wurden nicht geführt.

Die zuständigen Denkmalschutzbehörden werden von dem Landesliegenschaftsfonds, der für die jeweilige Abwicklung des Veräußerungsgeschäftes zuständig ist, zu ggf. Zeit eingeschaltet.

Zu 2: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) das Objekt aus dem Denkmalschutz entlässt.

Zu 3: Ein Verkauf der Liegenschaft kommt nach einer Kostenvergleichsberechnung nur in Betracht, wenn die Gesamtmaßnahme für das Land wirtschaftlich ist.

## Anlage 15

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ina Korter (GRÜNE):

#### **Förderung der Muttersprache in der Schule - eine Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Sprache**

Die Sprachförderung für Migrantenkinder genießt eine hohe Priorität in der Schulpolitik. Nach Erkenntnis von Sprachforschern ist die Förderung der Herkunftssprache eine wesentliche Voraussetzung dafür, auch eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache erwerben zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat nach ihrer Auffassung der muttersprachliche Unterricht für den Erwerb der deutschen Sprache in der Schule?

2. Wie muss und soll nach ihrer Auffassung der muttersprachliche Unterricht in der Schule konzeptionell weiterentwickelt werden, damit er noch wirkungsvoller zum Erwerb auch der deutschen Sprache und zur Integration in die deutsche Gesellschaft beitragen kann?

3. Wie soll angesichts des derzeitigen Einstellungsstopps für Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht ein ausreichendes Angebot dieses Unterrichtsfaches künftig sichergestellt werden?

Die Landesregierung räumt der verbesserten Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Migranten- und Aussiedlerfamilien im Bildungsbereich hohe Priorität ein. Als besonders vordringlich wird die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse angesehen, welche die Grundlage für den schulischen Lernerfolg, für die spätere berufliche Integration und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt bilden.

Die Landesregierung setzt daher im Bereich der Sprachförderung in Deutsch einen deutlichen bildungs- und integrationspolitischen Schwerpunkt. Sie hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um insbesondere im Elementar- und im Primarbereich die Sprachkompetenz und damit die Startbedingungen zugewanderter Kinder bei der Einschulung nachhaltig zu verbessern. Für die Realisierung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten und den allgemein bildenden Schulen stellt die Landesregierung trotz der von der Vorgängerregierung und der Bundesregierung zu verantwortenden schwierigen Haushaltslage über 50 Millionen Euro bereit, davon rund 20 Millionen Euro allein für die neuen Sprachförderprogramme in den Kindertagesstätten und im Halbjahr vor der Einschulung. Als erstes Bundesland hat Niedersachsen die schulischen Sprachfördermaßnahmen, die flächendeckende Durchführung von Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse und von verpflichtenden Sprachförderkursen vor der Einschulung im Schulgesetz rechtlich verankert.

Ab dem 1. Februar dieses Jahres werden etwa 10 000 Kinder, bei denen im Rahmen des Sprachstandserhebungsverfahrens gravierende Defizite in Deutsch festgestellt wurden, an den halbjährigen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung teilnehmen. Für diese Aufgabe sowie für die bereits bestehende Sprachförderung in den Schulen werden die Lehrkräfte durch Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörden, Fachberaterinnen und Fachberater sowie durch 32 neu beauftragte Multi-

plikatorinnen und Multiplikatoren vorbereitet und weiterqualifiziert.

Bei dem muttersprachlichen Unterricht handelt es sich um ein zusätzliches freiwilliges Unterrichtsangebot, das je nach Sprache in sehr unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen wird. In den meisten Fällen ist die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stagnierend oder rückläufig. Aufgrund der Haushaltslage des Landes ist es zwingend erforderlich, eine Schwerpunktsetzung bei den Pflichtaufgaben des Landes vorzunehmen. Höchste Priorität bei der Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien haben daher die Vermittlung und Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, insbesondere im Bereich der Frühförderung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Landesregierung mit der Intensivierung der Sprachförderung einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus Zuwandererfamilien leistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über den Spracherwerbsprozess von Kindern anderer Herkunftssprache und hierbei insbesondere über den Zusammenhang zwischen dem Erst- und dem Zweitspracherwerb liegen nur in geringem Umfang vor. Neuere Forschungsergebnisse, die sich in erster Linie auf Untersuchungen in anderen europäischen Ländern sowie in den USA und in Kanada beziehen, unterstreichen die Notwendigkeit, bei zweisprachig aufwachsenden Kindern auf eine möglichst frühzeitige und möglichst koordinierte Förderung der Sprachentwicklung sowohl in der Erst- als auch in der Zweitsprache zu setzen. Nach vorherrschender Auffassung der Wissenschaftler ist der Alterszeitraum, in dem der Spracherwerb stattfindet, ein entscheidender Faktor für die Spracherwerbsfähigkeit. Demnach liegt das günstigste Zeitfenster für den Zweitspracherwerb bei Kindern mit einer anderen Herkunftssprache im Alterszeitraum zwischen drei und fünf Jahren, d. h. bereits vor der Einschulung. Eine positive Würdigung der zweisprachigen Kompetenz zugewandter Kinder bei der Sprachförderung und überhaupt im Unterricht wird sowohl im Hinblick auf die Sprachentwicklung als auch auf die Lernmotivation und den Lernerfolg der Kinder als wichtig erachtet.

Vor dem Hintergrund der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxis kann der muttersprachliche bzw. herkunftssprachliche Unterricht dann positive Auswirkungen auf den Erwerb der deutschen Sprache in der Schule haben, wenn es gelingt, diesen Unterricht so weit wie möglich inhaltlich und organisatorisch mit dem Regelunterricht zu verzahnen und in das Schulleben zu integrieren. Wie u. a. in den Gutachten „Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher – Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung“ (Reich u. a., Hamburg/Landau 2002) und „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (Gogolin u. a., Hamburg 2003) festgestellt, können der Unterricht in der Herkunftssprache sowie die Tätigkeit herkunftssprachlicher Lehrkräfte in einem solchen Fall die Lernentwicklung und die Integration von Migrantenkindern unterstützen. Bei einer isolierten Förderung der Muttersprache, die in keinem Zusammenhang mit dem sonstigen schulischen Lernen steht, werden solche positiven Effekte nicht konstatiert.

Zu 2: Der pädagogische Auftrag des muttersprachlichen/herkunftssprachlichen Unterrichts hat sich inzwischen verändert. Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien ist hier geboren und wird auf Dauer hier bleiben. Entsprechend den Aussagen im „Handlungsprogramm Integration“, das von der Landesregierung im August 2003 beschlossen worden ist, soll der muttersprachliche Unterricht künftig stärker als bisher die zweisprachigen Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigen, ihnen interkulturelle Kompetenz und Orientierungshilfen für ihr Leben in Deutschland vermitteln und damit einen Beitrag zur Integration dieser Schülerinnen und Schüler leisten.

Damit der muttersprachliche Unterricht einen solchen Beitrag leisten und auch den Spracherwerbsprozess von Kindern mit Migrationshintergrund unterstützen kann, ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte, die diesen Unterricht erteilen, in diesem Sinne weiterqualifiziert werden. Daher liegt ein Schwerpunkt auf Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Fortbildung der Lehrkräfte. Derzeit finden in allen vier Regierungsbezirken entsprechende regionale Fortbildungsveranstaltungen statt, an denen ca. 90 % der muttersprachlichen Lehrkräfte teilnehmen. Die Fortbildungsreihe wird Ende 2004 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung an einigen Standorten (zurzeit Hannover, Osnabrück,

Wolfsburg) die Erprobung bilingualer Angebote bereits in der Grundschule mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Förderung der Zweisprachigkeit bei deutschsprachigen sowie anderssprachigen Kindern zu gewinnen. Im Rahmen solcher Schulversuche und bilingualer Projekte werden neben deutschsprachigen Lehrkräften auch herkunftssprachliche Lehrkräfte eingesetzt.

Zu 3: Derzeit sind im niedersächsischen Schuldienst 265 Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht beschäftigt, der größte Teil davon unbefristet. Ca. 20 % dieser Lehrkräfte haben befristete Arbeitsverträge, die 2004 oder 2005 auslaufen. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Landesregierung sind die Bezirksregierungen mit Erlass vom 22. September 2003 angewiesen worden, keine neuen Verträge für muttersprachliche Lehrkräfte zu vergeben und befristete Verträge nicht zu verlängern. Den Bezirksregierungen wurde dabei mitgeteilt, dass die verbleibenden Lehrkräfte so einzusetzen sind, dass sich die zu erwartenden personellen Veränderungen nicht unverhältnismäßig auf einzelne muttersprachliche Angebote bzw. Schulstandorte auswirken. Derzeit werden Daten über die Umsetzung des o. g. Erlasses erhoben. Nach Auswertung dieser Daten wird geprüft, ob ggf. im Einzelfall Maßnahmen erforderlich sind, um eventuelle Probleme für bestimmte Sprachen oder Standorte zu vermeiden.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 des Abg. Bernd Althusmann (CDU):

**Richtungsweisender Beschluss der Innenministerkonferenz für die kommunale Rechnungslegung: Reform für eine Umstellung der kameralistischen Buchführung bei den Kommunen auf die kaufmännischen Grundsätze kann endlich umgesetzt werden**

Die dramatische Haushaltslage von Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland ist hinlänglich bekannt. Für eine differenzierte Haushaltspolitik fehlen den Bürgermeistern und Stadträten oftmals aber genaue Informationen über die anfallenden Kosten. Die Stadtkämmerer stellen ihre Haushalte noch immer nach den Regeln der Kameralistik auf. Bei diesem System werden Einnahmen und Ausgaben als reine Zahlungsvorgänge nur zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst. Was ein Kindergartenplatz kostet, wie teuer Dienstleistungen wie das Ausstellen eines Personalausweises oder einer Geburtsurkunde tatsächlich

sind, ist wenig bekannt. Die Kameralistik lässt nicht zu, die exakten Kosten darzustellen, weil sie das Sachvermögen und die darauf entfallenden Abschreibungen nur lückenhaft einbezieht. Den Ressourcenverbrauch, einen Überblick über Schulden und Vermögen verschafft nur die „doppelte Buchführung“, die so genannte Doppik, die künftig für die Kommunen in allen Bundesländern maßgeblich sein wird. Bund und Länder haben bisher mit der dringend notwendigen Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung gezögert, weil dies zu einem Systemwechsel in der Finanzpolitik von Gemeinden und Städten geführt hätte.

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern hat im November 2003 nach jahrelangen Fachdiskussionen und Modellversuchen in mehreren Bundesländern nunmehr endgültig den Weg für eine Umstellung der Buchführung auf die kaufmännischen Grundsätze bei den Kommunen frei gemacht. Damit liegt endlich ein Konzept für die Ablösung der Kameralistik im öffentlichen Sektor vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge und Konzepte für die Ablösung der Kameralistik im öffentlichen Sektor hat die Innenministerkonferenz beschlossen?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Lösungsvorschlag aus Sicht des Landes und mit Blick auf die Kommunen in Niedersachsen?
3. Welche Pläne und Vorstellungen hat die Landesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse unter Berücksichtigung der speziellen Erfahrungen aus den kommunalen Modellprojekten?

Die Kleine Anfrage gibt Gelegenheit, auf das „Eckpunktpapier“ des Ministeriums für Inneres und Sport“für die Reform des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts“ hinzuweisen. Es wurde den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden als Grundlage für weitere Gespräche zugesandt und ist auch zur Eröffnung einer breiten Diskussion in das Internet gestellt worden.

Schon seit mehr als einem Jahrzehnt haben auch niedersächsische Kommunen eine betriebswirtschaftlich orientierte Reform ihrer Verwaltungen eingeleitet. Diese Reform war - nicht zuletzt vor dem Hintergrund finanzwirtschaftlicher Bedrängnisse - die Konsequenz aus einer kritischen Analyse des bisherigen kameralistischen Rechnungswesens, auch aus praktischen Erfahrungen mehrerer Modellprojekte in vielen Kommunen und aus Erkenntnissen wissenschaftlicher Begleitung. Das Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ und die Bezeichnungen der dazugehörigen Instrumente verbreiteten sich schnell. Stellvertretend für eine gan-

ze Reihe dieser betriebswirtschaftlichen Begriffe sind die Kosten- und Leistungsrechnung und die Budgetierung zu nennen.

Das kameralistische Rechnungswesen wurde zwar durch die Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung im Jahr 1997 an diese Erfordernisse angepasst. Um eine den neuen Herausforderungen gewachsene Verwaltungssteuerung und Haushaltswirtschaft zu ermöglichen, konnte dies nur ein erster Schritt sein. Es werden aber vollständige Informationen über den tatsächlichen Verbrauch und das Aufkommen der finanziellen, sachlichen und personellen Ressourcen benötigt. Diese Informationen können zurzeit, trotz der möglich gewordenen Nutzung betriebswirtschaftlicher Instrumente, nur unvollständig abgebildet werden, weil der Rechnungsstil nach wie vor kameralistisch ist. Es werden nur die schlichten Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, nicht aber der vollständige Ressourcenverbrauch. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für eine grundlegende Reform des Gemeindehaushaltsrechts.

Ziel für Niedersachsen ist es, den kommunalen Körperschaften ein einheitliches neues Haushalts- und Rechnungswesen anzubieten, das sie als besser und vorteilhafter akzeptieren können. Weiteres Ziel der Haushaltsrechtsreform in Niedersachsen soll insbesondere eine verbesserte Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sein. Das setzt vollständige, nachvollziehbare und vergleichbare Informationen aus dem Rechnungswesen voraus. Durch sichtbare Zuordnung der Kosten und Erlöse zu den einzelnen Verwaltungsleistungen und durch Anreize zum wirtschaftlichen Umgang mit Leistungen und Ressourcen soll bei allen Beteiligten der Haushaltswirtschaft ganz selbstverständliches, systematisch unterstütztes Kostenbewusstsein erzeugt werden. Strategische Entscheidungen, bei denen zwischen widerstreitenden Zielen abgewogen werden muss, können besser belegt und begründet werden, wenn eine leistungs- und kostenorientierte Transparenz flächendeckend vorhanden ist. Die Reform wird deshalb das Angebot beinhalten, auch das für die Aufgabenerfüllung nicht erforderliche realisierbare Vermögen zu realistischen Verkehrswerten auszuweisen. Dafür spricht die internationale Entwicklung des öffentlichen und auch des Rechnungswesens der privaten Wirtschaft mit dem Ziel, der Vermögensrechnung qualifiziertere Informationen für die Beurteilung der Eigenfinanzierung, des Verschuldungsgrades und der dauernden Leistungsfähigkeit entnehmen zu können.

Die Kommunen brauchen also modernes „Handwerkszeug“, mit dem sie an der Wiedergewinnung ihrer finanzwirtschaftlichen Handlungsfähigkeit zielgenauer arbeiten können. Dafür sollen zukunftsfähige haushaltsrechtliche und haushaltssystematische Entscheidungsgrundlagen und Instrumente bereit gestellt werden. Die Doppik verbindet alle Rechengrößen, die den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Gemeinden - einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche - abbilden können und verknüpft sie ohne Hilfsrechnungen systemgerecht mit der Bilanz. Deshalb kann sich Niedersachsen nur für die Doppik entscheiden.

Ein optionales Haushaltsrecht und die damit verbundene Weiterentwicklung der Kameralistik neben einem doppischen System wäre aus Kostengründen und wegen mangelnder Vergleichsmöglichkeiten, nicht zuletzt auch aus Gründen der einheitlichen Finanzstatistik, unververtretbar. Andere Flächenländer mit einer noch aus vielen kleinen Gemeinden bestehenden Struktur mögen das übergangsweise noch anders sehen. Aber auch dort wird erwartet, dass später die Doppik flächendeckend Einzug hält.

Ein neues Haushalts- und Rechnungswesen soll als rentierliche Investition aufgefasst werden können, deren Kosten sich über den Zeitraum ihrer Nutzung amortisieren. Die Reform passt auch, bei allen zu beklagenden finanziellen Schwierigkeiten, zeitlich und sachlich „in die Landschaft“, nicht zuletzt, weil im Bereich der Informationstechnik bei vielen Kommunen ohnehin Entscheidungsbedarf besteht.

Basis sollen die von der Innenministerkonferenz erarbeiteten Leittexte und Empfehlungen sein verbunden mit praktischen Erfahrungen insbesondere des Modellprojekts der Stadt Uelzen im Zusammenhang mit dem Projekt in der Samtgemeinde Dannenberg, wo die Samtgemeindefähigkeit des Konzepts erprobt wird. Beide Projekte wurden ganz erheblich aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs gefördert. Ich bin auch den anderen Projekt-Kommunen dankbar, die sich einzeln oder mit anderen zusammen bereits an schwierige Vorarbeiten der Reform heranwagen. Beispielhaft nenne ich die Stadt Salzgitter, die Kommunalen Datenzentralen in Oldenburg, Braunschweig und Göttingen und nicht zuletzt die Gemeinde Katlenburg-Lindau ganz im Süden des Landes, die vor macht, dass auch kleine Gemeinden mit wenig Aufwand die Reform schultern können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 beschlossen, einen Bericht ihres zuständigen Arbeitskreises zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit beigefügten Leittexten für neue Gemeindehaushaltsverordnungen zu einem doppischen Haushaltsrecht und zu einem Haushaltsrecht auf der Basis einer erweiterten Kameralistik zur Kenntnis zu nehmen, ebenso Vorschläge zur entsprechenden Novellierung der Länder-Gemeindeordnungen und Empfehlungen für einen Produktrahmenplan sowie für Kontenpläne. Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts sollen das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt und die Steuerung der Kommunalverwaltungen statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht werden. Die IMK geht davon aus, dass die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kommunalverwaltungen bewirken wird. Die IMK empfiehlt, die von ihrem zuständigen Arbeitskreis vorgelegten Textentwürfe für die Reform des kommunalen Haushaltsrechts zur Grundlage bei der Umsetzung in den Ländern zu machen. Die Konferenz betont, dass die Regelungsvorschläge für länderspezifische Gegebenheiten und konzeptionelle Unterschiede Raum lassen werden. Es besteht Übereinstimmung, dass länderspezifische Abweichungen nicht die Grundzüge der Einheitlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts in Frage stellen sollen.

Zu 2: Auf den Vorspann wird Bezug genommen.

Zu 3: Nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und nach Auswertung der Diskussion über das „Eckpunktepapier“ des MI für die Reform des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts ist beabsichtigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der vom Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2004 beraten und beschlossen werden könnte. Die Reform könnte zum 1. Januar 2005 in Kraft treten und nach einer Übergangszeit von fünf Jahren flächendeckend abgeschlossen sein. Zur Berücksichtigung der speziellen Erfahrungen aus den niedersächsischen kommunalen Modellprojekten wird auf den Vorspann verwiesen.

## Anlage 17

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE):

#### Umgang der Landesregierung mit den aktuellen Kürzungsplänen der Bahn

Wie der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. Januar 2004 zu entnehmen ist, beabsichtigt die DB AG, ihre Investitionen ins Schienennetz erheblich zurückzufahren. Von den Kürzungsplänen scheinen auch niedersächsische Bahnstrecken betroffen zu sein.

Auch wenn Bahnchef Mehdorn in diesem Zusammenhang auf fehlende Bundeszuschüsse in Höhe von 500 Millionen Euro wegen der Lkw-Mautausfälle hinweist, kann dies nicht die wesentliche Ursache für die Kürzungen sein. Zumindest für das Jahr 2004 müssten noch zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 400 Millionen Euro aus dem Jahre 2001 zur Verfügung stehen: Im Jahr 2001 konnte die Bahn 800 Millionen DM, die im Bundeshaushalt für den Ausbau der Bahninfrastruktur bereitstanden, aufgrund von nicht vorhandenen Planungskapazitäten nicht verbauen. Diese Mittel sollten daher auf das Jahr 2004 übertragen werden.

Darüber hinaus werden offenbar Planungen für neue Projekte trotz inzwischen vorhandener Planungskapazitäten nicht vorangetrieben bzw. sogar eingestellt.

Vor diesem Hintergrund taucht der Verdacht auf, dass die Bahn die aktuelle Diskussion um die Mautausfälle nutzt, um innerhalb des DB-Konzerns Einsparungen in Hinblick auf den von Herrn Mehdorn forcierten Börsengang zu rechtfertigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sehen - vor dem Hintergrund des Planungsengpasses aus dem Jahr 2001 - derzeit die Planungsaktivitäten der Bahn für Niedersachsen aus, vor allem bei den im Bundesverkehrswegeplan für Niedersachsen vorgesehenen Projekten?

2. Welche niedersächsischen Projekte und wie viele Arbeitsplätze bei Planung und Bau sind von den Kürzungsplänen der Bahn ggf. betroffen?

3. Was unternimmt die Landesregierung gegen den Planungsstopp und die Kürzungspläne der Bahn?

Für den Erhalt und Ausbau des Schienennetzes ist nach Artikel 87e Grundgesetz allein der Bund verantwortlich. Die Landesregierung ist daher für die aufgeworfenen Fragen nicht der richtige Adressat.

In Sorge um die sich verdichtenden Überlegungen, die Mittel für das Schienennetz zu kürzen, hatte die Landesregierung bereits im Herbst letzten Jahres die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück sowie die übrigen Länder darauf hingewiesen, dass nach niedersächsischer Auffassung Gelder für die Infrastruktur nicht als Subventionen, sondern in Ausfüllung der Infrastrukturverantwortung des Bundes als originäre staatliche Aufgabe anzusehen seien und daher im Rahmen des Subventionsabbaus unangetastet bleiben müssten. Damit sollte zugleich auch die für die konjunkturelle Entwicklung bedeutsame Rolle der Bauwirtschaft stabilisiert und gestärkt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach Auskunft der DB AG geht der Vorstand davon aus, dass der Bahn in diesem Jahr eventuell mehr als 1 Milliarde Euro weniger als im Jahr 2003 für die Infrastruktur zur Verfügung stehen könnte. Der Vorstand der DB AG habe daher beschlossen, umgehend entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen wie Vergabestopp für Planungs- und Bauleistungen, die Überprüfung aller laufenden Projekte auf Fertigstellungsnotwendigkeit und weitreichende Personalmaßnahmen einschließlich Kurzarbeit oder Einstellungsstopp vorzubereiten. Nach endgültiger Klärung der Mittelzuweisung will die DB AG eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen vornehmen, wobei vorrangig Maßnahmen für die Erhaltung des Bestandsnetzes berücksichtigt werden sollen. Erst nach der Entscheidung über konkrete Maßnahmen sieht sich die DB AG in der Lage, Aussagen darüber zu treffen, inwieweit Projekte in Niedersachsen berührt sind und welche Auswirkungen sich daraus zum Beispiel für Arbeitsplätze der DB AG und in der Bauwirtschaft ergeben. Das Land Niedersachsen hält an seiner Prioritätenliste fest.

Zu 3: Die Landesregierung sieht, wie eingangs dargestellt, Bund und Bahn in der Verantwortung, durch geeignete Finanzierungskonzepte dafür zu sorgen, den weiteren Ausbau des Schienennetzes unter Anlegung des längerfristig verfügbaren finanziellen Rahmens mit Kontinuität weiter zu betreiben.

## Anlage 18

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE):

#### **Familienpolitische Vorschläge der Ministerin von der Leyen in Wildbad Kreuth**

Sozialministerin von der Leyen hat auf der Klausurtagung als innovatives Element ihrer familienpolitischen Vorstellungen vorgeschlagen, bei der Bundesregierung einen Sachverständigenrat für Familienpolitik zu gründen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Ministerin bekannt, dass es bei der Bundesregierung bereits einen „wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen“ gibt, der genau dieselbe Funktion hat und erfüllt?
2. Ist der Ministerin darüber hinaus bekannt, dass es wissenschaftliche Kommissionen beim Bundesministerium für Familie, Jugend, Frauen und Senioren zur Erarbeitung des Familienberichts und des Kinder- und Jugendberichtes gibt?
3. Was ist vor diesem Hintergrund am Vorschlag der Ministerin neu, innovativ und zukunftsweisend?

In der Familienpolitik ist ein Perspektivwechsel erforderlich. In Deutschland leben immer weniger junge Familien. Die Folgen sind: Die Gesellschaft vergreist. Die Innovationskraft sinkt. Die Wettbewerbsfähigkeit nimmt im internationalen Vergleich ab. Dies zeigt deutlich: Es bedarf einer neuen Ausrichtung, Bewertung und Begleitung der Familienpolitik. Familienpolitik ist Gesellschafts-, Ordnungs- und Sozialpolitik, aber insbesondere auch Wachstumspolitik. Ein modernes Konzept für Familienpolitik muss daher drei Komponenten enthalten:

Die primäre Entscheidung für das erste Kind muss erleichtert werden, indem die Gesellschaft ganz klar signalisiert: Kinder sind in unserer modernen Arbeitswelt willkommen, und Beruf und Erziehung von Kindern ergänzen einander. Die Entscheidung für ein zweites und weitere Kinder muss erleichtert werden, indem auch ökonomische Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass Kinder nicht als Belastung, sondern als Gewinn erfahren werden.

Das Klima in Deutschland muss sich dahin gehend ändern, dass die soziale Energie, die die Familie hat, das Subsidiaritätsprinzip und der Gemein-

schaftssinn aus der Familie heraus als wichtige Ressource der Zukunft wieder erkannt und genutzt werden.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes halte ich als neues Steuerungsinstrument einen kontinuierlichen jährlichen Bericht für erforderlich, der die Bevölkerungsentwicklung in Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Wirtschaft bringt. Es ist notwendig, gewonnene Daten stärker mit Blick auf die Wirtschaft zu analysieren und zu verknüpfen. Die Aufbereitung dieser Daten muss so gestaltet sein, dass sie für alle Akteure von hohem Nutzwert sind und gleichzeitig zu neuem Denken anregen. Ein solches neues Steuerungsinstrument kann in der Breite unserer Gesellschaft Wirkung entfalten, um so die Bedeutung der Familien für die Stärkung der Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit sichtbar werden zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Der vorgeschlagene Beirat hat allerdings eine andere Funktion.

Zu 2: Ja. Diese mehrjährig vorgelegten Berichte verfolgen aber eine andere Zielsetzung.

Zu 3: In meiner Vorbemerkung habe ich dies bereits dargelegt.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 23 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE):

#### **Betreuung Demenzerkrankter nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz**

Das im Jahre 2002 in Kraft getretene Pflegeleistungsergänzungsgesetz hat erstmals die Möglichkeit eröffnet, an Demenz erkrankte Personen mit so genannten niedrigschwelligen Angeboten - zeitlich begrenzt - zu betreuen. Hierfür müssen entsprechende Angebote bzw. Einrichtungen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, das auf einer Durchführungsverordnung beruht, die die vorherige Landesregierung im Herbst 2002 in Kraft gesetzt hatte. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach Förderrichtlinien, die bis heute nicht erlassen sind. Vielmehr wurde deren Verabschiedung immer wieder hinausgezögert, sodass die antragstellenden Träger trotz vollzogener Anerkennung seit eineinhalb Jahren vergeblich auf die nach dem Gesetz vorgesehenen Mittel warten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge von Trägern auf Bezuschussung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für an Demenz Erkrankte liegen der Landesregierung vor?

2. Wie lange müssen die Betroffenen noch warten, um in den Genuss dieser Förderung zu kommen?

3. Wird das Land in Zukunft so genannte gerontopsychiatrische Fachstellen in den vier Regierungsbezirken fördern, um dem hohen Beratungs- und Schulungsbedarf bei der Betreuung an Demenz Erkrankter - ähnlich wie es bisher in Bundesmodellprojekten in der LHA Hannover geschah - nachzukommen?

Zu 1: Bei der Landesregierung haben 15 Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsangebote wegen einer möglichen Förderung nachgefragt und ihre Absicht einer Antragstellung bekundet. Darüber hinaus haben dies auch ca. 40 Antragsteller im Rahmen des Anerkennungsverfahrens beim NLZSA getan.

Zu 2: Nach In-Kraft-Treten der Förderrichtlinie wird die für die Förderung zuständige Stelle - nach dem mit den Ressorts abgestimmten Richtlinienentwurf ist dies das auch bereits für die Anerkennung zuständige NLZSA - unverzüglich alle Anträge prüfen und darüber entscheiden. Dabei werden auch alle in der Antwort zu Frage 1 genannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote einbezogen.

Zu 3: Im Haushaltsplan 2004 wurden 300 000 Euro zur Förderung gerontopsychiatrischer Zentren in Ansatz gebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt kann, insbesondere aufgrund der Vorgaben des MF im Haushaltsführungserlass vom 18. Dezember 2003, keine konkrete Aussage zu möglichen Förderungen gemacht werden.